

Loccumer Pelikan



Religionspädagogisches Magazin für Schule und Gemeinde

Jörg Ohlemacher:	Editorial
Roland Biewald:	INFORMATIVES Nachrichten aus Schule, Staat und Kirche Das Pädagogisch-theologische Institut in der Kirchenprovinz Sachsen
Dieter Birnbacher:	GRUNDSÄTZLICHES Natur – Grundlage und Maßstab ethischen Handelns?
Frank Waterstraat: Frauke Speer:	PRAKTISCHES Die alltägliche Gewalt Jona im Fischbauch – Zwischen Angst und Geborgenheit
Michael Künne: Statement:	KONTROVERSE – OFFEN GESAGT „Ganzheitlich lernen?“ – Tendenzen in der Religionspädagogik heute ANR – RPI
Annegret Nitzpon Heinzpeter Böhme:	GEMEINSAMES – AUS SCHULE UND GEMEINDE „Die ich rief die Geister, werd ich nun nicht los“ Die RP-AG im Bereich Nienburg / Stolzenau / Loccum Aus der Arbeit in den Regionen Treffpunkt Kindergarten 1992
Heinz-Otto Schaaf: Ondrej Sobeslawski:	Der Kindergarten der ev. Kirche der böhmischen Brüder in Tabor
	WISSENWERTES Bücher und Medien Loccumer Initiative und Europa Kommissionsarbeit Neue Kollegen im RPI Kurshinweise
Aus dem Elsaß:	Beilage für die Grundschule: Unterwegs mit Jesus Christus

1. Quartal 1992

Religionspädagogisches Institut Loccum
der evangelisch-lutherischen Landeskirche
Hannovers

rpi

Inhalt

Jörg Ohlemacher:	Editorial	1
	INFORMATIVES	
Roland Biewald:	Nachrichten aus Schule, Staat und Kirche	2
	Das Pädagogisch-theologische Institut in der Kirchenprovinz Sachsen	8
	GRUNDSÄTZLICHES	
Dieter Birnbacher:	Natur – Grundlage und Maßstab ethischen Handelns?	9
	PRAKTISCHES	
Frank Waterstraat: Frauke Speer:	Die alltägliche Gewalt	17
	Jona im Fischbauch – Zwischen Angst und Geborgenheit	25
	KONTROVERSE – OFFEN GESAGT	
Michael Künne: Statement:	„Ganzheitlich lernen?“ – Tendenzen in der Religionspädagogik heute	30
	ANR – RPI	32
	GEMEINSAMES – AUS SCHULE UND GEMEINDE	
Annegret Nitzpon Heinzpeter Böhme:	„Die ich rief die Geister, werd ich nun nicht los“	34
	Die RP-AG im Bereich Nienburg / Stolzenau / Loccum	36
	Aus der Arbeit in den Regionen	37
Heinz-Otto Schaaf: Ondrej Sobeslawski:	Treffpunkt Kindergarten 1992	38
	Der Kindergarten der ev. Kirche der böhmischen Brüder in Tabor	39
	WISSENWERTES	
	Bücher und Medien	41
	Loccumer Initiative und Europa	43
	Kommissionsarbeit	43
	Neue Kollegen im RPI	45
	Kurshinweise	45
Aus dem Elsaß:	Beilage für die Grundschule: Unterwegs mit Jesus Christus	

Die Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Dieter Birnbacher, Düsseldorfer Str. 55, 4000 Düsseldorf 11
Prof. Dr. Roland Biewald, Charlottenstr. 1, O-4800 Naumburg
Heinzpeter Böhme, Siedenburger Str. 10, 2839 Borstel
Dr. Bernhard Dressler-Rieken, Am Berge 8a, 3016 Seelze 2
Pastor Dipl. Päd. Michael Künne, Hohe Str. 21, 3078 Stolzenau
Dr. Michael Meyer-Blanck, Marktstr. 25, 3056 Rehburg-Loccum
Annegret Nitzpon, Täubnerstr. 17, 3078 Stolzenau
Pastor Heinz-Otto Schaaf, Münchhäger Str. 8, 3056 Rehburg-Loccum
Vikarin Frauke Speer, Bennigsenstr. 8, 3250 Hameln
Pfarrer Ondřej Soběslavský, Bilkova 963/3, 390 02 Tabor 2, Tschechoslowakei
Pastor Frank Waterstraat, Breslauer Str. 52, 3250 Hameln

Impressum:

Der „Loccumer Pelikan“ wird herausgegeben vom Religionspädagogischen Institut Loccum; er erscheint vierteljährlich und berichtet über die Arbeit des Religionspädagogischen Institutes und seiner Arbeitsfelder. Er informiert über Neuigkeiten im Feld von Schule und Gemeinde und bietet Unterrichtenden Hilfen für ihre Arbeit.

Schulen und Kirchenkreise erhalten den Loccumer Pelikan regelmäßig kostenlos, interessierte Einzelpersonen erhalten ihn auf Anfrage im RPI Loccum.

Redaktion: Thomas Klie, Joachim Kreter, Michael Künne, Jörg Ohlemacher.

v.i.S.d.P.: Michael Künne
Verlag: RPI Loccum
Druck: Weserdruckerei Oesselmann, Stolzenau/Weser
Anschrift der Redaktion: Religionspädagogisches Institut Loccum, Uhlhornweg 10, Postfach 21 64, 3056 Rehburg-Loccum 2.

Alle Rechte bei den Autorinnen und Autoren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Mit einem solch positiven Echo auf die erste Nummer des *Loccumer Pelikan* hatten wir gar nicht gerechnet. Bis weit über die Grenzen Niedersachsens gibt es Reaktionen und Bestellungen. Wir nehmen diese Zustimmung als Verpflichtung. Auch vereinzelte kritische Anfragen nehmen wir ernst und wollen versuchen, ihre Anregungen für die Gestaltung der Hefte umzusetzen.

Die Nr. 2 erscheint zum Frühjahrs-Treffpunkt, der dieses Mal unter dem Thema „Radikalismus in der Schule“ steht, eine Problemstellung, deren Ursachen aus der Gesellschaft in die Schulen hineinwirken. Dieses Faktum ist bekannt – aber wie kann Schule mit solchen neuen Aufgaben zurechtkommen?

Wie müssen Lehrer ausgebildet sein und welche Fortbildung brauchen sie? Wie können Lehrerkollegien die Freiräume nutzen, die die Schulorganisation ihnen noch läßt? Wir möchten mit diesen Fragen über den Treffpunkt hinaus Ihre Äußerungen anregen, die wir dann in einer neuen Rubrik „Forum“ zum Abdruck bringen wollen. –

In diesem Heft steht im Mittelpunkt der Beitrag von Dr. Dieter Birnbacher, Privatdozent für Philosophie in Bochum, zum richtigen Gebrauch des Begriffes „Natur“. Im Kontext des konziliaren Prozesses bildet die „Bewahrung der Schöpfung“ (integrity of nature) einen Schwerpunkt. In diese wiederentdeckte Ausgabe spielen die unterschiedlichsten Verständnisse von „Natur“, die oft mit „Schöpfung“ synonym gebraucht werden, hinein. Mit welchem Recht und mit welchen Folgerungen – darüber gibt Birnbacher kompetent Auskunft. Wem der Anlauf des Artikels zu schwierig scheint, der fange getrost vom Ende, von den Schlußfolgerungen her an zu lesen.

Ein beliebtes und gängiges Schlagwort aus der pädagogischen und religionspädagogischen Literatur greift M. Künne auf, die Rede von der „Ganzheitlichkeit“. Was kann damit gemeint sein, von welchen weltanschaulichen Voraussetzungen her wird argumentiert, wenn „das Ganze“ ins Spiel gebracht wird?



Dokumentiert wird auch das Ergebnis eines Gesprächs, das auf Einladung des RPI-Kollegiums zwischen Vertreterinnen und Vertretern des ANR und des RPI-Kollegiums stattgefunden hat, um Kontroverses zu besprechen. Beschlossen wurde, daß ANR und RPI in je einem eigenen kurzen Statement die Perspektiven möglicher künftiger Kooperation in den nächsten Ausgaben des ANR-Rundbriefes und des *Loccumer Pelikan* zum Abdruck zu bringen. Frau Dr. A.-K. Szagun hat darüber hinaus zum Artikel in der letzten Nummer des *Loccumer Pelikan* Stellung genommen. Die Moderation des Gesprächs hatte Landessuperintendent Rolf Koppe übernommen, dem beide Seiten für die sachliche und faire Leitung dankten.

Mit guten Wünschen für die Passions- und Osterzeit grüßt Sie im Namen des RPI-Loccum herzlich

Ihr

Dr. Jörg Ohlemacher
– Rektor –

Nachrichten aus Schule, Staat und Kirche

Religion an den Berufsschulen

Georgsmarienhütte. Als geradezu unverzichtbar hat der Hauptgeschäftsführer der Unternehmerverbände Niedersachsen, Jürgen Wolfslast, den Religionsunterricht an den Berufsschulen für die Entwicklung der Auszubildenden bezeichnet. Die Auffassung, wonach der Religionsunterricht antiquiert sei, treffe nicht zu, meinte Wolfslast nach einer erweiterten Landesvorstandssitzung des Verbandes Katholischer Religionslehrer an den berufsbildenden Schulen in Georgsmarienhütte. Der Unterricht diene nicht zuletzt der Stabilisierung der Persönlichkeit und der Orientierung in einer immer komplexer werdenden Welt, meinte der Hauptgeschäftsführer.

Neue Osnabrücker Zeitung 28.11.1991

Kultusminister Professor Rolf Wernstedt genehmigt neuen Schulversuch in Hannover

Hannover. Der niedersächsische Kultusminister Rolf Wernstedt hat den Antrag der Fridtjof-Nansen-Schule im hannoverschen Stadtteil Vahrenheide/Sahlkamp genehmigt, die Eingliederung der Kinder von Ausländern, Aussiedlern und aus sozialschwachen Familien im Rahmen eines Schulversuchs zu unterstützen. In dieses Projekt sind nicht nur die Kinder dieser Bevölkerungsgruppen einbezogen, sondern auch die Familien. Diese Arbeit, die vor zwei Jahren mit einer AB-Maßnahme an drei hannoverschen Schulen begann, wird an der Fridtjof-Nansen-Schule zum Schuljahresbeginn 1992/93 von einem(r) Sozialpädagogen(in) übernommen, der/die vier Jahre lang aus dem Haushalt des Kultusministeriums finanziert wird. Er/sie soll zwischen Schule und Elternhaus vermitteln, die Lehrkräfte beraten, Probleme durch die Begleitung des Unterrichts erkennen und Elternabende in der Schule organisieren.

Die Fridtjof-Nansen-Schule, eine Grundschule, ist für den Schulversuch unter drei hannoverschen Schulen ausgewählt worden, weil der Stadtteil Vahrenheide/Sahlkamp als „sozialer Brennpunkt“ in einem städtischen Ballungsgebiet gilt. In einer Untersuchung haben Wissenschaftler festgestellt, daß in diesem Stadtteil die „Faktoren, die die Lebensbedingungen ihrer Bewohner und insbesondere die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen negativ bestimmen, gehäuft auftreten“. Der Anteil der ausländischen Kinder und der Kinder von Aussiedlern ist überdurchschnittlich hoch. Viele Familien deutscher Kinder sind arbeitslos oder auf Sozialhilfe angewiesen. Mit dem Schulversuch sollen Erfahrungen gewonnen werden, wie eine gezielte sozialpädagogische Arbeit auf diese Bevölkerungsgruppen wirkt und ob sie unterschiedliche Akzente beinhalten muß. KM 5.1.91

Schule in privater Trägerschaft Evangelische Schulbünde fordern verstärktes Schulengagement

Augsburg/Bielefeld – Die zunehmende Außenprägung und gleichzeitig wachsende Individualisierung des Lebensalltags und Lebensverständnisses junger Menschen veranlaßt auch das evangelische Schulwesen zu einer Weiterentwicklung seines Schulkonzepts. Wie der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Schulbünde in Deutschland e.V., Karl Heinz Potthast, beim dreitägigen Bundeskongreß in Augsburg feststellte, gelte es heute, Schülern und Schülerinnen in verstärktem Maße ins Bewußtsein zu bringen, daß Schule ein wichtiger, für Ausbildung und Sinnverständnis prägender Lebensabschnitt sei. Antworten auf existenzielle Lebensfragen gewannen dabei immer mehr an Stellenwert. Bei dem Kongreß in Augsburg hieß es u.a.,

die Schule der Zukunft werde vor aller Wissensvermittlung eine Sinnstifterin sein müssen. epd, 31.10./4.11.91

In Osteuropa steht eine „stürmische Nachfrage“ nach Waldorfschulen. (Stuttgart) Darauf hat der Bund der Freien Waldorfschulen zum Abschluß seiner Jahresmitgliederversammlung hingewiesen. So gebe es in Ungarn bereits vier Waldorfschulen, in Moskau sei ein Lehrerseminar für Waldorflehrer gegründet worden und auch in den baltischen Ländern, in der Tschechoslowakei und Polen seien Waldorfschulen im Aufbau. Auf dem Gebiet der ehemaligen DDR sind nach Angaben von Vorstandsmitglied Hartwig Schiller bereits 13 Waldorfschulen eröffnet worden.

(dpa, 4.11.91) EZE 11/91

255. Plenarsitzung der Ständigen Konferenz der Kultusminister

Bonn – Die Kultusminister und -senatoren der Länder hielten am 10./11. Oktober unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Manfred Erhardt (Berlin) in Dresden ihre 255. Plenarsitzung ab. Beratungsschwerpunkte der Sitzung waren die Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus der ehemaligen DDR, die Frage der Schulzeitverkürzung, der Beitritt der neuen Länder zur Kulturstiftung der Länder, die finanzielle Förderung der Studienstiftung des Deutschen Volkes, das Thema Ausländerfeindlichkeit, zu dem die Minister eine Erklärung abgaben, und die Darstellung von Gewalt in den Medien und ihre Wirkung auf Kinder und Jugendliche. Als wichtigstes Ereignis dieser Konferenz haben die Kultusminister und -senatoren der Länder einen „Beschluß zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen (Hochschulabschlüsse, Abschlüsse kirchlicher Ausbildungseinrichtungen, Fach- und Ingenieur-schulabschlüsse) im Sinne des Art 37 Abs. 1

des Einigungsvertrages“ verabschiedet. Mit diesem Beschluß, der die Grundlage für die Feststellung der Gleichwertigkeit von in der ehemaligen DDR erworbenen Bildungsabschlüssen mit den im alten Bundesgebiet erworbenen Abschlüssen im Hoch- und Fachhochschulbereich bildet, wollen die Kultusminister und -senatoren der Länder zugleich einen wichtigen Beitrag zum Zusammenwachsen der bis zum 3. Oktober 1990 getrennten Teile Deutschlands im Bildungsbereich leisten. Einbezogen sind folgende Bildungsabschlüsse: Die an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen aufgrund Direkt- oder Fernstudiums erworbenen Diplomabschlüsse einschließlich der künstlerischen Hochschulabschlüsse, die dem Hochschulbereich zuzuordnenden Abschlüsse kirchlicher Ausbildungseinrichtungen sowie Abschlüsse der Fach- und Ingenieurschulen. In einer geschlossenen Ministersitzung beriet man über die Frage der Schulzeitverkürzung. Prof. Dr. Erhardt berichtete in der Pressekonferenz, die Minister seien zu keiner Beschlußfassung in dieser Frage gekommen. Aufgrund der früher gefaßten Beschlüsse der KMK sei aber sichergestellt, daß für eine Übergangszeit die Abiturzeugnisse sowohl aus der früheren DDR als auch nach dem Beitritt aus den neuen Ländern weiterhin anerkannt würden. (KMK, 14.10.91)

Neuer Höchststand an Theologiestudenten

Göttingen – Einen neuen Höchststand an Theologiestudenten verzeichnet die Georg-August-Universität in Göttingen. Mit Beginn des Wintersemesters haben sich 1 263 Studenten für den Fachbereich Theologie eingeschrieben oder zurückgemeldet. (epd, 7.11.91)

Bischof kritisiert geplanten Ethik-Unterricht

Berlin – Die vorgesehene Einführung eines Unterrichtsfaches „Lebensgestaltung – Ethik – Religion“ an den Schulen des Landes Brandenburg ist auf der Synode der evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg nachhaltig kritisiert worden. Bischof Martin Kruse rügte die Verfahrensweise der brandenburgischen Regierung, die Kirchenleitung und Synode vor vollendete Tatsachen gestellt habe. Erst aus der Zeitung habe die Kirchenleitung von den Vorstellungen der Bildungsministerin Marianne Birthler Kenntnis erhalten. Fraglich sei, ob der Staat „die Inhalte setzen“ und „Direktor über ein Fach“ werden solle, in dem Religion dann nur Weltanschauung sei. Der Potsdamer Generalsuperintendent Günter Bransch unterstrich in der Debatte, es gehe um das Grundrecht für den Religionsunterricht. Der Birthler-Vorschlag biete der Kirche „keine Chancengleichheit.“ Bransch kritisierte das Modell als einen „Brandenburger Alleingang“, nachdem die übrigen neuen Bundesländer den Religionsunterricht bereits eingeführt hätten. Der Diözesenrat der Katholiken und das Bischöfliche Ordinariat in Berlin lehnen das für das Land Brandenburg vorgeschlagene Modell für den Religionsunterricht ab. Während ihrer jüngsten Beratung sprachen sich die Kirchenvertreter einmütig gegen die geplante Einführung des Pflichtfaches „Lebensgestaltung, Ethik, Religionskunde“ aus. Es könne nicht Aufgabe des Staates sein, religiöse Inhalte zu vermitteln. Zudem werde die Wahlfreiheit der Bürger durch Einführung des Faches als Pflichtunterricht erneut eingeschränkt. Die Eltern sollen ihr „verfassungsmäßiges Recht auf Erteilung eines konfessionellen Religionsunterrichts in der Verantwortung der Kirche gegenüber der Landesregierung“ einfordern. (dpa, 25.11.91)

Kirche warnt vor Schulfach „Werte und Normen“

Rastede – Kirchlichen Unmut hat die geplante

Novellierung des niedersächsischen Schulgesetzes ausgelöst. Durch das neue Schulgesetz werde der Unterricht „Werte und Normen“ von einem Ersatzunterricht zu einem ordentlichen Lehrfach neben dem Religionsunterricht aufgewertet, kritisierte jetzt die Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg. Als solches könne es zu einem allgemeinen Religionsunterricht werden, dessen Grundsätze nur der Staat bestimmen könne, weil keine Religionsgemeinschaft dafür die Verantwortung übernehmen dürfe. Einen nichtkirchlichen Religionsunterricht lehnte die Synode ausdrücklich ab. (epd, 15.11.91)

Elterninitiative klärt über gefährliche Sekten auf

Hannover – Eine Ausstellung „Destruktive Kulte“, die von der Niedersächsischen Elterninitiative gegen den Mißbrauch der Religion e.V. vorbereitet worden ist, macht auf „die Gefahren der zahlreichen Sekten und Glaubensgemeinschaften, die in Niedersachsen ihr Unwesen treiben“, und die dagegen Widerstand leistende Arbeit der Elterninitiative aufmerksam. In dem Verein haben sich Eltern zusammengeschlossen, deren Kinder „Sekten verfallen und zu willigen Werkzeugen selbsternannter Gurus geworden“ seien. Die Initiative hat es sich zur Aufgabe gemacht, Erfahrungen auszutauschen, über die Lehren der einzelnen Kulte aufzuklären, mit den Medien zusammenzuarbeiten und die Öffentlichkeit über die Gefahren des religiösen und ideologischen Mißbrauchs zu informieren. In Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Weltanschauungsfragen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers wird auf Anfrage Informationsmaterial an Lehrer, Schüler, Jugendgruppen und andere Interessenten versandt. (epd, 6.12.91)

Bewußtseinswandel bei jungen Christen

Frankfurt a.M. – Die jüngeren Christen haben ein neues kirchliches Bewußtsein: Ihre konfessionelle Zugehörigkeit prägt sie nur noch in Nebensächlichkeiten. 450 Jahre nach der evangelischen Reformation und der römisch-katholischen Gegenreformation geht das konfessionelle Zeitalter zu Ende. Das machen neueste Umfragen deutlich. Wie rasch diese Entwicklung fortschreitet, zeigen die Ergebnisse der repräsentativen Umfrage im Rahmen des schweizerischen Forschungsprogrammes „Kulturelle Vielfalt – nationale Identität“. Danach halten nur 21 Prozent der über 65jährigen alle christlichen Konfessionen für gleichwertig. Bei den 16- bis 20jährigen sind das aber schon 51 Prozent. Nur fünf Prozent der Katholiken und zehn Prozent der Schweizer evangelischen Christen halten ihre Kirche für die einzig wahre. Alfred Dubach, Leiter des pastoral-soziologischen Instituts in St. Gallen, zitierte bei der Vorstellung der Umfrage als Beispiel für die neue Generation eine 17jährige Schülerin: „Ich glaube an Gott, weil ich irgendwie aus meinem Innersten heraus davon überzeugt bin. Was ich nicht weiß: Ist er ein katholischer, evangelischer? Von mir aus kann jeder glauben, was er will. Ich glaube an Gott und nicht an all die Religionen.“ Auch eine kürzlich veröffentlichte Befragung in den USA hatte als Ergebnis, in wesentlichen Glaubensfragen herrsche unter den evangelischen und katholischen Christen Einigkeit. Unterschiede in kirchlicher Lehre und Gottesdienstpraxis hätten für viele Kirchenmitglieder nicht mehr dieselbe Bedeutung wie früher. Gemessen an den Maßstäben konfessioneller Rechtgläubigkeit, ist dies ein Zeichen religiösen Verfalls. Dubach widerspricht dieser Deutung. Die neue Christengeneration ist seiner Auffassung nach nicht gleichgültig. Ihre Glaubenshaltung sei darin modern, daß sie nicht auf der Übernahme überkommener Verhal-

tensmuster beruhe, sondern auf einer bewußten eigenen Entscheidung. Martin Luther hat in seiner berühmten Rede auf dem Reichstag zu Worms im Jahr 1521 den Autoritäten seiner Kirche, Papst und Konzil, eine Absage erteilt unter Berufung auf sein Gewissen, seine Vernunft und die Bibel. Dieser Dreiklang Gewissen, Vernunft und Bibel prägt das nachkonfessionelle Christentum der jungen Generation mehr als Papst und Kirchenlehren. Dabei haben beispielsweise die Katholiken die evangelischen Christen beim Bibellesen überholt. ESE 12/91

Für den Zeitpunkt der Errichtung einer IGS

(rb) Hannover. – Noch einmal anders als in ersten Entwürfen sind in der Schulgesetznovelle, die Dienstag auf dem Weg zur Anhörung das Kabinett erreicht, die Konditionen für die Errichtung einer integrierten Gesamtschule formuliert worden, in dem entsprechenden Paragraphen heißt es jetzt, daß bei der Errichtung von Integrierten Gesamtschulen (IGS) „der Besuch bestehender Schulen anderer Schulformen in zumutbarer Entfernung gewährleistet sein“ muß. Damit ist klargestellt, daß diese Bedingung nur für den Zeitpunkt der Errichtung gilt, aber nicht für die sich anschließende Phase, zumal dann andere Schulen sovielen Schüler verlieren könnten, daß ihr Bestand nicht mehr aufrechtzuerhalten ist. Vor dem Satz steht die Verpflichtung des Schulträgers, Schulen nach Maßgabe des Bedürfnisses zu errichten, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben. Zugleich soll eine andere Vorschrift dafür sorgen, daß niemand gezwungen ist, eine IGS zu besuchen, wenn er nicht will. Das wird durch die Bestimmung bewirkt, daß SchülerInnen, die ihren Wohnsitz im Schulbezirk einer IGS oder einer Ganztagschule haben, eine Orientierungsstufe, eine Hauptschule, eine Realschule, ein Gymnasium oder eine Halbtagschule der gleichen Schulform auch anderer Schulträger besuchen können. Im übrigen soll eine Gesamtschule auch vom 1. Schuljahrgang an geführt werden können und ohne Sek II. RUB 11.12.91

Künftig eigene Dezernate für Gesamtschulen

(rb) Hannover. – Das Kultusministerium befaßt jetzt das Kabinett mit seiner Absicht, die erstinstanzliche Aufsicht über die Kooperativen Gesamtschulen (KGS), die bisher bei den Schulaufsichtsämtern gelegen hat, bei den Bezirksregierungen zu konzentrieren, die Gesamtschuldezernate mit Zuständigkeit auch für die Integrierte Gesamtschulen (IGS) bekommen. Die GEW-Zeitschrift sieht darin zugleich eine Aufwertung der Gesamtschulen. Außerdem soll die KGS analog zur IGS und zum Gymnasium eigene Dienststelle werden, wobei die Orientierungsstufen bei der KGS zu dieser gerechnet werden sollen. Das bedeutet eine Aufwertung des Amtes des Schulleiters. Der bisherige Personalausschuß an der KGS wird Personalrat. RUB 23.11.91

Kindergartengesetz huldigt der Perfektion Regelungen bis ins Detail / Fünf Stunden Verfügungszeit

(rb) Hannover. – Das Kultusministerium hat jetzt den Gesetzentwurf über Tageneinrichtungen zur Stellungnahme an die Ressorts gegeben, ohne daß bereits die Mitzeichnungsphase erreicht wäre. Man rechnet damit, daß nicht zuletzt das Innenministerium Vorbehalte gegen die Regelungsdichte des Entwurfs haben wird, die in keinem geordneten Verhältnis zu dem Umstand steht, daß das Land nur 20 oder später 25 Prozent der Personalkosten der Kräfte tragen will, die den Anforderungen des Gesetzes gerecht werden. Den

Kommunen wird durch den Entwurf aufgegeben, den Teil der Kosten zu tragen, der nicht von den Trägern und Eltern getragen wird. Die Elternbeiträge wiederum sollen so bemessen sein, daß die Belastung für die Eltern zumutbar ist. Erziehungsberechtigte aus schwächeren Einkommensgruppen und mit mehreren Kindern sollen Ermäßigungen bekommen.

Der Entwurf beschreibt die unterschiedlichen Arten der Tageseinrichtungen für Kinder, die sich aufteilen in Kindertagesstätten, kleine Tageseinrichtungen und sonstige Tageseinrichtungen einschließlich Kinderspielkreise. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag wird im Detail beschrieben. Zugleich wird den Einrichtungen die Erarbeitung einer Konzeption auferlegt, die Schwerpunkte und Ziele der Einrichtung nennt und regelmäßig forschreiben ist. Beim Personal der Kindertagesstätten wird im einzelnen die geforderte Qualifikation vorgegeben bis hin zur Beschaffenheit der Zweitkraft, die neben die Erstkraft tritt, deren Qualifikation die einer Sozialpädagogin oder einer Erzieherin mit einschlägiger Berufserfahrung zu sein hat. Den Fachkräften wird eine wöchentliche Verfügungszeit von fünf Stunden vorgeschrieben, die bei den Zweitkräften zweieinhalb Stunden auszumachen hat. Die Mindestvoraussetzungen für die Ausstattung der Stätten will das Ministerium durch Verordnungen regeln. Zugleich wird vorgeschrieben, daß in den Stätten nicht mehr als fünf Gruppen gleichzeitig anwesend sein sollten. Zur Gruppengröße will sich das Ministerium eine Verordnungsermächtigung geben lassen.

Im einzelnen geregelt ist die Elternvertretung, die sich bis zu einem Kreiselternrat zusammenschließen kann. Zugleich wird jeder Stätte ein Beirat auferlegt, der drittelparitätisch aus Fachkräften, Eltern und Träger-Vertretern bestehen soll und diverse Aufgaben zugewiesen bekommt.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nach Vollendung des 3. Lebensjahres, der sich gegen die Gemeinde richtet, soll von 1998 an aufleben. Dann greifen auch die Planungsvorschriften, die den Jugendämtern die Aufstellung eines alle drei Jahre fortzuschreibenden Bedarfsplan aufgeben. Der Anspruch auf einen Landeszuschuß von 20 Prozent ab 1993 und von 25 Prozent ab 1995 bindet sich an die im Gesetz genannten Voraussetzungen. Die Investitionsförderung soll nach Maßgabe des Etats erfolgen. Gruppenleiterinnen, die beim Inkrafttreten des Gesetzes als solche tätig waren, dürfen das weiterhin bleiben.

Nach dem Gesetzentwurf können kleine Tageseinrichtungen, die höchstens eine Gruppe umfassen und von einem gemeinnützigen Elternverein getragen werden, zum Teil von den Vorschriften über die Zweitkräfte, die Verfügungszeit und die räumliche Ausstattung befreit werden. RUB 15.1.92

Wissenschaftsministerium sieht Bildungsgipfel kommen

(rb) Hannover. – Bei der wohl bisher intensivsten Dienstbesprechung des Wissenschaftsministeriums mit den Hochschulleitungen hat Staatssekretär Reinhardt für die erkrankte Ministerin angekündigt, daß es angesichts des immer stärker wachsenden Abiturnantenanteils in diesem Jahr zu einem Bildungsgipfel kommen werde. Nötig sei eine massive Verbesserung der Lehrbedingungen; zu dem Forschungsbericht solle ein Lehrbericht kommen. Am 24. Februar sollen die Hochschulleitungen über die Intentionen der Hochschulgesetznovelle unterrichtet werden. Bei der Allzuständigkeit für Personalkräfte werde es für die Hochschulen zu einem umfassenden Ausnahmekatalog kommen. Der Präsident der Landeshochschulkonferenz, Rebe, trug einige Kritikpunkte zum Entwicklungsprogramm für die Hochschulen vor. Man müsse z.B. bei der Lehrerausbildung wissen, wo welche Ausbildungen mit welchem Ziel bleiben sollten. Zu klären sei das Verhältnis der Fachhochschulen zu den Universitäten. Vermissen würden Aussagen zum zumutbaren Auslastungsgrad der Hochschulen und zur Zulassungspolitik.

Bitter nötig sei die Aufrechterhaltung der Berufungsfähigkeit. Kritik gab es an der Absicht des Ministeriums, Mittel aus dem Fiebiger-Programm zu verwenden für strukturelle Defizite und Frauenprofessuren. Man meint, das Programm müsse weiter hochkarätige Habilitationen für die Zukunft sichern. Bei der Berufung von Hochschullehrern aus Ostdeutschland möchte das Ministerium jeden Anklang an die Regelanfrage vermeiden, doch soll jeder deutsche Bewerber für den höheren Dienst gefragt werden nach Zugehörigkeit zum Staatssicherheitsdienst und zum Amt für Nationale Sicherheit. Das fand Widerspruch beim Oldenburger Präsidenten Daxner.

RUB 30.1.92

„Geknebelt, gegängelt und geschulmeister“

(rb) Hannover. – Der Referentenentwurf des Kultusministeriums für ein Kindertagesstätten-gesetz ist in der Verbandszeitschrift des Städtetages von den Beigeordneten David mit den Worten kritisiert worden, die Kommunen hätten es nicht verdient, „in der diesem Entwurf eigenen Weise geknebelt, gegängelt und geschulmeister“ zu werden. David gesteht der Landesregierung zu, als erste die Notwendigkeit erkannt zu haben, das Angebot an Tageseinrichtungen für Kinder zu erweitern, mit einer massiven Förderung sei eine schon jetzt spürbare Angebotsverbesserung erreicht worden. Er wirft dann aber die Frage auf, welcher Träger das Mißtrauen, das hinter der Regelungswut des Entwurfs stehe, eigentlich verdient habe. Eine Investitionsförderung sei im Gesetz vorgesehen, aber nicht geregelt. Es solle nicht mehr vorgesehen werden, die Deckung der Kosten durch Elternbeiträge auf einen bestimmten Anteil zu beschränken. Ungereimt sei auch, daß in jedem Fall eine Sozialstaffel vorzusehen sei, unabhängig davon, wie die Eltern situiert seien. Nach dem Entwurf sollten die Kommunen den Teil der Kosten übernehmen müssen, der nicht von den Trägern und Eltern getragen werde. Da letztlich der Träger seinen Anteil selbst bestimmen könne, laufe das auf eine „selbstschuldnerische Bürgschaft der Gemeinde hinaus“. Zu hoffen sei, daß das Land im Interesse eines Bürokratieabbaus seinen 20prozentigen Anteil an den Kosten des Personals pauschaliere. RUB 11.2.92

„Die Kommunen werden finanziell überfordert“ Städtetag zum Schulgesetz / Einvernehmen bei Gesamtschulen gefordert

(rb) Hannover. – In seiner Stellungnahme zur Schulgesetznovelle hat der Städtetag dem Kultusministerium vorgeworfen, die tatsächlichen finanziellen Belastungen für die Kommunen nur unzureichend oder unvollständig dargestellt zu haben. Er sehe die Gefahr, daß der Entwurf die Kommunen finanziell auch bei zeitlicher Streckung überfordere. Massive Stellung bezieht der Städtetag gegen die Abschaffung der Vorklassen, die sich bewährt hätten nicht zuletzt für Kinder aus sozial schwachen Familien sowie Ausländern, Aussiedlern und Asylbewerbern. Sehe man die Bestimmungen im Verbund mit dem Entwurf des Kindertagesstättengesetzes, so sollten Vorklassen nur noch bis zum Jahr 2000 als Ersatz für Kindergartenplätze dienen können, was allein für die Schaffung entsprechender Ersatzplätze in Kindergärten ab 1995 mindestens 27 Mio DM für die Kindergartenräger fordere. Die erstmalige Einrichtung von Integrationsklassen für behinderte Schülerinnen erfordere auch zusätzlichen Raumbedarf, und zwar wohl auch für die Weiterentwicklung der Sonderschulen zu Förderzentren. Hier sei ein Einvernehmen mit dem jeweiligen Schulträger erforderlich. Von der Gleichstellung der Gesamtschule mit bisherigen Regelschulformen befürchtet der Städtetag einen Verlust an

wohnnahen Schulangeboten. Außerdem sei die Errichtung einer neuen Gesamtschule „mit enormen Kosten“ verbunden, die bei Sechszügigkeit acht bis zehn Mio DM ausmachten. Auch bei Umbauten entstünden hohe Mehrkosten. Bei Führung einer Gesamtschule als Ganztagschule erhöhten sich die Betriebskosten um 30 Prozent.

Der Städtetag verlangt, daß es zur Errichtung von Gesamtschulen nur im Einvernehmen mit dem Schulträger kommen darf. Abgelehnt wird von ihm eine Gesamtschule schon ab erster Klasse, da die Grundschule selbst bereits Gesamtschule sei. Die Spielräume für die Schaffung von Ganztagschulen und Vollen Halbtagschulen werden begrüßt, doch wird auch hier auf die Kosten verwiesen. Begrüßt wird die nachhaltige Verbesserung der Beteiligung der Schulträger bei Leiterstellen. Differenzen zum Landkreistag dürfte es in den Vorschlägen geben, in denen der Städtetag für eine Änderung der Trägerschaftsregelungen zugunsten der Städte und Gemeinden ist. Nach dieser Ansicht sollten alle Mittelstädte, die Standort einer Gesamtschule sind oder werden, grundsätzlich auch die Schulträgerschaft auch für diese Schulform übernehmen können. RUB 20.2.92

Bremer Senat sieht Lage für Religionskunde „relativ konstant“ Bildungssenator weist auf CDU-Anfrage hin Kirchen-Vorwürfe zurück

Bremen (epd). Der Bremer Bildungssenator Henning Scherf hat in der Bremischen Bürgerschaft Vorwürfe der Bremischen Evangelischen Kirche (BEK) zurückgewiesen, der Senat habe die Religionskunde in „kulturkampfartiger Strategie“ aus der Stundentafel der Sekundarstufe II entfernt. Das Fach werde in Grund- und Leistungskursen angeboten, sagte er auf eine Anfrage des CDU-Abgeordneten Klaus Bürger. Die Zahl derjenigen, die Religionskunde wählten, sei seit 1981 relativ konstant geblieben. Dennoch, so räumte der Senator ein, „müssen wir uns richtig anstrengen“, für dieses verfassungsrechtlich abgesicherte Angebot zusätzliche Initiativen zu entwickeln, die dafür sorgen sollten, daß dieses Fach nicht aus dem Schullalltag herausgedrängt werde.

Scherf wies auch Äußerungen des Schriftführers des BEK-Kirchenausschusses, Pastor Ernst Uhl, zurück, daß der Biblische Geschichtsunterricht in Grundschule und Sekundarstufe I „ausgehungert“ werde. Das sei eine zu dramatische Beschreibung. „Wir haben Mühe“, erläuterte Scherf, „dieses Fach in der Konkurrenz beispielsweise zum Deutsch-Unterricht offensiv zu vertreten.“

Uhl betonte auf epd-Rückfrage, daß er sich konkretere Zusagen gewünscht hätte. „Die hat es – wie schon in den zurückliegenden zwölf Jahren – aber nicht gegeben.“ Scherf habe allgemein von „notwendigen Anstrengungen“ gesprochen, Bremerinnen und Bremer aber warteten weiter, wann diesen Worten Taten folgen würden. Dabei biete die Bremer Konzeption des Biblischen Geschichtsunterrichts auf nichtkonfessioneller Basis die einmalige Chance, daß junge Menschen sich mit christlicher Tradition auseinandersetzen und darin eine Orientierung finden könnten. (b2168/13.12.1991) (epd v. 13.12.91)

Landeskirche: Sichtbare Zeichen gegen Ausländerhaß setzen

Wolfenbüttel (epd). Zu „deutlich sichtbaren Zeichen gegen den Ausländerhaß“ hat die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig aufgerufen. Den vielen mahnenden Worten müßten auch Taten folgen, heißt es in einem am Freitag (20. Dezember) veröffentlichten Schreiben des „Arbeitskreises Ausländer – Inländer“ der Landeskirche, das von Oberlandeskirchenrat Henje Becker und von der Leiterin des Amtes für Erwachsenenbildung, Jutta Salzmann, unterzeichnet ist.

epd vom 20.12.91

Wachsende Nachfrage der Lehrkräfte nach Beratung Regionale Arbeitsstelle für Religionspädagogik legt Bilanz vor

Aurich (epd). Zeugnisse christlichen Glaubens, wie sie in Kirchengebäuden, auf Friedhöfen, in Häuserinschriften sowie in verschiedenen Bräuchen des Kirchenjahres zum Ausdruck kommen, können ein interessantes Material für den Religionsunterricht sein. Das hat die Arbeitsstelle für Evangelische Religionspädagogik Ostfriesland/Oldenburg (ARO) im vergangenen Jahr in den Mittelpunkt ihres Seminarprogramms für Religionslehrer aller Schularten gestellt. Glaubensaussagen früherer Zeiten mit heutigen Überzeugungen zu vergleichen, könne sowohl den Religionsunterricht als auch den Konfirmandenunterricht bereichern, heißt es in einem am Donnerstag (16. Januar) in Aurich veröffentlichten Jahresrückblick der ARO. Der Unterricht profitiere auch von Kontakten mit kirchlichen Einrichtungen der Region wie Beratungsstellen, Seemannsmission oder Eine-Welt-Läden. Die Auricher Arbeitsstelle registriert wachsende Nachfrage der Lehrkräfte nach den Angeboten an Seminaren und Arbeitsgemeinschaften, insbesondere auch nach den 10 000 Titeln einer religionspädagogischen Fachbibliothek. Die ARO hat jetzt eine umfangreiche Materialsammlung mit Anregungen für den Religions- und Konfirmandenunterricht herausgegeben. Unter dem Titel „Werkstatt KU/RU“ werden auf 230 Seiten anhand von 80 in der Praxis erprobten „Bausteinen“ Themen wie Taufe, Reformation, Kinder, Befen, Schuld und Vergebung, Okkultismus, Kaufen oder Teilen dargestellt. Die Sammlung gibt ferner einen Überblick über zehn Jahre Beratungs- und Fortbildungsarbeit der Arbeitsstelle. (b0074/16.1.1992) epd 16.1.92

Evangelische Kirche sieht Europa als Partner für Dritte Welt

Hannover (epd). Europa muß sich nach Auffassung der evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) trotz aller internen Probleme immer auch als Partner für die armen Länder verstehen. Nach dem Verschwinden der alten Fronten zwischen Ost und West müsse Europa auch im eigenen Interesse die immer größer werdenden Konflikte zwischen Industrie- und Entwicklungsländern lösen, schreibt der Vorsitzende des Rates der EKD, der badische Landesbischof Klaus Engelhardt, in einem Brief an den neuen Präsidenten des Europäischen Parlaments, Egon Klepsch (CDU). In dem am Freitag (17. Januar) von der EKD in Hannover veröffentlichten Brief weist Engelhardt auf die Denkschrift der EKD „Verantwortung für ein soziales Europa“ hin und betont, daß dem Europäischen Parlament eine wichtige Rolle bei der Stärkung der sozialen Komponente im Einigungsprozeß der Gemeinschaft zukomme. (b0087/17.1.1992) epd 17.1.92

Uelzen bietet 50 Tschernobyl-Kindern Ferienplätze an

Uelzen (epd). 50 Kinder aus dem weißrussischen Verwaltungsbezirk Gomel, nördlich der Tschernobyl-Region gelegen, werden voraussichtlich in diesem Sommer Ferien im evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Uelzen verbringen können. Wie Propst Jan Sachau, Superintendent des Kirchenkreises, am Freitag (17. Januar) mitteilte, haben sich bereits mehr als 25 Gastelternpaare, die für die Aufnahme von je zwei Kindern benötigt werden, in sechs Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt. Die anteiligen Kosten für den Aufenthalt der Tschernobyl-Kinder von etwa 20.000 DM hofft der Kirchenkreis durch Spenden abdecken zu können. Im Bereich der hannoverschen Landeskirche sind in diesem Jahr insgesamt 19 Kirchenkreise an der Ferienaktion beteiligt. (b0085/17.1.1992) epd 17.1.92

Medienmesse „Kultur, Kirche und Kontakte“ im Juni in Lüneburg Hans-Christian Drömann: Sie soll auch Sprengel-Kirchentag werden

Lüneburg (epd). Die zweite Medienmesse der hannoverschen Landeskirche, die unter dem Motto „Kultur, Kirche und Kontakte“ steht, wird vom 11. bis 14. Juni in Lüneburg stattfinden. Ihr Ziel ist es, verschiedene Möglichkeiten der Medienarbeit zusammenzuführen, ihre pädagogischen Chancen und den künstlerisch-gestalterischen Umgang mit ihnen sowie ihre publizistische Nutzung aufzuzeigen. Einzelheiten des umfangreichen Programms wurden am Donnerstag auf einer Pressekonferenz in Lüneburg vorgestellt, an der unter anderem Landessuperintendent Hans-Christian Drömann (Lüneburg), der Lüneburger Superintendent Dieter Zinßer und der Leiter der Medienzentrale der Landeskirche, Klaus Hoffmann (Hannover), teilnahmen. Ein Zentrum der Medienmesse wird ein „Markt der Möglichkeiten“ in der Lüneburger Nordlandhalle sein, wo etwa 40 Gruppen, Organisationen und Institutionen Räume für Information und Diskussion schaffen sollen. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche werden ihre Arbeitsfelder der Öffentlichkeit vorstellen. An zahlreichen Programmangeboten werden Kulturschaffende aus der Region Lüneburg – Literaten, Musiker und Theatergruppen – beteiligt sein. Beginnen wird die zweite Medienmesse mit einer großen Prozession am 11. Juni um 18 Uhr durch die Lüneburger Innenstadt. Am 14. Juni wird das diesjährige Chorfest im evangelisch-lutherischen Sprengel Lüneburg, zu dem rund 2.000 Sängerinnen und Sänger erwartet werden, den musikalischen Schwerpunkt setzen. epd 17.2.92

Sachsen-Anhalt bereitet Religionsunterricht an Schulen vor Lüneburger Schulrätekonzferenz verabschiedete Jürgen Uhlhorn

Lüneburg (epd). Im Land Sachsen-Anhalt werden zur Zeit verstärkte Bemühungen unternommen, qualifizierte Lehrer für den Religionsunterricht an Schulen aus- und weiterzubilden. Zusätzliche Ausbildungsangebote sollen an den Hochschulen des Landes vom kommenden Wintersemester an zur Verfügung stehen. Außerdem sollen diejenigen Katechetinnen und Katecheten, die zur Zeit noch die seinerzeit in der DDR übliche Christenlehre in den Kirchengemeinden unterrichten, durch Fortbildungslehrgänge in den Stand versetzt werden, Religionsunterricht auch an den Schulen des Landes zu erteilen. Diese Angaben über die religionspädagogische Entwicklung in den neuen Bundesländern am Beispiel von Sachsen-Anhalt waren in einem Referat von Klaus Petzold vom Pädagogisch-theologischen Institut in Wernigerode enthalten, das im Mittelpunkt der diesjährigen Schulrätekonzferenz für den evangelisch-lutherischen Sprengel Lüneburg am Donnerstag in Lüneburg stand. Einigkeit herrschte unter den insgesamt 32 Teilnehmern der Konferenz unter Leitung von Landessuperintendent Hans-Christian Drömann (Lüneburg) in Zusammenhang mit Fragen des Verhältnisses von Schule und Kirche auch über die Notwendigkeit des ständigen Gesprächs miteinander. „Unsere Zielvorstellung ist“, sagte Drömann, „auch in den neuen Bundesländern eine demokratische Schule mit dem dazugehörigen Religionsunterricht auf den Weg zu bringen.“ Oberlandeskirchenrat Jürgen Uhlhorn, Schuldezernent der hannoverschen Landeskirche, der die Lüneburger Schulrätekonzferenz über viele Jahre hin begleitet hat und demnächst in den Ruhestand geht, wurde von den Tagungsteilnehmern verabschiedet. (b0240/14.2.1992) epd 17.2.92

„Äthiopien braucht noch lange Zeit Nahrungsmittelhilfe“ Landesbischof Horst Hirschler besuchte die Mekane-Yesus-Kirche

Hannover (epd). Die unmittelbare Nahrungsmittelhilfe bleibt in Äthiopien bis auf weiteres nötig. Das ist die Einschätzung des hannoverschen Landesbischofs Horst Hirschler nach einem offiziellen Besuch bei der Mekane-Yesus-Kirche in diesem Land. Etwa sieben Millionen Menschen hingen mit ihrem Überleben davon ab. Langfristig sei jedoch die Entwicklungsarbeit der Kirche in Landwirtschaft, Bildung und medizinischer Versorgung von großer Bedeutung, sagte Hirschler am Dienstag in Hannover vor Journalisten. Politisch müsse von außen die Einhaltung der Charta von 1991 unterstützt werden. Sie biete eine Chance, nach dem Sturz der Mengistu-Diktatur die verschiedenen Völkerschaften bis auf Eritrea in einer Konföderation zusammenzuhalten. Die Nahrungsmittelhilfe erreiche ihre Empfänger, versicherte Hirschler. Die Hilfswerke versuchten, die Menschen in ihren Dörfern zu unterstützen, um die Bildung von Lagern und die Abwanderung in die Städte zu vermeiden. In einer Joint Relief Partnership, einer vereinigten Hilfspartnerschaft, leisten die Lutheraner mit der Mekane-Yesus-Kirche sowie die Katholiken und die Orthodoxen in diesem Jahr Hilfe im Wert von 100 Millionen Dollar, davon allein 40 Millionen über den Lutherischen Weltdienst. epd 12.2.92

Neue Broschüre für Konfirmanden und Brautpaare

Hannover (epd). Für Konfirmanden und ihre Eltern haben die evangelisch-lutherischen Landeskirchen Hannovers und Braunschweigs jetzt ein Faltblatt herausgegeben, in dem ihnen Sinn und Ablauf der Konfirmation als Antwort auf die Taufe und Bestätigung des Glaubens erläutert werden. In beiden Kirchen zusammen werden jährlich etwa knapp 40.000 Jugendliche konfirmiert. Voraus geht ein in der Regel zweijähriger Unterricht, an dem man auch ungetauft teilnehmen kann. Das Faltblatt „Konfirmandenarbeit“ ist nach Angaben der landeskirchlichen Pressestelle in Hannover in einer Erstauflage von 30.000 Exemplaren erschienen und wird über die Kirchengemeinden verteilt. Die hannoversche Landeskirche allein stellt gleichzeitig eine Broschüre vor mit „Informationen und Gedanken zur kirchlichen Trauung und christlichen Ehe“. Neben Angaben über die notwendigen Papiere und den äußeren Ablauf der Trauung bietet dieses Heft eine Auswahl von Trausprüchen und Liedern und soll nach Auskunft der Pressestelle auch dazu dienen, das Traugespräch mit dem Pastor oder der Pastorin von Formfragen zu entlasten. Diese Broschüre hat eine Erstauflage von 15.000 Exemplaren. Das entspricht etwa der jährlichen Zahl der Trauungen in der Landeskirche. (vi12/6.2.1992) epd 6.2.92

Frauen bilden Arbeitskreis zur kirchlichen Frauentheologie

Braunschweig (epd). Aus Anlaß der „Ökumenischen Dekade Solidarität der Kirche mit den Frauen 1988 – 1998“ haben jetzt in Braunschweig 50 Frauen einen Arbeitskreis gebildet. Die Frauen wollten sich gegenseitig ermutigen und unterstützen und für eine gerechte Welt unter Frauen – auch unter Ausländerinnen – eintreten, teilte die Beauftragte der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig für Frau und Beruf, Karin Scharninghausen, am Dienstag (28. Januar) mit. Beim ersten Treffen wurde als ein Themenschwerpunkt die Forderung nach „frauengerechten Gottesdiensten“ festgelegt. Das nächste Treffen soll im April im Haus Kirchlicher Dienste in Braunschweig-Riddagshausen stattfinden, wo auch nähere Informationen erhältlich sind. (b0163/28.1.1992) epd 28.1.92

Arbeitsgruppe fordert: Ausländische Jugendliche qualifizieren

Hameln (epd). In allen europäischen Ländern gibt es einen dringenden Bedarf an neuen Methoden und Angeboten, um ausländischen Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung in zukunftssicheren Wirtschaftsbranchen zu ermöglichen. Die Europäische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Arbeitswelt plane deshalb in diesem Thema eine Konsultation. Dies teilte Sozialsekretär Gerhard Köhler vom Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA) in Hameln am Dienstag (28. Januar) im Anschluß an ein Treffen von Vertretern der Europäischen Arbeitsgemeinschaft mit. Die Vertreter hatten in Hannover eine Konferenz zum Thema „Portugiesische Migration und EG-Binnenmarkt“ ausgewertet, die im vorigen Jahr in Brüssel stattgefunden hat.

(b0166/28.1.1992) epd 28.1.92

EKD: Druck auf Europa wird weiter zunehmen

Hannover – Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat erneut vor Fremdenfeindlichkeit gewarnt und die Beibehaltung des Grundrechts auf Asyl gefordert. In einem jetzt veröffentlichten Text der EKD-Kommission für Ausländerfragen und ethnische Minderheiten heißt es, angesichts der Probleme beispielsweise in Nordafrika und im Mittleren Osten werde der „Druck auf Europa“ in den nächsten Jahrzehnten weiter zunehmen. Man müsse davon ausgehen, daß auch weiterhin „Menschen in nicht geringer Zahl nach Deutschland kommen, die auf Dauer hierbleiben werden“.

(epd, 18.10.91)

Sechs neue Berufsschulpastoren

Zum 1. Februar 1992 haben sechs frischgebackene Berufsschulpastoren ihren Dienst an verschiedenen Berufsschulen (BS) in der Hannoverschen Landeskirche angetreten: in Osnabrück, Emden (2), Hameln, Nordhorn und Uelzen. Die Landeskirche bildet seit dem Frühjahr 1982 BS-Pastoren und Pastorinnen aus. Diese im Bereich der EKD-Gliedkirchen einmalige Form der Ausbildung feiert in diesen Tagen ihr 10jähriges Jubiläum. Insgesamt arbeiten 48 BS-Pastoren und Pastorinnen in der Landeskirche. Trotzdem ist der Unterrichtsausfall im Berufsschul-Religionsunterricht (BRU) nach wie vor beträchtlich: während im Vollzeitbereich (BVG, BGJ, Berufsfachschule, Fachoberschule) in Niedersachsen ca. 40 % des BRU ausfallen, beträgt das Unterrichtsdefizit im Fach Religion in Teilzeit-Berufsschulklassen nahezu 90 %.

RPI Loccum

Appelle der Oldenburger Synode

1. *Das Kultusministerium* wird aufgefordert, zur Beseitigung des Unterrichtsfehls im Fach „Evangelische Religion“ verstärkt Planstellen für Lehrkräfte mit der Fakultas für dieses Fach einzurichten.
2. *Die Bezirksregierung* wird gebeten, die Fachberatung und die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Fach „Evangelische Religion“ zu verstärken.
3. *Die Schulaufsicht* wird gebeten, Bedingungen dafür zu schaffen, daß Lehrerinnen und Lehrer für die vermehrte Erteilung von Religionsunterricht qualifiziert und motiviert werden.
4. *Die Schulleitungen* werden aufgefordert, den Religionsunterricht entsprechend den Erlassen, insbesondere entsprechend den Stundentafeln, erteilen zu lassen und ihn bei Stundenkürzungen nicht unverhältnismäßig zu beschneiden.
5. *Die Eltern* werden gebeten, ihre Rechte und

Pflichten als Erziehungsberechtigte wahrzunehmen und den evangelischen Religionsunterricht mit den Lehrkräften zu erörtern.

6. *Der Oberkirchenrat* wird aufgefordert, die Fort- und Weiterbildung im Fach „Evangelische Religion“ zu fördern.

RPI Loccum

Braunschweiger Gesamtschule hilft Schule in Niger

Braunschweig (epd). Die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule in Braunschweig setzt ihre auch von Kirchengemeinden unterstützte Aktion „Bäume für Sahel“ fort. Unterstützt wird damit die Begründung des Schulgeländes einer Mittelschule in Ouallam/Niger. Seit 1979 brachten Schüler, Lehrer und Eltern bereits 55.000 Mark für die afrikanische Partnerschule auf. Von dem Geld wurden seitdem 4.000 Bäume gepflanzt, ein Schulgarten angelegt und Gartengeräte angeschafft.

(b0115/22.1.1992) epd 22.1.92

Visionen aus dem letzten Buch der Bibel in der Marktkirche: Lohse eröffnete Ausstellung des Bilderzyklus von Jacques Gassmann

Hannover (epd). Die Visionen des Johannes vom Ende der Weltgeschichte, wie sie im letzten Buch der Bibel, der Johannes-Apokalypse, geschildert werden, stellt der Langenhagener Maler Jacques Gassmann in einem 32teiligen Bilderzyklus dar, von dem 30 Tafeln seit Sonntag (19. Januar) in der Marktkirche in Hannover zu sehen sind. Der frühere Landesbischof Eduard Lohse sagte bei der Eröffnung der Ausstellung im Anschluß an einen Gottesdienst, sparsam in den Farben und zurückhaltend in der Darstellung verweise Gassmann zurück auf den Text, der seine besonderen Schwierigkeiten in sich schließe, aber immer wieder Künstler herausgefordert habe und letztlich „die Zuversicht der Christen bestärken“ wolle.

Lohse, der als Neutestamentler selbst einen wissenschaftlichen Kommentar zur Offenbarung des Johannes geschrieben hat, sprach als Vorsitzender der nach seinem Vorgänger benannten Hanns-Lilje-Stiftung, die durch ein Stipendium für den 28jährigen Jacques Gassmann und die Subventionierung des Katalogs wesentlich zum Zustandekommen der Ausstellung beigetragen hat. Die auf Beschluß der hannoverschen Landessynode gegründete und mit 20 Millionen Mark ausgestattete Stiftung hat den Auftrag, den Dialog der Kirche mit Wissenschaft, Wirtschaft und Kunst zu fördern.

epd 20.1.92

UNO: Lage der Umwelt verschlechtert

Nairobi (Kenya), 13. Februar 1992 (Iwi) – Trotz aller Bekenntnisse zum Schutz der Umwelt haben sich die Umweltbedingungen in den vergangenen 20 Jahren weltweit erheblich verschlechtert. Die Vorräte an natürlichen Ressourcen sind stark zurückgegangen. Dies sind die Ergebnisse eines umfassenden Berichts der UN-Umweltbehörde (UNEP), der am 2. Februar in Nairobi veröffentlicht wurde.

Wie es in dem Papier heißt, steigt die Konzentration von Kohlendioxid in der Atmosphäre, die für den „Treibhauseffekt“ verantwortlich gemacht wird, alljährlich um ein halbes Prozent. Die durchschnittlichen Temperaturen auf der Erde seien um 0,3 bis 0,6 Grad höher als Anfang des Jahrhunderts. Triff man keine einschneidenden Massnahmen, stiegen die Temperaturen bis zum Jahr 2000 um 1,2 bis 2050 um 2,7 und bis 2100 um 4,3 Grad im Vergleich zur vorindustriellen Zeit. Werden die Emissionen von Kohlendioxid drastisch verringert, liesse sich der Temperaturanstieg etwa auf die Hälfte beschränken.

Die Ozonschicht, die die Erde vor krebserregenden, ultravioletten Strahlen schützt, wird dem Bericht zufolge alljährlich um 0,26 Prozent abgebaut. Über der Nordhalbkugel wurde die Schicht in den vergangenen 20 Jahren zu 3 bis 5,5 Prozent zerstört. Ein Abbau der Ozonschicht um ein Prozent bedeutet nach UNEP-Angaben pro Jahr weltweit 50 000 zusätzliche Fälle von Hautkrebs und 100 000 Fälle von Blindheit durch den grauen Star. Ausserdem hätte zunehmende UV-Strahlung zur Folge, dass das Immunsystem des menschlichen Körpers an Wirkung verlöre, Krankheiten wie Malaria oder Herpes sich stärker ausbreiteten und Impfungen weniger wirksam wären.

Wie es in dem Bericht heisst, gehen auf der Welt jährlich etwa sieben Millionen Hektar Ackerland – das entspricht der Fläche Bayerns – durch Bodenerosion und Vergrößerung der Wüste verloren. Auch die Zahl der Naturkatastrophen ist nach UNEP-Angaben dramatisch gestiegen. Während in den 60er Jahren 16 grössere Katastrophen – wie Dürren, Sturmfluten, Erdbeben oder Vulkanausbrüche – registriert wurden, waren es in den 70er Jahren 29 und in den 80er Jahren 68 Katastrophen. Die dadurch entstandenen Schäden stiegen in dieser Zeit von 50 Milliarden auf 150 Milliarden Mark. Seit 1960 kamen weltweit 1,3 Millionen Menschen bei Naturkatastrophen ums Leben. Als vordringliche Massnahmen schlägt die UNEP unter anderem vor, dass die Staaten der Welt sich auf Mindestziele für die Aufforstung von Wäldern verständigen, die Einleitung von Abfällen ins Meer bis zum Jahr 2000 auf den Wert des Jahres 1990 einfrieren und die reicheren Länder sich verpflichten, den Verbrauch an Energie und an natürlichen Ressourcen (wie Erdöl oder Kohle) zu verringern.

LWI 13.2.92

Protestanten wollen „christliche Sozialcharta“ für Europa

Frankfurt/M. (Bundesrepublik Deutschland) 6. Februar 1992 (epd) – Die europäischen evangelischen Kirchen wollen eine gemeinsame „christliche Sozialcharta“ für den Kontinent entwickeln. Sie befürworten eine europäische Ordnung, „die in höchst möglichem Masse Freiheit, soziale Gerechtigkeit, Frieden und Erhaltung der Umwelt sichert“, heisst es in einem am 20. Januar veröffentlichten Vorbereitungsbericht für die erste „Europäische Evangelische Versammlung“, die vom 24. bis 30. März in Budapest stattfinden wird.

Zum christlichen Beitrag gehöre das Eintreten für die demokratischen Rechte, die Absage an den Nationalismus, der Schutz der Minderheiten, die konsequente Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frau und Mann sowie die Ablehnung der Fremdenfeindlichkeit wird hervorgehoben. Europa müsse sich den globalen Herausforderungen, insbesondere der Verantwortung für die Dritte Welt, stellen.

Befürwortet wird eine weltanschaulich neutrale Staatengemeinschaft, in der Gewissensfreiheit, Autorität der Vernunft in der Politik und der Geist des Dialogs bestimmend sind. Die christliche Verkündigung dürfe nicht zu einer gesellschaftlichen Ideologie werden. Die Protestanten wollen auf ihrer ersten repräsentativen Zusammenkunft seit der Reformation das gemeinsame Profil der „evangelischen Freiheit“ herausarbeiten, das sich gegen „restaurative Ideologien“ in manchen kirchlichen Kreisen wende.

LWI 6.2.92

Rumänien: Viele deutsche lutherische Gemeinden vor der Auflösung

Erlangen (Bundesrepublik Deutschland), 6. Februar 1992 (Iwi) – Die deutsche lutherische Kirche in Rumänien leidet unter starkem Mitgliederchwund. Seit dem Sturz des Ceausescu-Regimes Ende 1989 haben die Gemeinden in Siebenbürgen und dem Banat rund 70

000 ihrer über 100 000 Angehörigen verloren. Nach Angaben des Generalsekretärs des Martin-Luthers-Bundes, des Diasporawerkes evangelisch-lutherischer Kirchen, Pastor Peter Schellenberg (Erlangen), hält die Auswanderungswelle unter den Deutschen nach wie vor an. Ihre Gemeinden werden von etwa 60 Pfarrern betreut. In den ländlichen Gebieten Siebenbürgens hat die Auflösung bereits eingesetzt. Davon betroffen sind vor allem rund 50 Gemeinden mit weniger als 20 Mitgliedern. Von den insgesamt 270 deutschsprachigen lutherischen Gemeinden zählen 95 zwischen 100 und 200 Mitglieder. Nur sechs Gemeinden haben mehr als 1 000 Angehörige.

LWI 6.2.92

Frauen an Bibelübersetzungen beteiligen

Nairobi (Kenia), 30 Januar 1992 (lwi) – Die Bibelgesellschaften in Afrika sollten Bibeln nicht nur an Buchhandlungen liefern, sondern sie auch durch Marktfrauen verkaufen lassen, meint die Referentin für Frauen in Kirche und Gesellschaft beim Lutherischen Weltbund (LWB) in Genf, Musimbi Kanyoro. „Wenn Frauen auf dem Markt Salz verkaufen können, warum dann nicht auch die Bibel, die Quelle des Lebens“, sagte sie auf einem Anfang Dezember in Nairobi vom Weltbund der Bibelgesellschaften veranstalteten Seminar für junge Bibelübersetzer/innen.

LWI 30.1.92

Migration eines der grössten Probleme auf der Welt

Genf, 9. Januar 1992 (lwi) – Die zunehmende weltweite Migration von Menschen ist für die sich damit befassenden Organisationen ein wachsendes Anliegen und findet international grössere Aufmerksamkeit denn je zuvor. Das erklärte der Direktor der Abteilung für Weltendienst beim Lutherischen Weltbund (LWB), Brian Neldner, in einem Referat an den Rat der Internationalen Organisation für Migration (IOM), das er im Namen des Internationalen Rates der freien Wohlfahrtsverbände (ICVA) hielt, dessen Mitgliedsorganisationen humanitäre und Entwicklungshilfe leisten. Neldner begrüsst die Bereitschaft der IOM, die grundlegenden Ursachen der Migration

anzugehen, und unterstrich, wie wichtig eine Diskussion über den Zusammenhang zwischen Wirtschaftskrise, Entwicklung und Migration ist. Viele Staaten hätten die 1990 von den Vereinten Nationen verabschiedete Konvention über die Rechte von Migranten noch nicht ratifiziert, bemerkte er.

LWI 9.1.92

Kindertaufe und Erwachsenentaufe gleichberechtigt in Württemberg

Stuttgart (Bundesrepublik Deutschland), 9. Januar 1992 (lwi) – Kinder- und Erwachsenentaufe sind nach Ansicht des Bischofs der Evangelischen Landeskirche Württemberg, Theo Sorg, gleichberechtigt. In einem im November veröffentlichten Brief an die Mitglieder seiner Kirche schreibt er laut idea, es gebe berechnete Anfragen an die volkskirchliche Praxis, Babys zu taufen; aber die Abschaffung der Kindertaufe wäre ein „Ausbrechen aus der Gemeinschaft aller anderen Kirchen, in denen die Kindertaufe geübt wird“, und ein „fundamentaler Eingriff in die äussere Struktur unseres Kirchenwesens“. Eine Ablehnung der Kindertaufe bedeute ferner das Ende der theologischen Auffassung, dass das Gnadenangebot Gottes jedem menschlichen Willen und Bekennen vorausgehe. Der tiefste Sinn besteht darin, daß die Taufe „Gottes erstes Handeln an uns Menschen ist“. Allerdings sei die Kirche verpflichtet, ihre Mitglieder immer wieder an das Taufgeschehen zu erinnern. Da jedoch im gegenwärtigen Säkularisierungsprozess die Zahl der Menschen zunehme, die nicht als Kinder getauft wurden, werde „in der neuen missionarischen Situation der Kirche die der urchristlichen Situation und Tradition entsprechende Taufe wieder an Bedeutung gewinnen“, meint Sorg im Blick auf die Erwachsenentaufe.

Anlass für den 26seitigen Bischofsbrief sind die sich häufenden kritischen Anfragen an die Taufpraxis der Volkskirche. Einerseits nehme bei Kirchenmitgliedern, die in der Glaubensentscheidung des Täuflings eine Voraussetzung für die Taufe sehen, der Wunsch ab, ihre neugeborenen Kinder taufen zu lassen. Andererseits sei in Familien, wo kaum noch ein Bezug zum christlichen Glauben und zur Kirche vorhanden ist, eine auffallend hohe Taufbereitschaft festzustellen. Um die „innere Ero-

sion am Fundament der Kirche“ aufzuhalten, müsse die Taufpraxis überdacht werden.

LWI 9.1.92

Neue Mauer durch Europa behindert kirchliche Arbeit

Durham (Grossbritannien), 28. November 1991 (lwi) – Der kirchliche Austausch in Europa wird durch Wirtschaftsschranken behindert. Die tiefgreifenden politischen und gesellschaftlichen Veränderungen in Europa „errichten jetzt eine neue Mauer durch Europa“, meinte das Präsidium der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) am 30. Oktober in einem Pressecommuniqué. Die KEK-Mitgliedskirchen in Mittel- und Osteuropa stünden in bezug auf die Teilnahme an Tätigkeiten der KEK vor grösseren Problemen als je zuvor, da Reise- und Unterkunftskosten in harter Westwährung zu zahlen seien. Die KEK habe einen Entwicklungs- und Ausgleichsfonds für solche Fälle, doch viele westliche Kirchen hätten die Unterstützung des Fonds inzwischen eingestellt, weil sie diese nicht mehr für notwendig hielten. „In Wirklichkeit ist heute stärkere Unterstützung denn je erforderlich“, heisst es in dem Pressecommuniqué. Aufgrund der zurückgehenden Unterstützung für den Fonds sehe sich die KEK erstmals in fünf Jahren einem potentiellen Defizit gegenüber.

LWI 28.11.91

Thüringen: Zuwachs an Kirchenmitgliedern

Eisenach (Bundesrepublik Deutschland), 10. Oktober 1991 (lwi) – Die Thüringer evangelische Kirche hat erstmals seit der Wende korrigierte Angaben über ihre Mitgliedschaft gemacht. Danach hat, wie die landeskirchliche Pressestelle am 18. September in Eisenach mitteilte, die Thüringer Kirche gegenwärtig 750 000 getaufte Mitglieder. Dabei sei eine steigende Tendenz zu beobachten, heisst es in der Mitteilung.

Zu DDR-Zeiten hatte die Thüringer Kirche gleichbleibend eine Million Kirchenmitglieder angegeben. Die Landeskirche habe den neuesten Angaben zufolge 1500 Kirchengemeinden mit 750 Pfarrstellen. Von diesen Pfarrstellen seien 680 mit einem Pfarrer oder einer Pastorin besetzt, berichtet die Pressestelle.

Ämterwechsel im Landeskirchenamt

Ernst Kampermann löst Jürgen Uhlhorn ab

Hannover (epd). Neuer Schuldezernent der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers wird Oberlandeskirchenrat Ernst Kampermann (Foto). Der Kirchensenat hat den 53jährigen Theologen und bisherigen Ausbildungsdezernenten zum Nachfolger von Oberlandeskirchenrat Jürgen Uhlhorn (Foto rechts) ernannt, der Ende April 65jährig in den Ruhestand tritt. Uhlhorn ist seit 1964 im Landeskirchenamt für Fragen der Schule, der evangelischen Erziehung und des Konfirmandenunterrichts zu-



ständig. Seit 1983 ist Uhlhorn auch Beauftragter des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen für den niedersächsischen Landtag.

Kampermann, der in Bückeberg geboren wurde, ist seit 1979 Ausbildungsdezernent im Landeskirchenamt Hannover. Sein Nachfolger in diesem Dezernat wird – wie die Pressestelle der Landeskirche mitteilte – Oberkirchenrat Georg Ferdinand Berger (47), der seit 1980 im landeskirchlichen Personaldezernat für Theologinnen und Theologen arbeitet.



In dieser Ausgabe des „Loccumer Pelikan“ soll es, meinen bisherigen Bericht fortsetzend, schwerpunktmäßig um die Aufgaben, die uns gestellt sind, gehen:

I. Die Aufgaben des Gesamtinstituts

Die Grundaufgaben des PTI Wernigerode/Naumburg werden im Statut so beschrieben:

- Ausbildung in Fernstudienkursen für die gemeindepädagogische Arbeit;
- Fort- und Weiterbildung von kirchlichen Mitarbeitern, Lehrern und Erziehern in der gemeindepädagogischen und religionspädagogischen Arbeit;
- Studien- und Beratungstätigkeit.

Im Unterschied zu westlichen Instituten ist der Schwerpunkt Gemeindepädagogik auffällig.

II. Die Arbeit in Naumburg

- Vikarsausbildung: am PTI Naumburg erfolgt die religions- und gemeindepädagogische Ausbildungsphase der Vikare der drei beteiligten Landeskirchen. Das sind ein Einführungs- und Schlußkurs, dazwischen Gemeinde- und Schulpraktikum, die durch das PTI begleitet werden.
- Religionspädagogische Fortbildung von Pastoren/Pastorinnen, Katechetinnen/Katechetinnen: das geschieht im Sinne eines Ergänzungskurses, bei dem eine zusätzliche Qualifikation zum Erteilen von schulischem Religionsunterricht erworben wird.
- Weiterbildung für Lehrer/innen: in einem 4-semesterigen Fernstudium wird die Lehrbefähigung im Fach Evangelische Religion an Gymnasien und berufsbildenden Schulen erworben.
- Theologische Fortbildungsseminare für Lehrer/innen: freie Angebote in Form von Wochenendseminaren (einmal im Monat) zu Themen aus Theologie und Kirche für Lehrer/innen aller Fächer.

In Naumburg arbeitet zur Zeit ein hauptamtlicher Dozent (Direktor). Die Lehrveranstaltungen werden hauptsächlich durch auswärtige Dozenten gehalten.

Neben den Kursangeboten wird Studien- und Beratungsarbeit geleistet. Die religionspädagogische Arbeit konzentriert sich in Naumburg auf Gymnasien und berufsbildende Schulen.

III. Die Arbeit in Wernigerode

- Direktstudium Gemeindepädagogik: Diese 4-jährige Ausbildung wird eingestellt. Im Juni 1992 machen die letzten 9 Studierenden ihr Examen.
- Fernstudium für kirchliche Kinder-, Jugend- und Familienarbeit (mit staatlicher

Anerkennung als Fachschulabschluß): diese Ausbildung löst das Direktstudium ab. Sie dauert etwa 4 Jahre und umfaßt 800 Stunden am PTI, mentorierte Praxis vor Ort und Selbststudium.

- Fortbildung: für kirchliche Mitarbeiter/innen im gemeindepädagogischen und religionspädagogischen Dienst in Form von Tagungen. Fortbildungsangebote für Lehrer/innen sind in Vorbereitung.
- Ergänzungskurse für schulischen Religionsunterricht: kirchlichen Mitarbeiter/innen, die über eine abgeschlossene Ausbildung verfügen und bereit sind, Religionsunterricht an Grund- oder Sekundarschulen zu erteilen, können über einen solchen Fortbildungskurs eine ergänzende Qualifikation für schulischen Religionsunterricht erwerben.
- Weiterbildung für kirchliche Mitarbeiter/innen: Qualifikation vom C-Katecheten-Abschluß zum Abschluß für kirchliche Kinder-, Jugend- und Familienarbeit entsprechend Punkt b). Weiterbildung für Lehrer/innen: 4-semesteriges Fernstudium, das zur Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religion an Sekundarschulen führt.

In Wernigerode arbeiten zur Zeit 5 hauptamtliche Dozent/inn/en. Neben den Kursangeboten wird Studien- und Beratungsarbeit geleistet. Die religionspädagogische Arbeit konzentriert sich in Wernigerode auf Sekundarschulen.

IV. Schwierigkeiten im neuen Arbeitsfeld

Besondere Bedeutung hat für das PTI das neue Arbeitsfeld der Fort- und Weiterbildung von Lehrer/innen für das Fach Religion. Es ist im Grunde eine Drittfachausbildung, die fachlich mit keinem oder nur geringem Vorwissen rechnen kann. Es mußte ein eigener, intensiver Studiengang erarbeitet werden, der dem Rechnung trägt und der auf eine spätere Fortbildung hin angelegt ist.

Die Verhandlungen mit den betreffenden Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen erwiesen sich zunehmend als schwierig. Im Juli gegebene Zusagen wurden im August zurückgezogen. Die nötigen Studientage und Abminderungstunden für die Lehrer wurden nicht gewährt, die Übernahme der Kosten für die Studiengänger erfolgte nicht in dem von der Kirche erwarteten Maß. Eine Woche vor Kursbeginn waren verschiedene Fragen noch nicht vollends geklärt. Inzwischen sind befriedigende Regelungen getroffen worden.

Es scheint manchmal, als ob den Kultusmi-

nisterien die Konsequenzen der politischen Entscheidung, Religionsunterricht in den Schulen einzuführen, nicht bis ins letzte deutlich sind. Wir brauchen in Zukunft gut qualifizierte Religionslehrer/innen, denn der Religionsunterricht an den Schulen kann nicht annähernd nur durch kirchliche Mitarbeiter/innen abgedeckt werden.

Es ist bedenklich und eigentlich nicht akzeptabel, daß diese Anfangsprobleme nun auf die Lehrer verlagert werden, die ihre Wochenenden und Ferien daransetzen müssen, um den Qualifizierungskurs besuchen zu können. Noch sind sie so gut motiviert, daß sie diese Last auf sich nehmen. Aber es kann nicht so bleiben.

V. Perspektiven

Die Perspektiven des PTI hängen vom Gelingen der Arbeit ab. Wir möchten unsere Stellenpläne im Hinblick auf Dozenten/Dozentinnen erweitern, was besonders für Naumburg dringlich ist. Wir werden den Bereich der Lehrerfortbildung ausbauen. Ganz dringlich erscheint die Arbeit im Hinblick auf Grundschulen und Sonderschulen. Da es in Sachsen-Anhalt zunächst Religionsunterricht erst vom fünften Schuljahr an geben soll, haben wir diesen Bereich noch ausgespart bzw. in der Christenlehre der Gemeinden belassen. Allein die thüringer Situation nötigt uns hier zum Weiterdenken.

Wie sich im einzelnen noch Schwerpunkte verlagern werden, wird die Zukunft zeigen.

VI. Namen und Adressen

Pädagogisch-Theologisches Institut
(Standort Naumburg),
Charlottenstraße 1,
Tel. Naumburg 03445/2852,
O-4800 Naumburg (Saale)

Pädagogisch-Theologisches Institut
(Standort Wernigerode),
Am großen Bleek 36,
Tel. 0927/32036,
O-3700 Wernigerode/Harz

Dozent in Naumburg:
Dr. Roland Biewald (Direktor)
Dozent/inn/en in Wernigerode:
Anne-Dore Bunke,
Paul Bunke,
Christoph Hartmann,
Peter Lehmann (stellv. Direktor),
Dr. Klaus Petzold

GRUNDSÄTZLICHES

Im Rahmen eines Paradigmenwechsels in den Natur- und Geisteswissenschaften wird häufig im Kontext von „Ganzheitlichkeit“ das Bewahren der Schöpfung angesprochen. Oft ist es damit, vor allem im Hinblick auf ein daraus abzuleitendes ethisch verantwortbares Handeln, ein Naturbegriff vorausgesetzt und mitgedacht, dessen Implikationen sorgfältig geprüft werden müssen. Dieser Klärung soll der folgende Beitrag dienen. Seine Überlegungen wurden erstmals im Kreis der Fachleiter und Fachberater für ev. Religion an Gymnasien in Loccum vorgetragen.

Dieter Birnbacher

Natur – Grundlage und Maßstab ethischen Handelns?

1. „Natur“ als Begriff der Ethik

Die ethischen Verwendungen des Begriffs „Natur“ und seiner Ableitungen – „natürlich“, „naturgemäß“, „unnatürlich“, „naturwidrig“ – haben teil an der Vieldeutigkeit, die für den Begriff „Natur“ insgesamt kennzeichnend ist. In der Tat geht diese Vieldeutigkeit so weit, daß nahezu das einzige Merkmal, das allen ethischen Verwendungen des Naturbegriffs gemeinsam ist, die eindeutig positive, billigende Konnotation ist. Während „unnatürlich“ durchweg pejorativ gebraucht wird, steht das „Natürliche“ stets für das Richtigere, Angemessene, Legitimere. Das „Naturrecht“ – wie immer „Natur“ in dieser Zusammensetzung verstanden wird – ist dem positiven Recht übergeordnet, die „natürlichen“ Rechte des Menschen den lediglich zugesprochenen Rechten. Vielfach wird das „Natürliche“ seinem Gegenteil „vorgeordnet“ sowohl im geltungsmäßigen wie im zeitlichen Sinn, und der eine als aus dem anderen hergeleitet gedacht: Das Natürliche ist dann das Überlegene, weil Anfänglichere und Ursprünglichere.

Worin die ethische Überlegenheit des „Natürlichen“ über das „Unnatürliche“ gesehen wird, ist allerdings hochgradig variabel. Zwei Haupttendenzen lassen sich unterscheiden. Sie lassen sich in Analogie setzen mit den Hauptverwendungsweisen des Wortes „natürlich“ in der Alltagssprache:

Auf der einen Seite bezeichnet „natürlich“ das *Selbstverständliche*, das, was allgemeinen Brauch und den herrschenden Sichtweisen und Überlieferungen entspricht. In genauer Entsprechung dazu bietet sich „Natur“ als Topos konservativer, auf die Erhaltung des Bestehenden und Akzeptierten gerichteter Rhetorik an. Beispiele dafür finden sich bereits in der Antike. In seiner „Politik“ rechtfertigt Aristoteles die Sklaverei damit, daß die Sklaven Sklaven „von Natur“ seien und es in ihrer Natur liege, regiert zu werden (1254 b 15). Ebenso sei das Weibliche „von Natur aus“ „geringer“ als das Männliche, so daß es nur natürlich sei, wenn „das eine regiert und das andere regiert wird“ (1254 b 13). Mit ähnlichen Mitteln verteidigt im 18. Jahrhundert Edmund Burke das politische System der konstitutionellen Monarchie gegen die Französische Revolution damit, es befinde sich „in genauer Symmetrie und Übereinstimmung mit der Welt- und Naturordnung“ (Burke, S. 31ff.). Beide Male wird eine positive Bewertung des „Natürlichen“ vorausgesetzt. Dem „Natürlichen“ wird von vornherein normative Verbindlichkeit zugeschrieben, ohne daß auch nur die Frage gestellt würde, ob das „Natürliche“ in dem jeweils unterstellten Sinn auch das Vernünftige ist.

Auf der anderen Seite bezeichnet das „Natürliche“ das *Ungekünstelte*, das Schlichte, Echte, in seiner Spontaneität Liebenswürdige. Hier ist das Natürliche nicht mehr das durch



Kultur und Konvention spezifisch Geprägte, sondern das, was sich kultureller Überformung gerade entzieht. Natur ist der genaue Gegenbegriff zur Konvention, der das Beharrende im historischen Wandel der Normen, Moden und Lebensstile benennt und sich von daher dazu anbietet, polemisch den Anpassungszwängen der Gesellschaft entgegengehalten zu werden. In diesem Sinn kann man von „Natur“ als einem „Emanzipationsbegriff“ (Forschner, S. 14) sprechen. Schon die antiken Sophisten setzen das Natürliche (das „physei“ Geltende) dem Tradierten und bloß Gesetzten, dem Nomos, als das Verbindlichere gegenüber, wobei dieses „Natürliche“ – bis auf einen allgemeinen Bezug auf die „natürlichen Bedürfnisse des Menschen“ – inhaltlich allerdings weitgehend unbestimmt blieb. Der Autoritätsanspruch des bloßen Herkommens und der geschichtlich kontingenten gesellschaftlichen Strukturen wird erfolgreich negiert, aber es bleibt unklar, was die Natur im einzelnen vorschreibt und woher sie ihrerseits die Autorität zu derartigen Vorschriften nimmt. Angesichts der Unbestimmtheit des Naturbegriffs ist es nicht überraschend, daß dieser bereits bei den Sophisten ethisch ganz unterschiedlich ausgelegt wird: Dem „Naturrecht des Starken“, das es dem Starken erlaubt oder sogar gebietet, Privilegien in Anspruch zu nehmen und über den Schwächeren zu herrschen, steht das „Naturrecht des Schwachen“ gegenüber, das die natürliche Gleichheit der Menschen betont und die Sklaverei und überhaupt jedes Herrschaftsverhältnis als ungerecht verwirft (vgl. Nestle, S. 186ff.). Bei aller inhaltlichen Gegensätzlichkeit fungiert der Naturbegriff beide Male eindeutig kritisch-emanzipatorisch. Emanzipatorisch ist die ethische Verwendung des Naturbegriffs auch bei den Stoikern, hier allerdings auf eine extreme Weise, die den Menschen noch von seiner eigenen „natürlichen“ Verfaßtheit als Sinnenwesen emanzipiert. Die berühmte Formel „in Übereinstimmung mit der Natur“ bedeutet die Übereinstimmung mit der ausschließlich vernünftigen Natur, letztlich der Weltvernunft, die sich in der Vernunft jedes einzelnen Individuums manifestiert. Paradoxerweise zielt das Ideal des „naturam sequi“ primär der *Befreiung* des Menschen aus der Naturabhängigkeit. Die „natürlichen“ menschlichen Bedürfnisse und die ihnen entsprechenden „natürlichen“ Güter Lust, Gesundheit, Leben werden ähnlich rigoros aus der Ethik verbannt wie später bei Kant die „Neigungen“.

Die konventionskritische Verwendung des ethischen Naturbegriffs steht auch bei den Aufklärungsphilosophen, insbesondere bei Rousseau im Vordergrund. Bei Rousseau löst sich der Naturbegriff sogar weitgehend von seiner empirischen Grundlage und wird zur Idealisierung im doppelten Wortsinn: Der Naturzustand ist nicht nur allen anderen und insbesondere dem „entfremdeten“ Zustand der Gesellschaft des ancien régime überlegen, er nimmt auch idealisierende, strenggenommen fiktive Züge an. „Natur“ hat weniger mit einer vorfindlichen oder geschichtlich verwirklichten naturalen oder sozialen Realität zu tun als mit einem in die Vergangenheit projizierten Traum.

Je weniger diese vielfältigen und in der Tat gegensätzlichen Inhalte des Naturbegriffs explizit genannt werden, desto mehr bietet sich der ethische Naturbegriff dazu an, als „Leerformel“, d.h. als eine in weiten Grenzen deutbare Begriffshülse zu fungieren, die wegen ihrer positiven Wertungsqualität dazu dient, zwischen Sprecher und Hörer ein scheinbares Einverständnis herbeizuführen, ohne den Sprecher darauf zu verpflichten, seine inhaltlichen Wertprämissen offenzulegen und den Hörer, seine Zustimmung und Ablehnung an diesen zu überprüfen. Argumentationen, in denen „Natur“ und „natürlich“ das letzte Wort haben, entpuppen sich deshalb vielfach als bloße Scheinargumentationen.

Ein notorisches Beispiel für eine derartige Scheinargumentation mit dem Naturbegriff ist die Verurteilung des Selbstmords mit dem Hinweis auf seine abgeblühte „Unnatürlichkeit“. Das erste von mehreren Argumenten gegen die moralische Zulässigkeit des Selbstmords in Thomas von Aquins „Summa theologica“ lautet, es sei „wider das natürliche Gesetz“, sich selbst den Tod zu geben. Diese These wirft sofort die Frage auf, was hier „natürliches Gesetz“ heißen kann. Wenn „natürliches Gesetz“ als „Naturgesetz“ verstanden wird, ist die These offensichtlich verfehlt, da der Selbstmord nicht vorkommen könnte

und nicht moralisch verurteilt werden müßte. Zwar hat der Selbsterhaltungstrieb eine natürliche (instinktive) Grundlage, aber diese Grundlage wirkt, wie die Tatsache des Selbstmords zeigt, eben nicht ausnahmslos, sondern der Mensch kann diesen Trieb – wie andere Triebe auch – durch sein Wollen unter bestimmten Bedingungen überwinden. Wird „natürliches Gesetz“ andererseits in einem normativen, „naturrechtlichen“ Sinn verstanden, ist die Begründung zirkulär: Der Selbstmord ist verboten, weil er gesetzeswidrig ist. Die entscheidende Frage: warum der Selbstmord gesetzeswidrig sein soll, bliebe unbeantwortet. Die Berufung auf die „Unnatürlichkeit“ des Selbstmords hat hier also keinerlei Begründungsfunktion, sondern dient allenfalls der Verschleierung der eigentlichen Verwerfungsgründe. In ähnlicher Weise hat Kant später versucht, die Verurteilung des Selbstmords auf dessen „Unnatürlichkeit“ zurückzuführen, und zwar mit dem – auf den ersten Blick überraschenden – Argument, die Natur setze sich im Selbstmord mit sich selbst in Widerspruch: Es sei ein schlechthin unmöglicher Sachverhalt, daß es sich jedermann zur Regel machte, „sich aus Selbstliebe das Leben abzukürzen, wenn es unerträglich geworden zu sein scheint,“ da „eine Natur, deren Gesetz es wäre, durch dieselbe Empfindung des Lebens anzutreiben, das Leben selbst zu zerstören, ihr selbst widersprechen und also nicht als Natur bestehen würde.“ (Kant, S. 422). Kants Argument geht von einem Begriff der Natur aus, nach dem die Selbstliebe stets nur das Leben und niemals den Tod wollen kann, wodurch es dann freilich bei der Hypothese eines unter bestimmten Umständen von allen praktizierten Selbstmords zu einem Widerspruch kommt. Aber dieser Naturbegriff ist offenkundig ad hoc konstruiert und rein fiktiv. Ebenso gut könnte man zeigen, daß jeder, der unter den angegebenen Umständen *nicht* Selbstmord begeht, „unnatürlich“ handelt. Man müßte lediglich „Natur“ so definieren, daß sie jeden das tun läßt, was ihm bei einer Bilanzierung seiner verbleibenden Lebensmöglichkeiten ein Maximum an Glück erwarten läßt. Tatsächlich hat der Aufklärungsphilosoph d'Holbach in eben dieser Weise *für* die moralische Erlaubtheit des Selbstmords argumentiert. Nichts sei so natürlich – so d'Holbach –, wie das der Mensch sein Leben nur solange lieben könne, wie es glücklich ist und daß er nicht dazu gezwungen sein kann, ein ungeliebtes Leben zu leben. Der Selbstmord sei insofern nicht weniger natürlich als die Geburt (d'Holbach, S. 244ff.). Ohne eine Rechtfertigung des zugrundegelegten Naturbegriffs bleibt diese Argumentation offenkundig ebenso leer wie die entgegengesetzte Kants.

Das letzte Beispiel zeigt im übrigen, daß eine Auflösung des Dilemmas auch von einem Rückgriff auf den *formalen* Naturbegriff, also auf die „Natur des Menschen“ im Sinne einer *Wesensbestimmung* des Menschen nicht zu erwarten ist. Das „Wesen“ des Menschen ist nicht festgelegt, sondern offen für höchst verschiedenartige Wesensdefinitionen mit jeweils unterschiedlichen normativen Implikaten. Wollte man die „Naturwidrigkeit“ bestimmter Verhaltensweisen wie des Selbstmords darauf zurückführen, daß sie der „Natur des Menschen“ zuwider sind, wäre nur die Beweislast verschoben auf die Frage, warum unter den vielen möglichen Wesensbestimmungen des Menschen gerade diejenige, die ein Verbot der Handlungsweise nahelegt, in den Rang eines moralischen Kriteriums erhoben werden soll.

2. Das Argument des „naturalistischen Fehlschlusses“

Daß der Begriff „Natur“ und seiner Ableitungen in ethischen Kontexten vielfach als Leerformel fungiert und dazu dient, die jeweiligen normativen Voraussetzungen zu verschleiern, ist nicht das einzige, was ihn unter Gesichtspunkten argumentativer Transparenz fragwürdig macht. Zusätzlich problematisch wird er durch den von ihm erweckten Anschein von *Objektivität* – den Anschein, eine Diskussion über die als „naturgemäß“ gebilligte oder als „naturwidrig“ verwerfene Verhaltensweise erübrige sich, da ja gewissermaßen objektiv festliege, was natürlich und unnatürlich sei, man also nur die Natur selbst zu befragen habe, um herauszufinden, was erlaubt oder verboten

sei. Die Begriffe Natürlich und Unnatürlich erwecken den Anschein, einen überaus einfachen Weg angeben zu können, den Anspruch auf objektive Geltung einzulösen, der für alle moralischen Urteile schlechthin charakteristisch ist. Es gehört ja zu den Wesensmerkmalen der Sprache der Moral, ihre Urteile mit der besonderen Autorität einer gewissen objektiven Verbindlichkeit auszustatten: Wer ein moralisches Urteil fällt, beruft sich, wenn er sich der typischen Urteilsform bedient, nicht nur auf seine eigene private Meinung, sondern auf etwas objektiv und unabhängig von der eigenen Meinung Feststehendes – was nicht heißt, daß eine derartige objektive Fundierung tatsächlich existiert oder auch nur möglich ist. J.L. Mackie (vgl. Mackie, S. 11ff.) hat jedenfalls sehr plausibel dafür argumentiert, daß die moralische Sprache in dieser Hinsicht nichts anderes ist als ein einziger flatus vocis – vergleichbar der Redeweise von Juristen, die durch und durch subjektive Rechtsauffassungen in die scheinbar unangreifbare Form von kategorischen „Es ist so“-Sätzen kleiden: Nicht Objektivität ist der Moral eigentümlich, sondern Objektivierung, die Beanspruchung von Objektivität auf einem Feld, in dem es eine solche der Natur der Sache nach gar nicht geben kann.

Der Naturbegriff kommt dieser Tendenz der moralischen Sprache entgegen, indem er sich auf eine Ordnung bezieht, die aller menschlichen Wertsetzung vorauszuliegen scheint – gleichgültig, ob es sich bei der „Natur“ um die von den Naturwissenschaften beschriebene Natur handelt oder um ein bestimmtes metaphysisches Naturbild. Insofern ist der Naturbegriff verfänglicher als andere typische Leerformeln der Ethik wie „Freiheit“ und „Gerechtigkeit“. „Natur“ ist nicht nur inhaltlich offen, sondern läßt die jeweils zugrundegelegte Ausdeutung darüber hinaus als die objektiv richtige, weil in den Tatsachen selbst liegende erscheinen: Daß ein bestimmtes Verhalten naturgemäß oder naturwidrig sei, scheint zunächst eine rein deskriptive Aussage zu sein. Die moralische Billigung oder Verurteilung scheint sich dann aus dem (empirischen oder metaphysischen) Tatsachen ganz von selbst zu ergeben. Gerade dadurch, daß er sowohl deskriptive wie auch normative Bedeutungen annehmen kann, ist der Naturbegriff wie kein anderer prädestiniert, die Kluft zwischen Sein und Sollen zu überspringen bzw. die Existenz dieser Kluft zu verschleiern. Nicht zufällig ist diejenige Formulierung einer Norm die wirkungsvollste, die diese in das Gewand einer *Naturtatsache* kleidet: „Tous (sont) nés égaux et libres“ (Rousseau, *Contrat social*, Buch I, Kap. 2), „All men are created equal“ (amerikanische Unabhängigkeitserklärung), „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Grundgesetz, Art. 1). Die Kluft zwischen Sein und Sollen, zwischen rein deskriptiven *Beschreibungen* und normativen und evaluativen *Bewertungen* ist aber nur zum Schein unüberbrückbar. Zwar können bestimmte Beschreibungen als Gründe, Kriterien oder Argumente für eine Bewertung fungieren, aber niemals ist die logische Beziehung zwischen Deskription und Evaluation so eng, daß die letztere aus noch so vielen Beschreibungen der Sache logisch folgt. Logisch ist vielmehr jede noch so große Menge zutreffender Beschreibungen mit jeder möglichen Bewertung logisch verträglich. Diese im Grund schlichte Tatsache verbirgt sich hinter dem Argument des „naturalistischen Fehlschlusses“, das 1903 von G.E. Moore entwickelt worden ist. Es geht über das sogenannte „Humesche Gesetz“ insofern hinaus, als es nicht nur die logische Unableitbarkeit eines Sollens aus einem Sein, sondern auch die eines Gut- oder in anderer Hinsicht Wertvoll-Seins aus einem bloß deskriptiv charakterisierten So-Sein postuliert. Der Name „naturalistischer Fehlschluß“ ist allerdings mißverständlich. Moores Argument widerlegt nicht nur Versuche, normative und evaluative Aussagen aus deskriptiven Aussagen über die Natur abzuleiten, sondern ebenso betroffen sind Versuche, Wertungen aus deskriptiven Aussagen über andersartige (wirkliche oder vermeintliche) Realitäten abzuleiten. Auch aus einer nicht-naturalistischen, rein deskriptiv verstandenen Aussage wie „Gott will, daß ich x tue“, läßt sich nicht deduktiv ableiten, daß ich x tun soll.

Moores Kritik am Naturalismus umfaßt eigentlich zwei Thesen: die These der *Undefinierbarkeit* des Wortes „gut“ und die These der *Unableitbarkeit* von Aussagen, die „gut“ enthalten, aus rein deskriptiven Aussagen. Da die erste These weder

plausibel noch zur Widerlegung „naturalistischer Fehlschlüsse“ notwendig ist, kann sie hier vernachlässigt werden. Um so wichtiger ist die zweite These. Moores wesentliches Argument für für Unableitbarkeitsthese ist das Argument der „offenen Frage“: Rein deskriptive Charakterisierungen einer Sache wie „lustmaximierend“, „zweckmäßig“, „angepaßt“, „von allen gewollt“ usw. lassen offen, ob das, was in dieser Weise charakterisiert ist, auch wirklich gut ist. Daß etwas die Lust maximiert oder zweckmäßig ist, erübrigt nicht die Frage, ob es denn deshalb auch gut sei, sondern wirft sie gerade auf. Die Bewertung der Sache bringt ein zusätzliches Moment hinein, das in den Beschreibungen nicht enthalten war: ein Moment der Billigung, der Stellungnahme.

So trivial das Argument des naturalistischen Fehlschlusses zunächst scheint, so gravierend sind seine Konsequenzen für jeden Versuch, sich zur Begründung moralischer Forderungen auf die Natur zu berufen. Wenn dieses Argument zutrifft (und ich sehe keinen guten Grund, daran zu zweifeln), kommen weder wissenschaftliche (ökologische, evolutionstheoretische oder soziobiologische) noch metaphysische oder naturphilosophische Aussagen über die Natur als logisch hinreichende Grundlage irgendwelcher moralischer Urteile in Frage. Zur Ableitung moralischer und anderer normativer oder evaluativer Aussagen muß mindestens eine Voraussetzung herangezogen werden, die selbst wieder normativ oder evaluativ ist. In anderen Worten: Ich kann mich zur Rechtfertigung einer Bewertung niemals allein auf (reale oder vermeintliche) Tatsachen der Natur berufen. Die Natur kann niemals als alleinige „Grundlage und Maßstab menschlichen Handelns“ dienen. Jeder Versuch, sich durch den Rückgriff auf eine objektiv vorgegebene Natur von der Aufgabe (und der Verantwortung) einer eigenen Bewertung und Entscheidung zu entlasten, ist zum Scheitern verurteilt.

Dieses Ergebnis darf nun aber nicht so mißverstanden werden, daß damit *jede Art* von Rückgriff auf die Natur zur Begründung ethischer Forderungen unstatthaft wäre. Die Kritik am „naturalistischen Fehlschluß“ besagt nicht weniger, als daß Werturteile aus rein deskriptiven Aussagen nicht logisch hergeleitet werden können, aber sie besagt auch nicht mehr als das. Sie besagt vor allem nicht, daß metaphysische oder wissenschaftliche Tatsachen über die Natur oder die natürliche Beschaffenheit des Menschen nicht durchaus als gute Gründe, Kriterien oder Argumente für moralische Wertungen in Frage kommen. Die Ableitungsbeziehung zwischen deskriptiven Prämissen und wertender Konklusion ist dann allerdings schwächer als im Falle einer deduktiven Ableitung. Sie wird allenfalls den Status eines Plausibilitätsarguments beanspruchen können.

Da es die Ethik nur selten mit streng deduktiven Argumenten, sondern meistens mit Plausibilitätsargumenten zu tun hat, ist es nicht weiter überraschend, daß man „lupenreine“ Exemplare des naturalistischen Fehlschlusses in der Ethik nur sehr gelegentlich antrifft. Ironischerweise sind selbst die ethischen „Naturalisten“ John Stuart Mill und Herbert Spencer, gegen die sich Moores Kritik primär richtete, von dieser Kritik nicht ernstlich betroffen.

Was Mill betrifft, so dient ihm zwar der Hinweis auf das „natürliche“ Glücksstreben des Menschen – wie schon Epikur und den Philosophen der Aufklärung – als Argument für den von ihm propagierten ethischen (Sozial-) Hedonismus, aber er behauptet nicht, daß sich dieser ethische Hedonismus aus dem psychologischen Hedonismus logisch deduzieren lasse. Mills sogenannter „Beweis des Utilitarismus“ ist, wie Mill ausdrücklich feststellt, nicht als strenger, logisch zwingender Beweis – als Beweis „im gewöhnlichen und populären Sinn“ – zu verstehen, sondern als Plausibilitätsargument. Was als „Beweis“ von Mill angeboten wird, sind keine logisch hinreichenden Bedingungen, sondern „Erwägungen...“, die geeignet sind, den Geist entweder zur Zustimmung oder zur Verwerfung der Theorie zu bestimmen“ (Mill, *Utilitarismus*, S. 9). Daß diese Plausibilitätserwägungen – zumindest in der Form, die ihnen von Mill gegeben wird – nicht besonders überzeugend ausfallen, steht auf einem anderen Blatt (vgl. Birnbacher, S. 95). Selbst Spencer, dem nicht nur von Moore vorgeworfen worden ist, einen naturalistischen Fehlschluß begangen zu haben (vgl.

z.B. Vossenkuhl, S. 147), läßt sich ein solcher nur bei einiger Böswilligkeit unterstellen. Wenn Spencer in einer der inkriminierten Passagen schreibt: „The conduct to which we apply the name *good* is the relatively more evolved conduct, and *the bad* is the name which we apply to conduct which is relatively less evolved“ (Spencer, S. 25), so läßt sich hier von einem naturalistischen Fehlschluß nur unter einer zwei Bedingungen sprechen: 1. daß „relativ mehr evoluiert“ eine rein deskriptive Charakterisierung ist, und 2. daß die angegebenen evolutionsbiologischen Definitionen für „gut“ und „schlecht“ als analytische (und nicht als synthetisch-operationale) Definitionen gemeint sind. Beide Bedingungen sind – soweit das bei Spencer zu beklagende begriffliche Chaos ein Urteil erlaubt – nicht erfüllt. Weder ist „relativ mehr evoluiert“ ein Kandidat für ein eindeutig deskriptives Prädikat (wie es „relativ später evoluiert“ wäre), noch ist klar, daß das, was formal wie eine Bedeutungsäquivalenz aussieht, tatsächlich als Bedeutungserklärung gemeint ist. Der Kontext macht es vielmehr wahrscheinlich, daß – falls „relativ mehr evoluiert“ deskriptiv gemeint ist – die Aussage, daß das das Evoluierte besser, das weniger Evoluierte schlechter ist, ein *Kriterium* von Gut und Schlecht angibt, also ein substantielles moralisches Prinzip formuliert. Dieses könnte dann seinerseits nicht wiederum aus rein deskriptiven Aussagen abgeleitet werden, sondern würde eine neue, zusätzliche Prämisse in die Überlegungen einbringen. Übrigens mußte auch Moore selbst zugestehen, daß Spencer nicht das klarste Beispiel eines naturalistischen Fehlschlusses bietet und die naturalistische Identifikation von „besser“ mit „höher evoluiert“ gelegentlich sogar ausdrücklich ablehnt (Moore, S. 9).

Der naturalistische Fehlschluß scheint erst dann begangen worden zu sein, als man es hätte besser wissen können. Einem naturalistischen Fehlschluß bedenklich nahe kommt etwa der Verhaltensbiologe Wolfgang Wickler, wenn er im Zusammenhang mit dem Tötungsverbot von „dem Naturrecht und den Naturgesetzen der Arterhaltung“ spricht und damit in ein und demselben Atemzug ein Gesetz im deskriptiven Sinn (das universal gilt) und ein Gesetz in normativen Sinn (dem auch zuwidergehandelt werden kann) nennt, so als liefe beides auf dasselbe hinaus (Wickler, S. 91). An einer anderen Stelle werden normative Prädikate mit deskriptiv-naturalen Prädikaten sogar definitisch identifiziert: „Zwar werden die Meinungen darüber, was „richtiges“ Verhalten sei, möglicherweise auseinandergehen, man kann darunter aber ganz allgemein das auf den Fortbestand der Art gerichtete Verhalten verstehen.“ (Wickler, S. 16). Ganz eindeutig ist dieses Beispiel freilich auch nicht, denn die Definition läßt sich – ähnlich wie bei Spencer – auch weniger streng verstehen.

Indizien für einen naturalistischen Fehlschluß finden sich auch bei Robert Spaemann (der den Naturbegriff mit einer ganzen Reihe normativer Funktionen ausstattet), etwa in der folgenden – leicht kryptischen – Aussage: „Das Vernünftige ist das Anden-Tag-Kommen der Wahrheit über das Natürliche“, das „selbst in der Teleologie der Natur“ liege (Spaemann 1987, S. 157). Das heißt doch wohl, daß das Vernünftige das seiner selbst bewußte Natürliche ist, also daß der Mensch vernünftig ist, indem er – seiner selbst als Naturwesen bewußt – das Natürliche tut.

Ähnlich, wenn auch unumwundener, hat sich Jonas über das Verhältnis zwischen Natur und Moral geäußert. „Naturalistisch“ in dem von Moore inkriminierten Sinn war bereits Jonas' programmatisches Diktum in „Organismus und Freiheit“, eine Ethik müsse „durch ein in der Natur der Dinge entdeckbares Prinzip“ begründet werden (Jonas 1973, S. 342). Jonas hat diese Forderung im „Prinzip Verantwortung“ einzulösen versucht, mit dem ausdrücklichen Anspruch, Axiologie zu einem „Teil der Ontologie“ (Jonas 1979, S. 153) zu machen und das „Dogma, daß vom Sein kein Weg zum Sollen führt“ (S. 93) zu widerlegen. Eine auch nur entfernt plausible Ableitung vermag allerdings auch Jonas nicht vorzuführen. Das Beispiel, dem Jonas dies zutraut: das Atmen des Neugeborenen, von dem Jonas meint, daß es „unwidersprechlich ein Soll an die Umwelt richtet, nämlich: sich seiner anzunehmen“ (S. 235) ist – abgesehen davon, daß es „unter die Gürtellinie“ zielt, indem es den Logiker in die Verlegenheit bringt, gewissermaßen herzlos dastehen zu müssen – vor allem des-

halb nicht überzeugend, weil das behauptete Sollen aus der deskriptiven Charakterisierung nur dann folgt, wenn diese den „Aufforderungscharakter“ des Atmens des Neugeborenen einschließt (der kausal von psychologischen Gegebenheiten wie den menschlichen Ausformungen des Brutpflegeinstinkts abhängt), wodurch sie dann freilich nicht mehr rein deskriptiv wäre.

Nicht zufällig kommen die größten Versuchungen zu naturalistischen Fehlschlüssen aus der Biologie, insbesondere aus der Evolutionsbiologie. Die Neigung ist schwer zu überwinden, die Organisationsprinzipien des Lebendigen und die Entwicklungsstadien der biologischen Evolution aus der Perspektive des Menschen zu sehen und nach ihrem relativen Abstand zu den Organisationsprinzipien und der Evolutionsstufe des Menschen als „niedriger“ und „höher“ zu bewerten. Schon der Begriff „Evolution“ hat unverkennbar eine positiv wertende Konnotation: Es fällt schwer, degenerative Prozesse als „Evolution“ oder auch nur als „Entwicklung“ zu beschreiben – obwohl wir wissen, daß im Laufe der Evolution nicht alle Wege „aufwärts“, sondern viele (etwa bei den Parasiten) „abwärts“, zu rückgebildeten, vereinfachten Formen geführt haben (vgl. Lorenz, S. 32). Mag die Amöbe ihrer Umwelt auch ebenso perfekt angepaßt sein wie das menschliche Gehirn der seinigen, so fällt es doch schwer, die Entwicklung vom einen zum anderen nicht als „Fortschritt“ zu beschreiben, als Entwicklung von Unvollkommenen zum Vollkommenen, vom Niederen zu Höherem: „We cannot seriously bring ourselves to refuse to apply the concept of higher and lower organisation to the animal world“ (Needham, S. 236). Das heißt allerdings nicht, daß sich nicht auch hier im Prinzip zwischen Deskription und Evaluation konsequent unterscheiden ließe. Unter rein deskriptiven Gesichtspunkten haben wir es bei der Anagenese, der „Höherentwicklung“ der Organismen im Zuge der Evolution, mit einer Zunahme an Komplexität, funktionaler Differenzierung und Integration der Teilsysteme zu tun. Von einem „Fortschritt“ oder einer Zunahme an Vollkommenheit ist insoweit nicht die Rede. Überdies ist mit den anthropogenen Katastrophen des letzten Jahrhunderts und zuletzt der ökologischen Krise das Vertrauen darauf, daß es mit der Evolution notwendig „aufwärts“ gegangen ist und weiter gehen wird, gegenüber dem – von Darwin (vgl. Darwin, S. 677) geteilten – Fortschrittsoptimismus der Mitte des 19. Jahrhunderts zurückgegangen. Wenn sich evolutive „Vollkommenheit“ wesentlich am Überlebenserfolg mißt, dann spricht alles dafür, daß biologische Gattungen, die bedeutend weniger komplex als der Mensch organisiert sind, sich auf lange Sicht als der „Krone der Schöpfung“ überlegen erweisen werden. Dennoch ist es auch heute noch die „historischste“ der Naturwissenschaften, die Biologie, auf deren Boden die modernen Formen des ethischen Naturalismus, denen wir uns im folgenden näher zuwenden müssen, am besten gedeihen.

3. Natur als ethisches Kriterium: der ethische Naturalismus

Das Argument des naturalistischen Fehlschlusses wird vielfach als eine Art knock-down-Argument gegen jederlei Form von ethischem Naturalismus verwendet. Es wird dabei jedoch übersehen, daß dieses Argument gegen die historisch bedeutendsten Formen des ethischen Naturalismus nur wenig ausrichten kann, da diese – explizit oder implizit – die Natur regelmäßig zwar zum Kriterium, nicht aber zur Quelle moralischer Werte machen. Für sie soll das richtige Handeln sein Maß zwar an der Natur haben, dieses Maß ist aber dabei nicht selbst etwas der Natur Immanentes, sondern Ausdruck einer menschlichen Setzung oder Plausibilitätsentscheidung. Nicht jeder *ethische* Naturalismus ist zugleich ein *metaethischer* Naturalismus. Der *metaethische* Naturalismus leitet moralische Wertungen aus *deskriptiven* Aussagen über die Natur her. Der *ethische* Naturalismus leitet moralische Wertungen aus einem *normativen* Prinzip her, das es dem Menschen zur Pflicht macht, der Natur zu folgen. Der *ethische* Naturalismus ist nur dann zugleich ein *metaethischer* Naturalismus, wenn er behauptet – was er jedoch in der Regel nicht behauptet –, daß

sich dieses normative Prinzip seinerseits aus irgendwelchen rein deskriptiven Aussagen ableiten läßt.

Naturalistische Ethiken können, soweit ich sehe, zwei mögliche Formen annehmen: eine „nomologische“ Form, nach der Gesetze und Verfahrensweisen der Natur als Legitimation und Modell menschlichen Handelns gelten, und eine „teleologische“ Form, bei der bestimmte der Natur zugeschriebene Zwecke zu Zwecken erklärt werden, die zu erreichen dem Menschen aufgegeben ist. Im Gegensatz zur „nomologischen“ Form macht die „teleologische“ Form des ethischen Naturalismus nicht die empirische Faktizität natürlicher Abläufe zum Modell menschlichen Handelns, sondern bestimmte innere Tendenzen und entelechiale Entwicklungsziele, die in den Naturwesen angelegt sind, aber auch von der Natur selbst nicht durchweg erreicht werden.

Die historisch folgenreichsten Ausprägungen des ethischen Naturalismus, der *Sozialdarwinismus* und der *Rassismus* lassen sich dem ersteren Typus zuordnen. Sie beziehen gerade daraus, daß sie sich an einem so erfolgreichen wissenschaftlichen Erklärungsmodell wie dem darwinistischen Prinzip der natürlichen Zuchtwahl orientieren, ihre enorme Verführungskraft. Denn obwohl sie letztlich auf einer normativen Setzung, die nicht ihrerseits wissenschaftlich abgesichert werden kann, beruhen (und deswegen gegen den Vorwurf des naturalistischen Fehlschlusses gefeit sind), partizipieren sie doch an dem Prestige der Wissenschaftlichkeit der Naturdeutungen, an die sie sich binden. Statt sich wie andere ethische Ansätze auf metaphysische Konstruktionen, auf Glaubensgewißheiten oder subjektive Evidenzen zu berufen, schreiben sie sich – hierin dem sogenannten „wissenschaftlichen Sozialismus“ ähnlich – das Privileg zu, sich ausschließlich von wissenschaftlich gesicherten und insofern im höchsten Grade objektiven Gegebenheiten leiten zu lassen. Zugleich mit dem Bedürfnis nach Objektivität wird das nach einer übergreifenden Verankerung moralischer Normen befriedigt: Die Maßstäbe des eigenen Handelns werden eingebettet in einen naturgeschichtlichen, Individuum und Gesellschaft einschließenden Prozeß: Mit dem Prozeß zunehmender Säkularisierung tritt die Natur (oder die Geschichte) als das schlechthin Übergreifende an die Stelle ehemals metaphysischer oder religiöser Bezugspunkte. „Homologoumenos“ – im Einklang – zu leben, heißt nicht mehr, in Übereinstimmung mit einem göttlichen Heilsplan zu leben, wenn nicht in Übereinstimmung mit dem Sinn der Geschichte (wie im Marxismus), dann in Übereinstimmung mit der im Zuge der Erfolge der Naturwissenschaften mehr und mehr in ihren Verfahrensweisen transparenten Natur.

Die nomologische Naturtatsache, auf die im Sozialdarwinismus zurückgegriffen wurde, um vollzogene oder projektierte Entfaltung von Macht zu legitimieren, war das „Gesetz des Überlebens des Tüchtigeren“. Obwohl sicher nicht die einzige Quelle von Ideologien wie Imperialismus, ungezügelter Kapitalismus und Rassenpolitik, diente der Darwinismus ihnen doch als nachträgliche oder zusätzliche quasi-wissenschaftliche Rechtfertigung. Von John D. Rockefeller gibt es das Diktum: „Das Wachstum einer großen Firma ist lediglich das Überleben des Tüchtigsten. ... Das ist kein Übel im Geschäftsleben, sondern nur die Bestätigung eines Naturgesetzes und eines Gesetzes Gottes.“ (Zitiert bei Flew, S. 5 und Richards, S. 597). Schon bei Spencer, dem Darwinisten der ersten Stunde, dient die Formel vom „survival of the fittest“ zur Legitimation eines Laissez-faire-Liberalismus, der es dem wirtschaftlich Erfolgreichen (dem „Tüchtigsten“) erlaubt, die Früchte seines Erfolgs ungeschmälert zu ernten. Bereits bei Spencer wird dieses Prinzip auch in Richtung einer eugenischen Politik gewendet: Die weniger Erfolgreichen sollen durch gezielte Fortpflanzungsbeschränkungen daran gehindert werden, spätere Generationen mit der Hypothek einer zahlenmäßigen Zunahme an Schwachsinnigen, Kriminellen und Müßiggängern zu belasten (vgl. die Zitate bei Miller, S. 197). Warnungen vor einer Sozialpolitik, die die Unproduktiven zur Fortpflanzung ermuntern könnte, gehören um die Jahrhundertwende zu den Topoi der Populärwissenschaft nicht nur in Deutschland. Auch der Begriff der „Rassenhygiene“, der zunächst – bei seinem Urheber Alfred Ploetz – auf die menschliche Rasse insgesamt bezogen wird, entstammt diesem Denken. In Deutschland und

Österreich sinkt es zum Stammtisch-Kulturgut ab und findet sich schließlich wiederholt in Reden Hitlers wieder, etwa der folgenden von 1928: „Die Idee des Kampfes ist so alt wie das Leben selbst, denn das Leben wird nur dadurch erhalten, daß anderes Leben im Kampf zugrunde geht. ... In diesem Kampf gewinnt der Stärkere, Fähigere, während der Unfähigere, der Schwache verliert. ... Nicht durch die Prinzipien der Humanität lebt der Mensch oder ist er fähig, sich gegen die Tierwelt zu behaupten, sondern einzig und allein durch die Mittel brutalsten Kampfes.“ (zitiert nach Bullock, S. 32, vgl. auch die Zitate bei Flew, S. 36).

Abgesehen von ihrer moralischen Fragwürdigkeit erliegen jedoch alle derartigen Versuche, das Prinzip des Überlebens des Tüchtigsten und des „struggle for life“ zum Maßstab menschlichen Handelns zu machen, vorab auch einem theoretischen Fehlschluß: daß sie das Prinzip vom Überleben des Tüchtigsten als eine deskriptiv gehaltvolle Gesetzesaussage interpretieren. „Fitness“ ist bei Darwin über den Fortpflanzungserfolg unter den jeweiligen Selektionsbedingungen definiert, so daß das Prinzip, daß die „tüchtigsten“ Individuen, Varietäten oder Arten überleben, nichts anderes heißt, als daß diejenigen überleben, die die zum Überleben geeigneten Fähigkeiten besitzen und (vorbehaltlich außergewöhnlicher Umstände) tatsächlich überleben. Da das vermeintliche „Gesetz“ vom Überleben des Tüchtigsten also noch nicht einmal ein Gesetz im wissenschaftstheoretischen Sinne ist, kann es erst recht nicht als „Gesetz“ im normativen Sinne fungieren, d.h. als Kriterium bewußter Auslese oder Züchtung. Gleichgültig, welche Auslese getroffen wird, die „Tüchtigsten“ überleben. Gleichviel, welche Sozialpolitik betrieben wird, die „Tüchtigsten“ werden die meisten Nachkommen haben, da genau darin ihre biologische Tüchtigkeit besteht. Wer den Wohlfahrtsstaat oder die prothetische Medizin deswegen verurteilen zu müssen meint, weil sie ein Leben mit vielfältigen Behinderungen und Anfälligkeiten ermöglicht, das unter Bedingungen der „freien Wildbahn“ keine Chance hätte, wird sich auf anderes berufen müssen als auf das Prinzip vom „Kampf ums Dasein“. Needham hat recht, wenn er es nachgerade „komisch“ nennt (Needham, S. 261), daß die sozialdarwinistischen Rassehygieniker gerade denjenigen Schichten Fortpflanzungsbeschränkungen auferlegen wollten, deren Fortpflanzungserfolg nicht gegen, sondern für ihre biologische Fitness sprach.

Offenkundiger als die theoretischen Schwächen des Sozialdarwinismus sind seine *moralischen* Fragwürdigkeiten. Diese treffen auf alle Varianten des ethischen Naturalismus zu und lassen sich im Kern auf einen einzigen Punkt bringen: Die Tatsache, daß etwas so ist, wie es ist, ist schwerlich ein guter Grund dafür, daß es auch so sein sollte.

Die Natur, wie sie ohne den Menschen wäre, die ungezähmte, wilde Natur ist alles andere als gut und wohlthätig: „Sie pfählt Menschen, zermalmt sie, wie wenn sie aufs Rad geflochten wären, wirft sie wilden Tieren zur Beute vor, verbrennt sie, steinigt sie wie den ersten christlichen Märtyrer, läßt sie verhungern und erfrieren, tötet sie durch das rasche oder schleichende Gift ihrer Ausdünstungen und hat noch hundert andere scheußliche Todesarten in Reserve, wie sie die erfinderischste Grausamkeit eines Nabis oder Domitian nicht schlimmer zu ersinnen vermochte.“ (Mill 1874, S. 31) Angesichts der moralischen Gleichgültigkeit der Natur – so John Stuart Mills Schluß aus seiner illusionslosen Bestandsaufnahme – wäre es geradezu absurd, das Walten der Natur zum Modell menschlichen Handelns zu erklären: „Entweder ist es richtig, daß wir töten, weil die Natur tötet, martern, weil die Natur martert, verwüsten, weil die Natur verwüstet; oder wir haben bei unseren Handlungen überhaupt nicht danach zu fragen, was die Natur tut, sondern nur danach, was zu tun richtig ist. Wenn es überhaupt so etwas wie eine *reductio ad absurdum* gibt, dann haben wir es hier mit einer zu tun.“ (S. 33) Dennoch bleibt, wie selbst der ansonsten streng rationalistische Mill in einem Nebensatz zugestehen muß, die gefühlsmäßige Neigung, die Natur für letztlich doch wohlthätig und gerecht zu halten, durch alle diese Tatsachen merkwürdig unerschütterter: „Niemand, sei er religiös oder areligiös, glaubt, daß die verderblichen Kräfte der Natur, als Ganzes betrachtet, in irgendeiner anderen Weise guten Zwecken dienen, als indem sie vernünftige menschliche Geschöpfe dazu anreizen, sich dagegen zu wehren. Glaubten wir, daß jene Kräfte von einer gütigen Vorsehung als ein Mittel zu weisen Zwecken ausersehen wären, die ohne jene Mittel

nicht erreicht werden könnten, müßte alles, was die Menschheit tut, um diese Naturkräfte zu bändigen, bzw. ihre schädlichen Wirkungen in Grenzen zu halten – vom Austrocknen eines pestilenzialische Dünste verbreitenden Sumpfes bis zum Kurieren des Zahnwehs oder dem Aufspannen eines Regenschirms –, als gottlob gelten, wofür es doch sicherlich niemand hält, *auch wenn eine dahin neigende Empfindung gelegentlich unerschwellig spürbar wird.*“ (S. 33f., Hervorhebung D.B.) Psychologisch erklärbar als Reduktion kognitiver Dissonanz, scheint die Neigung zu einer unangemessen harmonistischen Sichtweise der Natur ebenso unausrottbar wie die Neigung zur harmonisierenden Wahrnehmung von Rechtsgleichheit und natürlicher Gleichheit. Feministinnen sprechen ungern über natürliche Begabungsunterschiede zwischen den Geschlechtern (wie die wohl zum Teil rein somatisch bedingte höhere Eignung der Männer für höhere Mathematik, vgl. Zimmer), und Antirassisten bestreiten die nicht leicht zu erschütternden Ergebnisse von Jensen u.a. über die Unterschiede im durchschnittlichen Intelligenzquotienten unter den Angehörigen verschiedener Rassen – als ob diese Tatsachen für die Zuerkennung gleicher Rechte einen Unterschied machen würden. Wenn die Natur ohnehin kein Modell für menschliches Handeln ist, sind natürliche Unterschiede auch kein Modell für Unterschiede in der Zuerkennung von Rechten.

Mill zufolge ließe sich das emotionale Bedürfnis nach einem harmonischen Naturbild mit der Einsicht in die Untauglichkeit der Natur als Maßstab menschlichen Handelns versöhnen, nähme man nicht die Natur als ganze, sondern bestimmte Teilbereiche oder Aspekte der Natur zum Vorbild – ähnlich wie in der Kunst lediglich bestimmte ausgewählte schöne, romantische, erhabene, idyllische usw. Teilbereiche der Natur als Motiv bevorzugt worden sind. Wenn dabei jedoch ein logischer Zirkel vermieden werden soll, müßte der Teilbereich Natur, der als Modell dienen soll, unabhängig von moralischen Kriterien bestimmbar sein. So ist es, wie Mill richtig sieht, jedoch gerade nicht. Vielmehr beruht die Auswahl bestimmter Bereiche der Natur als nachahmenswerter „Werke des Schöpfers“ oder „wahrer Ausdruck seines Wesens“ ihrerseits auf moralischen Kriterien. Je nachdem, welche Aspekte der Natur ausgewählt werden, ergeben sich ganz unterschiedliche Ethiken als „naturgemäß“. So haben sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts die „rechten“ Sozialdarwinisten auf die für viele Tierarten bezeugte Aussonderung und Verstoßung kranker und schwächerer Individuen berufen und damit Vorstellungen von aktiver „Rassenhygiene“ auch beim Menschen verbunden, während Peter Kropotkin sich in seinem Buch „Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt“ zur Begründung seiner Solidaritätsethik auf die nicht weniger gut bezeugten Phänomene der innerartlichen Aggressionshemmung und des innerartlichen Altruismus beruft. Beide machen welchen Gebrauch von der positiven Konnotation des Begriffs „Natur“, berufen sich aber jeweils auf unterschiedliche, ihren jeweiligen normativen Zielen entsprechende Naturinterpretationen.

Wenn die Pflicht des Menschen aber nicht darin bestehen kann, der äußeren oder eigenen inneren instinktiven Natur zu folgen, kann sie nur darin bestehen – hier stimmt Mill mit dem durchgängigen Ideal der Aufklärung des 18. Jahrhunderts überein –, die innere wie die äußere Natur durch Kultivierung zu verbessern. Diese Kultivierung muß jedoch anderen Kriterien folgen als denen der bloßen Naturgemäßheit. Das Fortschrittskriterium für die Natur kann nicht seinerseits wiederum der Natur entnommen werden.

4. Anwendungen

Mills Kritik am ethischen Naturalismus war nicht ohne Brisanz innerhalb der viktorianischen Kultur mit ihren rigiden Moralnormen vor allem auf sexuellem Gebiet und ihrem starren System sozialer Rollenzuweisung. Mills Eintreten für die politische und soziale Emanzipation der Frauen und für ihre wesentliche Vorbedingung, die Geburtenkontrolle, sah sich von Anfang dem Argument der Konservativen ausgesetzt, das eine sei der „natürlichen“ Bestimmung der Frau ebenso zuwider wie das andere den Gesetzen der Natur. Während derartige naturalistische

Argumente nur noch vereinzelt vertreten werden, etwa von der katholischen Kirche (die dann allerdings so inkonsequent ist, mit der „künstlichen“ Geburtenverhütung nicht auch die durch die ebenso „unnatürliche“ Knaus-Ogino-Methode zu verurteilen), spielen dubiose naturalistische Argumente heute vor allem in zwei aktuellen Problemfeldern eine Rolle: in der Umweltethik und in der Diskussion um die neuartigen Verfahren in der Fortpflanzungsmedizin.

Die ökologischen Probleme im Zuge des unkontrollierten Wachstums der zivilisatorischen Natureingriffe haben mit der Erkenntnis der Bedrohtheit der Naturhaushalte zugleich auch eine Restauration idealisierender Naturbilder begünstigt. Bezeichnend dafür ist der Gedanke, eine hypothetisch von allen menschlichen Eingriffen befreite Natur könne den Maßstab abgeben für einen harmonischen menschlichen Umgang mit ihr. Der ursprünglichen Natur wird dabei ein „Gleichgewichts“zustand zugeschrieben, der infolge der Expansion menschlicher Aktivitäten verlorengegangen sei und nur durch konsequente Nutzungsverzichte wiederherzustellen ist. Bezeichnend für diese Denkweise ist das von dem Ökologen Barry Commoner formulierte sogenannte „dritte Gesetz der Ökologie“: „Nature knows best“.

Dieses romantische Bild einer sich im „Gleichgewicht“ befindenden Natur ist jedoch nicht nur unter deskriptiven Gesichtspunkten fragwürdig – katastrophale Einbrüche sind auch der vom Menschen unberührten Natur keineswegs fremd –, sondern das natürliche Gleichgewicht des „Fressens und Gefressenwerdens“ ist auch vielfach mit Mechanismen der Leidenszufügung erkaufte, die, von Menschen bewußt eingesetzt, moralisch untragbar wären. Daß die Gesetze der Natur mit denen der Menschlichkeit unvereinbar sind, hat seinen vielleicht beredtesten Ausdruck in Albert Schweitzers Lehre von der „Ehrfurcht vor dem Leben“ gefunden: „Die Natur kennt keine Ehrfurcht vor dem Leben. Sie bringt tausendfältig Leben hervor in der sinnlosesten Weise. Durch alle Stufen des Lebens hindurch bis in die Sphäre des Menschen hinan ist furchtbare Unwissenheit über die Wesen ausgegossen. Sie haben nur den Willen zum Leben, aber nicht die Fähigkeit des Miterlebens, was in anderen Wesen vorgeht: sie leiden, aber sie können nicht mitleiden. ... Die Natur ist schön und großartig, von außen betrachtet, aber in ihrem Buch zu lesen, ist schaurig. Und ihre Grausamkeit ist so sinnlos! Das kostbarste Leben wird dem niedersten geopfert.“ (Schweitzer, S. 32f.)

Eine ähnlich verfängliche Rolle spielt die „natürliche“ Belastung in der Diskussion um Umweltstandards und Grenzwerte. K.S. Shrader-Frechette etwa hat auf die verbreitete Praxis von Risikostudien hingewiesen, die natürliche oder normale Belastung als akzeptabel (weil akzeptiert) hinzustellen und dann zu zeigen, daß sich die zusätzliche Belastung – etwa infolge der Kernenergienutzung – innerhalb der Grenzen des damit definierten „Normalbereichs“ hält (Shrader-Frechette 1980, S. 143ff.) Aber daß die natürliche Radioaktivität oder die (partiell dadurch bedingte) natürliche Krebsrate zur erwartbaren Normalität gehören, besagt nicht, daß sie deshalb auch schon akzeptabel sind. Wäre die natürliche Radioaktivität mit technischen Mitteln kostengünstig wesentlich zu reduzieren, wären wir sicher verpflichtet, es zu tun. Da manche „natürlichen“ Vorgänge – wie etwa die „natürliche“ Geburt (vgl. Shrader-Frechette 1987, S. 44ff.) – mit beträchtlichen Risiken verknüpft sind, wäre es grob unvernünftig, sie allein ihrer „Natürlichkeit“ wegen zum Maßstab der Risikoakzeptabilität zu machen.

Ein zweites Betätigungsfeld naturalistischer Argumente ist die Debatte um die modernen Fortpflanzungstechniken. Diese Debatte bietet reichhaltiges Anschauungsmaterial dafür, wie sich verbreitete Ablehnungshaltungen in Form von naturalistischen Scheinbegründungen artikulieren lassen. In der Tat geht der Prozeß der Ersetzung natürlicher durch technisch-anthropogene Funktionen auf diesem Gebiet mit einer Geschwindigkeit vorstatten, die die psychische Anpassungsfähigkeit des Menschen vielfach zu überfordern scheint. Von daher ist es verständlich, wenn die vermeintliche Notwendigkeit, die quasi instinktive Ablehnung vieler der neuen medizintechnischen Möglichkeiten auch noch rational begründen zu sollen, zu einem Rückgriff auf Argumentationen führt, die das, was sie leisten sollen, nicht leisten können. Eines dieser wenig tragfähigen

Argumente ist das der „Naturwidrigkeit“ von Praktiken wie der Leihmutterchaft oder – in Zukunft – der Ektogenese, der vollständigen Ersetzung der natürlichen Schwangerschaft durch geeignete Brutmaschinen. Ein typisches Beispiel: „Die Mutter-Kind-Beziehung ist das natürlichste überhaupt denkbare Verhältnis zwischen Menschen. Es durch technische Manipulation zu verhindern oder aufzuspalten, ist unmenschlich.“ (Benda, S. 222; vgl. dazu auch van den Daele, S. 206) Daß die „Unnatürlichkeit“ kein besonders gutes Argument gegen die Leihmutterchaft abgibt, wird aber bereits daran sichtbar, daß damit alle künstlichen Eingriffe zur Ermöglichung oder Erleichterung von Geburten verurteilt werden müßten, einschließlich vertrauter Methoden wie des Kaiserschnitts. Oder verletzt etwa auch der Kaiserschnitt „die basale Naturwüchsigkeit des Menschen“, deren Respektierung nach Spaemann „naturrechtlich“ zu fordern ist (Spaemann 1983, S. 76)? Die Frage, die hier naheliegt, würde im Gegenteil lauten: Wieso ist „Naturwüchsigkeit“ überhaupt ein Wert? Schließlich ist nicht nur die gesamte Medizin, ja die ganze Kultur, darauf angelegt, den Zumutungen der Natur zu begegnen, der Mensch ist auch „von Natur aus“ darauf angewiesen, die äußere (und seine innere) Natur zu überformen und zu transformieren. Das „Unnatürliche“ ist keine Beeinträchtigung, sondern eine Bestätigung der menschlichen Würde.

Literatur

- Altner, Günter (Hg.): Der Darwinismus. Die Geschichte einer Theorie. Darmstadt 1981.
- Bayertz, Kurt: GenEthik. Probleme der Technisierung der menschlichen Fortpflanzung. Reinbek 1987.
- Bayertz, Kurt: Naturphilosophie als Ethik. Zur Vereinigung von Natur- und Moralphilosophie im Zeichen der ökologischen Krise. Philosophie naturalis 24 (1987), S. 157-185.
- Benda, Ernst: Erprobung der Menschenwürde am Beispiel der Humanogenetik. In: R. Flöhl (Hg.): Genforschung – Fluch oder Segen? Interdisziplinäre Stellungnahmen. München 1985 (Gentechnologie – Chancen und Risiken 3), S. 205-231.
- Birnbacher, Dieter: The scientific basis of utilitarian ethics. In: A. Diemer (Hg.): 16. Weltkongreß für Philosophie Düsseldorf 1978. Sektionsvorträge. Düsseldorf 1978, S. 95-98.
- Bullock, Alan: Hitler. Eine Studie über Tyrannei. Düsseldorf: Droste 1953².
- Burke, Edmund: Reflections on the revolution in France (1790). London/

- New York: Everyman 1964.
- Darwin, Charles: Die Entstehung der Arten. Stuttgart 1963.
- Flew, A.G.N.: Evolutionary ethics. London 1967.
- Forschner, Maximilian: Natur als sittliche Norm in der griechischen Antike. In: W. Eckermann/J. Kuroпка (Hg.): Der Mensch und die Natur. Vechna 1986.
- d'Holbach, Paul Thiry: System der Natur. Frankfurt/M. 1978.
- Jonas, Hans: Organismus und Freiheit. Ansätze zu einer philosophischen Biologie. Göttingen 1973.
- Jonas, Hans: Das Prinzip Verantwortung. Frankfurt/M. 1979.
- Kant, Immanuel: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. In: Werke (Akademie-Textausgabe) Band 4. Berlin 1968.
- Lorenz, Konrad: Das Wirkungsgefüge der Natur und das Schicksal des Menschen. Gesammelte Arbeiten. München/Zürich 1978.
- Mackie, John L.: Ethik. Auf der Suche nach dem Richtigen und Falschen. Stuttgart 1981.
- Mill, John Stuart: Der Utilitarismus (1861). Stuttgart 1976.
- Mill, John Stuart: Drei Essays über Religion (1874). Stuttgart 1984.
- Miller, David: Social justice. Oxford 1976.
- Moore, George E.: Principia Ethica (1903). Stuttgart 1970.
- Needham, Joseph: Time: the refreshing river. Essays and addresses. London 1943.
- Nestle, Wilhelm: Griechische Geistesgeschichte. Stuttgart 1944².
- Richards, Robert, J.: Darwin and the emergence of evolutionary theories of mind and behaviour. Chicago 1987.
- Schweitzer, Albert: Die Lehre von der Ehrfurcht vor dem Leben. Grundtexte aus fünf Jahrzehnten. Hg. von H.W. Bähr. München 1966.
- Shrader-Frechette, Kerstin S.: Nuclear Power and public policy. Dordrecht 1980.
- Shrader-Frechette, Kerstin S.: Risk analysis and scientific method. Dordrecht 1985.
- Singer, Peter/Deane Wells: The reproduction revolution. New ways of making babies. Oxford 1984.
- Spaemann, Robert: Die Aktualität des Naturrechts. In: R. Spaemann: Philosophische Essays. Stuttgart 1983, S. 60-79.
- Spaemann, Robert: Das Natürliche und das Vernünftige. In: O. Schwemmer (Hg.): Über Natur. Frankfurt/M. 1987, S. 149-164.
- Spencer, Herbert: The data of ethics (=The principles of ethics, vol. 1). London 1887.
- van den Daele, Wolfgang: Mensch nach Maß? Ethische Probleme der Genmanipulation und Gentherapie. München 1985.
- Vossenkuhl, Wilhelm: Die Unableitbarkeit der Moral aus der Evolution. In: P. Koslowski/Ph. Kreuzer/R. Löw (Hg.): Die Verführung durch das Machbare. Ethische Konflikte in der modernen Medizin und Biologie. Stuttgart: 1983, S. 141-154.
- Weingart, Peter/Jürgen Kroll/Kurt Bayertz: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. Frankfurt/M. 1988.
- Wickler, Wolfgang: Die Biologie der Zehn Gebote. München 1971.
- Zimmer, Dieter E.: Sexualhormone und die Mathematik. DIE ZEIT, 2.12.1988, S. 86.





Frank Waterstraat

Die alltägliche Gewalt

**Ein Unterrichtsvorschlag
für Berufsbildende Schulen**

Warum schon wieder Gewalt?

Gewalt ist überall. Wer daran zweifelt, lese aufmerksam seine Zeitung, höre genau die Nachrichten, gehe offenen Auges und Ohres durch die Straßen einer normalen Großstadt oder – frage seine Schülerinnen und Schüler. Ich fragte meine Schülerinnen und Schüler an der Kreisberufsschule Nienburg/Weser und fand, daß Gewalt in den verschiedensten Erscheinungsformen im Leben der Jugendlichen eine unübersehbare Rolle spielt. Die Beispiele sind vielfältig: die frei Haus gelieferte Gewalt in den Massenmedien, das Geschäft mit dem Schauer auf Video, der Gruppendruck gegen den Außenseiter, der Vater, der Frau und Tochter schlägt, der Chef, der seine Lehrlinge wie Putzlappen behandelt – die Liste ist nahezu beliebig ergänzbar. Das Spektrum reicht von offenem physischen Zwang bis zu subtilem psychischen Terror. Vielen Schülerinnen und Schülern ist das Problem bewußt, aber sie stehen ihm mit mehr Fragen als Antworten gegenüber, was je nach dem Grad der

persönlichen Betroffenheit als mehr oder weniger bedrängend empfunden wird. In dieser Situation kann eine Klärung der Ursachen von Gewalt zu deren Überwindung helfen. Um zu verhindern, daß dieses Thema den Verschleißerscheinungen einer nur theoretischen oder ideologisierenden Betrachtung zum Opfer fällt, setzt dieser Entwurf in der Lebenswelt der Jugendlichen an. Es geht um ihren Alltag und die darin virulente Gewalt, die manchmal von einer erschreckenden Banalität ist. Nur die Konsequenzen sind nicht banal, denn sie betreffen immer einen Menschen in seinen Enttäuschungen und verlorenen Hoffnungen.

Grenzziehung

Das Thema ist „uferlos“. Es geht im Rahmen dieses Entwurfs deshalb vor allem um eine in der unterrichtlichen Praxis verwendbare Orientierung. Die Anforderungen entsprechen dem, was einer Berufsfachschul-Klasse des gewerblichen oder wirtschaftlichen Bereiches „zumutbar“ ist.

Die theologischen, humanwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Reflexionen wollen wichtige Merksteine der Diskussion des Themas andeuten und ggf. zu weiterer Lektüre ermuntern. Das Ziel dieses Entwurfs ist weniger die umfassende theoretische Durchdringung des Themas, als mehr ein Vorschlag zu seiner konkreten religionspädagogischen Umsetzung im Kontext Berufsschule.

Gewalt im Alten Testament oder „Soll ich meines Bruders Hüter sein?“

In der Deutung menschlichen Lebens durch die Urgeschichte ist der „außerparadiesische Mensch ein Brudermörder von Anfang an.“⁴¹ In dem tödlichen Konflikt zwischen Kain und Abel ist die Linie von nicht bearbeiteter Aggressivität (Gen 4,5b) zu brutaler Gewalt (Gen 4,8b) typologisch dargestellt. Die Aufforderung, über diese Sünde zu herrschen, verhallt ungehört. Der Mensch post lapsum vermag die Warnung Gottes nicht mehr gegen die Dynamik des Hasses zu setzen. Gottes Reaktion trägt anthropomorphe Züge des Entsetzens (Gen 4,10), in denen der archaische Schauer vor vergossenem Blut abgebildet ist. Zweierlei wird deutlich: Gott ist der Beschützer und Wächter des Lebens, der den mörderischen Eingriff in seine Schöpfungsordnung nicht ungestraft läßt: Und nun – verflucht bist du ... (Gen 4,11). Gott ist aber auch derjenige, der den in seinem Verhältnis zu ihm und zu sich selbst durch einen tiefen „Riß“ (G. Ebeling)

Verwundeten am Leben erhält (Gen 4,15f, vgl. 3,21).

Die Erfahrung der Abhängigkeit von einem Gott des Zornes und des Erbarmens ist grundlegend für den immer wieder angefochtenen Glauben Israels. Der Versuch, Gott unter den Bedingungen der eigenen Sündhaftigkeit gerecht zu werden, hat sich in umfangreichen Rechtstexten niedergeschlagen, die das Verhältnis des Mitgliedes des auserwählten Volkes zu Gott und seiner Umwelt regeln wollen. Die Begründung aller Rechtsverpflichtung ist Gottes Heiligkeit: Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig, der Herr, euer Gott (Lev 19,2). Wer als Gewalttäter den Rahmen der sakralen Ordnung verläßt, stellt sich außerhalb der Gemeinschaft (Gen 49,5f., Dtn 27,16-25). Gewalt erscheint allerdings gerechtfertigt bei der Ahndung von Gesetzesübertretungen (Dtn 13,5) und in der Form des Heiligen Krieges (vgl. die sakrale Lagerordnung 1.Sam 21,5f., das Einholen des Gottesbescheides Ri 1,1 und das der Schlacht vorangehende Opfer Ri 19,29). Den Feinden Israels wird dann im Stil moderner Massenvernichtung der Gar aus gemacht – allerdings bleibt der Sieg die Gabe Gottes, und der Psalter warnt vor dem bloßen Vertrauen auf militärische Rüstung (cf. Ps 20,8). Das AT empfindet Gewalt gegen die Feinde Israels über weite Strecken nicht als Problem. Aber es hat auch die weltumspannende eschatologische Vision des Friedens (Sach 9,10; Jes 2,4). Es kennt in seinem anthropologischen Realismus sehr genau die alltägliche Gewalt gegen den Bruder, aber es glaubt an das letzte, heilende Wort Gottes.

Und es glaubt an die Verantwortung des Menschen, indem es zur Überwindung der Folgen der Frage Kains aufruft, Der Mensch soll seines Bruders Hüter sein.

Ich aber sage euch ... oder das Vertrauen Jesu

Jesu Stellung zur Gewaltfrage wird deutlich aus seiner Bereitschaft, zu leiden und selbst den Gegner zu heilen (Lk 22,50f., Mt 26,51-54). Seine Gewaltlosigkeit entstammt „einer ursprünglichen, in sich gültigen Erfahrung der Nähe Gottes“, in der ein Vertrauen wirkt, „das die Angst vor dem Tod nicht mehr kennt und der Gewalt somit jegliches Motiv entzieht.“⁴³ Jesu Weg ins Leiden ist kein heroischer Nihilismus, der seine Pflicht tut und stirbt, wie es etwa der deutsche Offizier in Thomas Manns 'Zauberberg' vorlebt. Jesus weiß, daß er aus der Einheit mit Gott nicht herausfallen kann, und dieses Wissen kann nur im Glauben ergriffen werden. Es ist Gabe, nicht Verdienst. Vor dem Problem der tatenlosen Hinnahme von

Gewalt stehen wir weiter voller Hilflosigkeit: Verantwortlichkeit „heißt angesichts der wehrlosen Opfer von Gewalt selbst zu Mitteln der Gewalt greifen zu müssen.“⁴⁴ Heißt es das? Oder ist es so, „daß es im Sinne des Christentums eigentlich keinen Wert gibt, der eine Gewalttat vor Gott rechtfertigen könnte?“⁴⁵ Wenn schon Jesus selbst auf die gewissermaßen militärische Unterstützung der Legionen der Engel verzichtet (Mt 26,33)? Noch einmal: Diese Haltung setzt ein Gottesverhältnis voraus, dessen Tiefe Geschenk und nicht Verdienst ist. Das Prae dieses Indikativs ist bei jedem Vermittlungsversuch in Katechese oder Homilie zu beachten – ansonsten feiert die Werkgerechtigkeit fröhliche Urständ. Das – wie schon Freud konstatierte – dem natürlichen Empfinden zuwiderlaufende Gebot der Feindesliebe (Mt 5,38-48) ist ebenfalls nur vor dem Hintergrund einer unauflöselichen Bindung an Gott verständlich. Der Verzicht auf den eigenen Anspruch im Vertrauen auf Gott verhindert die Eskalation und dient dem Leben. In der gegenwärtigen politischen Diskussion um die Asylfrage kann demjenigen, der sich als Christ betrachtet, das biblische Zeugnis von Lev 19,33f. und Mt 25,31-46 die Richtung weisen. Es gibt keinen Bereich, in dem der Jünger Jesu nicht an Jesu Wort gebunden wäre. Entscheidend ist „der mutige und kräftige Einsatz der Liebe, nicht jene Unschuld, die sich überall aus dem Spiele halten will.“⁴⁶ Gegenüber dem AT ist das NT eindeutiger in seiner Ablehnung von Gewalt. Das NT unterscheidet nicht mehr zwischen der Gewalt gegen den Feind und der gegenüber dem Nächsten, sondern sieht den Menschen in der Verwandtschaftssituation der gemeinsamen Gotteskindschaft (Röm 13,8). Der Christ ist seines Bruders Hüter, gerade in der Alltäglichkeit und Banalität der Anwendung von Gewalt oder dem Verzicht darauf. Ich war fremd, und ihr habt mich beherbergt.

Evolution oder Eschatologie: die Hoffnung auf Verwandlung

Am Ende seines Buches „Das sogenannte Böse“⁴⁷ formuliert Konrad Lorenz sein Credo: „Ich glaube an die Macht der menschlichen Vernunft, ich glaube an die Macht der Selektion.“⁴⁸ Dieser Satz am Ende seiner ethologischen Untersuchung zur Naturgeschichte der Aggression ergibt sich für Lorenz aus seinen Beobachtungen an verschiedenen Gänsearten und Fischen, deren Resultate er auf die vermutliche Entwicklung des Menschen überträgt. Die Parallelen zwischen tierischem und menschlichem Verhalten sind frappant. So beobachtet Lorenz, daß „ein enger Zusammenhang zwischen Färbung,

Aggressivität und Ortstreue⁴⁹ besteht. Das zorngerötete Gesicht eines wütenden Menschen, die Verwendung der auch bei Tieren als Warnfarben eingesetzten Töne, Rot, Weiß und Schwarz etwa bei der ehemaligen Reichskriegsflagge und die Aggressivität von 'ortstreuen' Dorfbewohnern gegen den Fremden erinnern an Lorenz' Ergebnisse. Oder man denke an Streetgangs, die ihr 'Revier' verteidigen, an Fußballrowdies und 'ihre' Kurve im Stadion oder an die Zäune zwischen handtuchgroßen Reihenhausegrundstücken. Aufschlußreich für das Thema ist auch Lorenz' These, daß die Selektion sich „in verderbenbringende Sackgassen verirrt“¹⁰, „wenn der Wettbewerb der Artgenossen, ohne Beziehung zur außerartlichen Umwelt, allein Zuchtwahl treibt.“¹¹ Dieses sieht er beim Menschen besonders als gegeben an, seit der Mensch in immer zunehmendem Maß seine früher bedrohliche Umwelt zu beherrschen lernt. Hier liegt die Ursache für den Stau von Instinktbewegungen, die gerade bei der Aggression zu einer erheblichen Schwellenenergieniedrigung des auslösenden Reizes führen. Als Beispiel können die Aggressionen einer lange auf engem Raum zusammengezwungenen Schiffsbesatzung dienen oder die plötzlich im Achttbettzimmer der Jugendherberge explodierenden Konflikte nach drei Regentagen ohne 'Auslauf'. Eine weitere These betrifft direkt das alltägliche Problem der Gewalt gegen Ausländer. Lorenz registriert die Bildung von „Scheinarten“¹², „was viele primitive Stämme offensichtlich tun, in deren Sprache das Wort für den eigenen Stamm synonym ist mit 'Mensch'“.¹³ Die neonazistische Hetzpropaganda verfährt ähnlich.

Last but not least warnt Lorenz vor den Folgen des Versagens „beschädigungs-verhindernder Hemmungsmechanismen“¹⁴, d.h. der Unterbrechung des Zusammenhangs zwischen der Wirksamkeit der Bewaffnung einer Spezies und der Hemmung, diese Waffen gegen den Artgenossen einzusetzen. Der drohende Overkill wäre die extreme Folge, Totschlag und schwere Körperverletzung bei alltäglichen Prügeleien ist die 'normale'. Lorenz' Ergebnisse können der Bewußtwerdung eigener und fremder Automatismen in Konflikten dienen, in deren Durchbrechung sich die Würde des Menschen ausdrückt. Vor allem, wenn man sich klarmacht, „daß auch die Schimpansen schon, wenn sie sich zum sozialen Angriff aufstacheln wollten, rhythmische Geräusche hervorbringen.“¹⁵ Der Militärmusiker hört's mit Befremden, der Heavy-Metal-Fan auch. Sigmund Freuds Credo lautet ähnlich wie das von Konrad Lorenz: „Auf die Dauer kann der Vernunft und der Erfahrung nichts widerstehen.“¹⁶ Den Zeitpunkt der Verwirklichung dieser

Hoffnung vermag er nicht zu formulieren, und für sich selbst zog Freud die Konsequenz eines heroischen Pessimismus. Er sieht im Liebesgebot die Schranke gegen den mächtigsten, unerbittlichsten Feind der Kultur, den Todestrieb in seiner äußeren Manifestierung als Aggression. Freud gelangt erst spät¹⁷ aufgrund des Selbstbestrafungsbedürfnisses bei Melancholikern zur Annahme eines selbständigen Aggressionstriebes, der auf die Introjektion der elterlichen Autorität als Über-Ich zurückgeht. Diese Introjektion ist durch den Ödipus-Komplex und die Abhängigkeit des Kindes von den Eltern mit einer doppelten Aggression belastet. Therapeutisch schlägt Freud die Beseitigung der Ursachen der Aggression und die Stärkung des Gemeinschaftsgefühles vor. Wichtig für die un-terroristische Situation oder das seelsorgerliche Gespräch ist, daß Freud 'Aggression' für ein Problem der individuellen Psychologie hält, dessen Bearbeitung durch die gesellschaftlichen Umstände zwar behindert oder gefördert, aber nicht entschieden wird. Freud behaftet den Menschen bei seiner Persönlichkeit.

Hierin gewichtet die *Frustrations-Aggressions-Hypothese* John Dollard's (1937) anders, die das Übel nicht in der Natur des Menschen ansiedelt, sondern in den begegnenden Umständen. Diese These betont Freiheit und Chance des Menschen, würde aber von Lorenz und Freud als unbegründet optimistisch angesehen werden.

Die *Lernpsychologie* (A. Bandura, R.H. Walters) geht davon aus, daß Aggression durch Aggression gelernt und eingeübt wird – wer mag, werfe einen Blick auf einen Exerzierplatz.

Was bleibt? Es bleibt die Feststellung, daß monokausale Erklärungsmodelle dem Phänomen nicht gerecht werden. Diese Feststellung sollte auch im Unterricht deutlich werden. Deutlich werden sollte im RU auch, daß die Hoffnung etwa von Apoc 21 über die Hoffnung der immanenten kausal-empirischen Theorien hinausgeht, und daß der anthropologische Realismus der Bibel (Scharfenberg) mit seinem Begriff von Sünde die Verstrickung des Menschen in seine Triebe und Automatismen genauso ernst, wenn nicht ernster nimmt wie die vorgestellten Theorien. Diese Theorien können gemeinsam mit der biblischen Anthropologie helfen, den Fragen: Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen? näher zu kommen.

Didaktisch-methodische Überlegungen

Das vorgelegte Modell soll in einer durchschnittlichen Berufsfachschul-

Klasse realisierbar sein. Die Jugendlichen sollen mit den Erfahrungen aus ihrer Lebenswelt zu Wort kommen und Modelle des Umgangs mit Aggressivität kennenlernen, die für sie nachvollziehbar und wünschenswert erscheinen. Je nach der Zusammensetzung der Gruppe werden die affektiven oder die kognitiven Aspekte des Themas stärker gewichtet werden müssen; entscheidend bleibt die Verortung in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler. Die an äußere Reize gewohnten Jugendlichen erhalten verschiedene Medien, die einen Teilaspekt des Themas exemplarisch verdeutlichen, z.B. den Film „Der Tod der Ratte“ zum Thema 'Aggressionsauslösende Arbeitswelt' oder eine kurze Zeitungsnotiz zum Thema 'beschädigungsverhindernde Hemmungsmechanismen' (Lorenz).

In wechselnden Arbeitsformen soll der Umgang mit eigener Aggressivität praktisch erprobt werden, so daß Gruppenprozesse in den Unterricht einbezogen werden. Die Schüler sollen realisieren, daß man eigener und fremder Aggressivität nicht nur hilflos ausgeliefert sein muß.

Die Einheit ist auf fünf Einzelstunden hin angelegt, so daß Raum für wechselnde Arbeitsformen gegeben ist.

In der Art der Behandlung des Themas sollen die Schüler auch erfahren, daß der Unterrichtende von Aggressivität genauso betroffen ist wie sie und nicht in „heiliger“ Reinheit darüber schwebt:²⁰ auch für ihn gilt Röm 7.

Anmerkungen und verwendete Literatur

- 1 G.v.Rad: Das Erste Buch Mose, Göttingen 1981¹¹, S. 79.
- 2 E. Drewermann: Das Markus-Evangelium, Zweiter Teil, Bilder von Erlösung, Olten 1988, S. 511.
- 3 Ders., aaO., S. 522.
- 4 Ders., aaO., S. 515.
- 5 ebd.
- 6 E. Schweizer: Das Evangelium nach Matthäus, Göttingen 1982¹⁵, (NTD 2), S. 134.
- 7 München 1990¹⁸ (1974).
- 8 Ders., aaO., S. 258f..
- 9 Ders., aaO., S. 26.
- 10 Ders., aaO., S. 47.
- 11 ebd.
- 12 Ders., aaO., S. 86.
- 13 ebd.
- 14 Ders., aaO., S. 128.
- 15 Ders., aaO., S. 244.
- 16 zitiert nach: R. Wollheim: Sigmund Freud, München 1972, S. 205.
- 17 in seiner Schrift „Jenseits des Lustprinzips“ von 1919.
- 18 K. Lorenz, aaO., S. 26, 43f..
- 19 Franz von Assisi. Die Werke, Sonnengesang, Ordensregeln, Testament (Hg.): W.v.d. Steinen.
- 20 K. Fikenscher: Gott – Glaube – Gewalt, Göttingen 1987.

Verlaufsskizze

1. Stunde:

- a) OH-Folie „geballte Faust“ (M1)
Assoziationen zum Thema 'Gewalt' (Tafel)
- b) Texte: Konrad Lorenz: Das sogenannte Böse, Revierverhalten bei Buntbarschen (M2) / D. Claessens: Instinktresiduen. (M3)
- c) Gruppenarbeit; Unterrichtsgespräch: Parallelen zu menschlichem Verhalten. Ursachen für Gewalt in Thesen darstellen.
- d) Zusammenfassen der Ergebnisse.

2. Stunde:

- a) Film „Der Tod der Ratte“
drei Beobachtungsgruppen: - was löst bei dem Arbeiter Gewalt aus?
 - die Rolle der Ehefrau
 - die Empfindungen des Kindes
- b) Vorstellung und Diskussion der Beobachtungsergebnisse
- c) aggressionsauslösende Faktoren auf OH-Folie sammeln
- d) Rollenspiel: die Rollen 'Arbeiter', 'Frau' und 'Kind' aus dem Film, spielerisch Möglichkeiten für die Unterbrechung der Aggressionskette vorstellen.

3. Stunde:

- a) Zeitungsmeldung über eine Schlägerei
Schüler nehmen Stellung
- b) Film „Abraham – ein Versuch“ (das Milgram-Experiment)
anschl. Unterrichtsgespräch: - warum befolgen

die Versuchspersonen den Befehl des Leiters?

- beschreiben Sie das Profil eines Menschen, der sich diesen Befehlen widersetzen würde!
 - Nennen Sie gesellschaftliche Gruppen, bei denen der blinde Gehorsam gefährliche Auswirkungen haben kann!
- c) Zusammentragen der Antworten

4. Stunde:

- a) Arbeitsblatt „Der Wolf von Gubbio“ (M4)
(Legende aus dem Leben des Franz von Assisi)
- b) Unterrichtsgespräch: Beschreiben Sie die einzelnen Schritte, die den tödlichen Konflikt lösen!
- c) Tafel: franziskanisch-jesuanisches Modell der Feindesliebe
- d) Rollenspiele: in 4 Gruppen soll dieses Modell in typischen Lebenssituationen der Jugendlichen durchgespielt (Schule, Familie, Disco, Clique ...) und die Relevanz dieses Modells erörtert werden.

5. Stunde:

- a) Arbeitsblatt M5 „Haß oder Liebe“
stille Lektüre
- b) Vergleich dieses Textes mit dem „Der Wolf von Gubbio“ – Finden Sie Unterschiede heraus.
(Unterrichtsgespräch)
- c) Arbeitsgruppen: Suchen Sie nach Elementen in ihrem Leben, die ein Grundvertrauen begründen könnten.
(Zusatzmaterial M6)



M1

Konrad Lorenz: Revierverhalten

Diese Stelle, die Revier-„Grenze“, ist also keineswegs auf dem Erdboden eingezeichnet, sondern ausschließlich durch ein Kräftegleichgewicht bestimmt und kann, wenn sich dieses im geringsten ändert, sei es auch nur, daß einer der Fische gerade vollgefressen und daher faul ist, an einer anderen Stelle, etwas näher dem Hauptquartier des Gehemmtten liegen. Ein altes Beobachtungsprotokoll über das Revierverhalten zweier Paare des Zebraabuntbarsches mag dieses Schwanken der Reviergrenzen illustrieren. Von vier in ein großes Becken eingesetzten Fischen dieser Art besetzte sofort das stärkste Männchen A die linke, hintere, untere Ecke und jagte die drei übrigen Fische mitleidlos im ganzen Becken umher, mit anderen Worten, er beanspruchte das ganze Aquarium als „sein“ Revier. Nach einigen Tagen hatte sich Männchen B ein winziges Plätzchen dicht unter der Oberfläche in der diagonal gegenüberliegenden rechten, vorderen Raumecke des Beckens zu eigen gemacht und hielt hier den Angriffen des ersten Männchens tapfer stand. Das Besetzen eines Raumgebietes nahe der Oberfläche ist gewissermaßen eine Verzweiflungsmaßnahme von seiten des Fisches, der große Gefahren in Kauf nimmt, um sich gegen den überlegenen Artgenossen durchzusetzen, der aus den schon erwähnten Gründen in solchen Gegenden weniger entschlossen angreift. Der Besitzer eines solchen gefährdeten Revieres hat die Oberflächenfurcht des bösen Nachbarn zum Verbündeten. Im Laufe der nächsten Tage wuchs der von B verteidigte Raum zusehends und dehnte sich vor allem mehr und mehr nach unten aus, bis er schließlich sei-

nen Standplatz in die rechte, vordere, untere Aquarienecke verlegt und damit ein vollwertiges Hauptquartier erkämpft hatte. Nun erst hatte er A gegenüber gleiche Chancen und drängte diesen rasch soweit zurück, daß beide Fische das Becken in zwei annähernd gleich große Gebiete geteilt hatten. Es war ein schönes Bild, wie die beiden dauernd die Grenze patrouillierend, einander drohend gegenüberstanden. Dann, eines Morgens, taten sie dies aber wieder ganz rechts im Becken, auf B's ursprünglicher Seite, kaum einige Quadratdezimeter Bodens nannte dieser nunmehr sein eigen! Ich wußte sofort, was geschehen war: A hatte sich verpaart, und da bei allen großen Buntbarschen die Aufgabe der Revierverteidigung von beiden Gatten treulich geteilt wird, hatte B nunmehr einem verdoppelten Druck standzuhalten, der sein Revier entsprechend zusammengepreßt hatte. Schon am nächsten Tag standen die einander frontal androhenden Fische wieder in der Mitte des Beckens, aber nun waren ihrer vier, denn auch B hatte eine Gattin errungen, so daß das Gleichgewicht der Familie A gegenüber wiederhergestellt war. Eine Woche später wieder fand ich die Grenze ganz weit nach links hinten, in das A-Territorium hinein verschoben, und der Grund dafür war, daß das Ehepaar A soeben abgelaicht hatte, und da nunmehr immer einer der Gatten mit dem Bewachen und Pflegen der Eier beschäftigt war, konnte sich nur jeweils einer von ihnen der Grenzverteidigung widmen. Als kurz darauf das Ehepaar B ebenfalls gelaicht hatte, war die vorherige, gleichmäßige Raumverteilung alsbald wiederhergestellt.

Von Menschen und Tieren oder: Was von Instinkten übrigbleibt – Instinktresiduen –

Bisher war von Instinkten die Rede. Was sind dann „Instinktresiduen“? Sollen sie gegen „Instinkte“ abgesetzt werden, dann bleibt eigentlich nur der Weg, ihnen die „Wallungen“ zuzuschreiben, die durch Stärke und Geschwindigkeit des Stroms an Energie bedingt sind, der *innerhalb* der Instinkte den permanenten Antrieb liefert. Hierunter könnte:

1. das Ansprechen auf das Unwahrscheinliche (leuchtende Farben, „auffällige“(!) Formen und Geräusche etc.) gemeint sein, das sich als „Anregung *etwas* zu tun“ äußert,
2. das Angeregtwerden durch eine Situation, *etwas* zu tun, und
3. die Stimulation in einer Gruppe, parat liegende Residuen von Dominanz- und Auszeichnungsbedürfnis zur Geltung zu bringen. ... Unwahrscheinliche Farben, Formen und bestimmte modulierte Geräusche, hohe Töne und gewaltige akustische Äußerungen – auch der unbelebten Natur – „erregen“: nicht mehr ein System, das für sie als Antwort eine *spezifische* Reaktion bereit hat, sondern beim Menschen ein System, das nur noch die Bereitschaft *zur Aktion an sich* hat. Wird dieses System von ursprünglichen „Auslösern“ angesprochen, dann gibt es nur eine diffuse, mehr oder minder stürmische Erregung, wie wir sie beim Sehen von roter Farbe, besonders als Lichtreklame, von bizarren Symbolen unbekanntem Sinnes, Hören von Melodien und Empfinden bestimmter ungewöhnlicher Gerüche erfahren und kennen.

Diese Erregung kann dann in den Dienst von sozio-kulturellen Verhaltensweisen gestellt werden, z.B. kann Werbungssymbolik (Farbe, Form, Töne) per diffuse Erregung umgemünzt werden in Kaufverhalten. Der Hintergrund für die Verhaltensweise „Kaufen“ ist dadurch gegeben, daß der Mensch dazu stimuliert wurde, *etwas* überhaupt zu tun. Es gibt Zustände erregter „Erfüllung“, in denen gar nicht gewünscht wird, *etwas über diese Erregung hinaus* „zu tun“. Sie ist es, die „getan“ wird. Den Menschen kennzeichnet es, daß er die gemeinte Stimulation durch das Außergewöhnliche auch zum Selbstgenuß „verwenden“ kann – wie die deutsche Sprache so schön sagt. Sicher ist es eine besondere Kunst, diesen Zustand des Stimuliertseins ohne „weitere“ Tätigkeit auszuhalten. Aber der Mensch hat bekanntlich die raffiniertesten Techniken entwickelt,

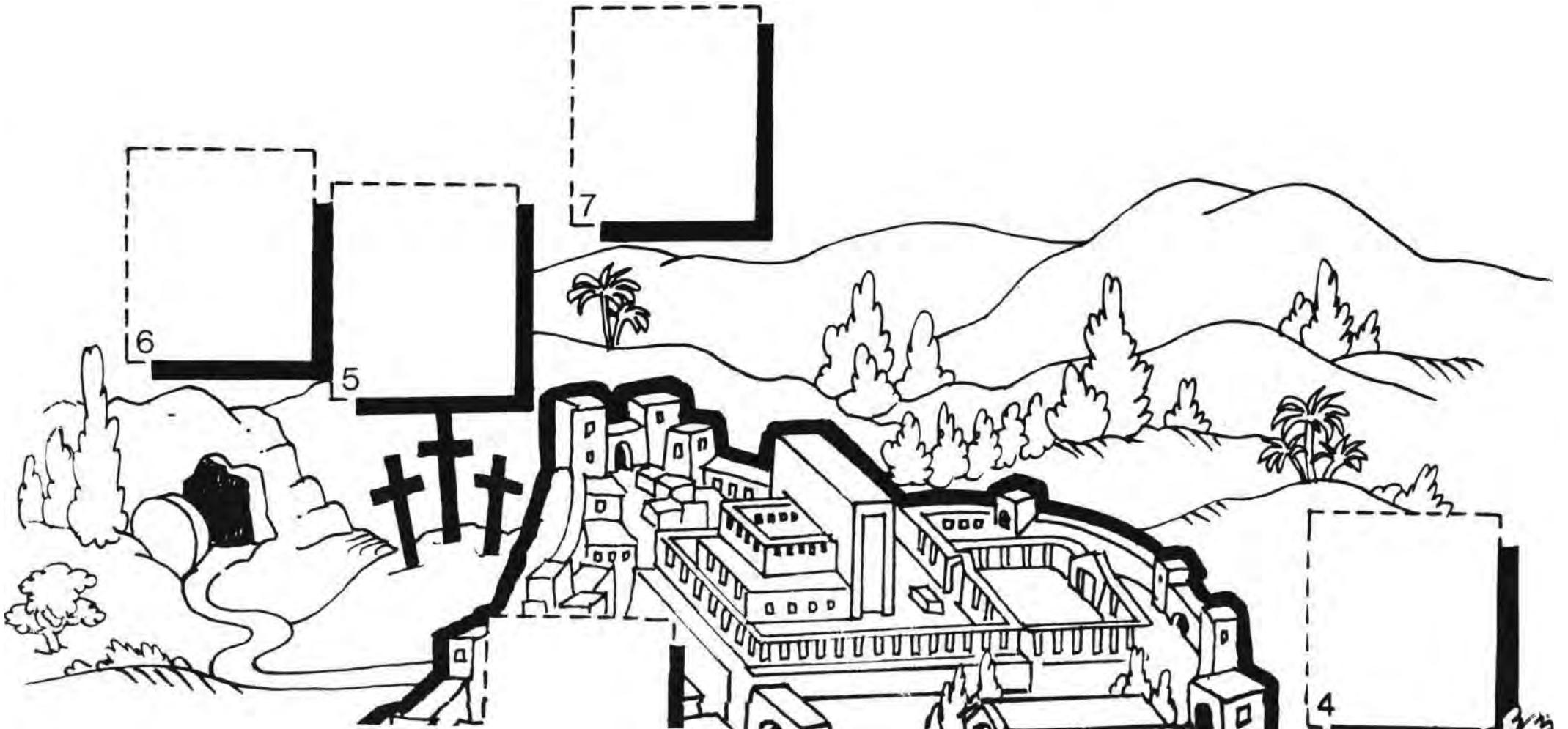
Erregungen hinzudehnen, als ob er jeweils wüßte (und oft weiß er es natürlich), daß mit der

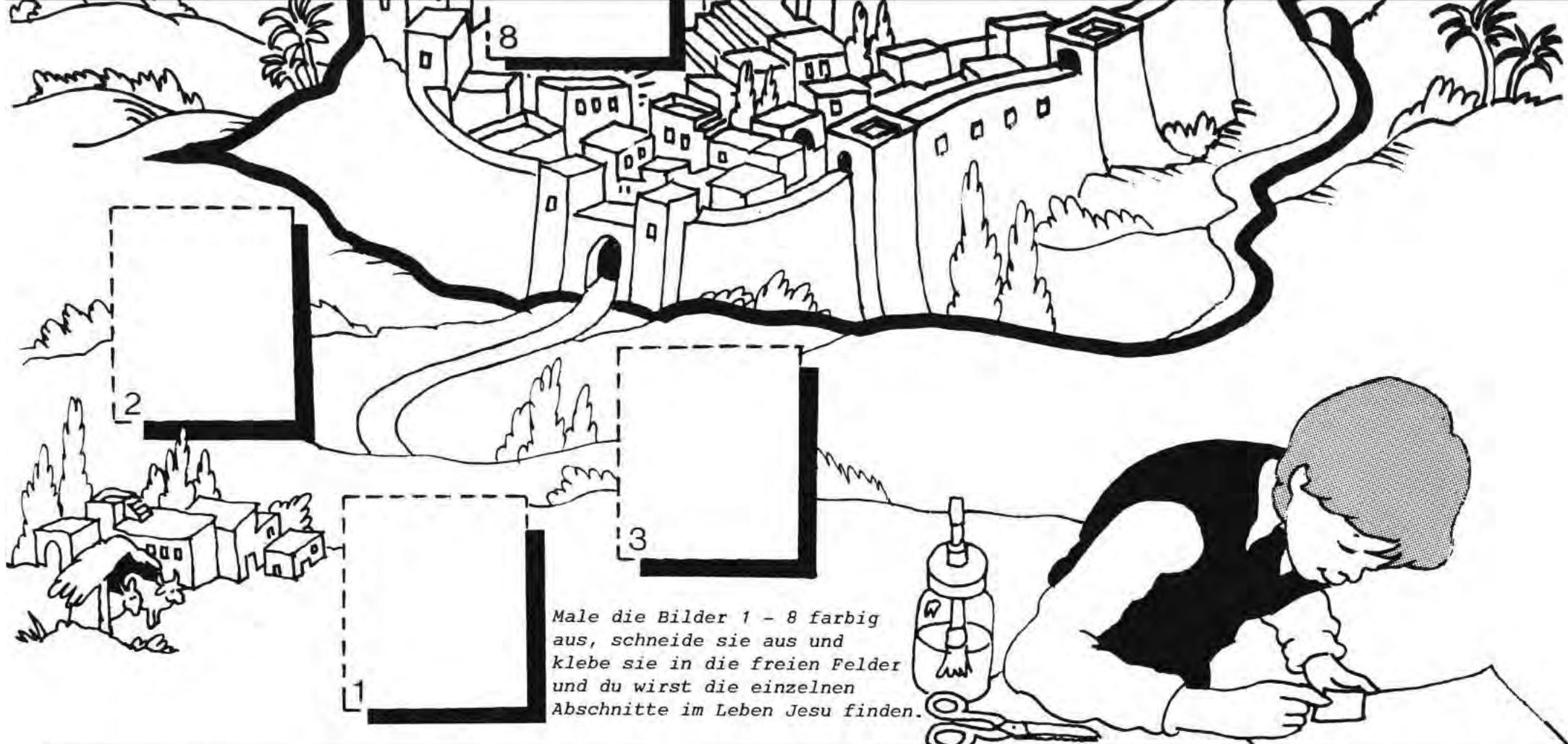
Handlung auch die Erregung „abgefahren“, konsumiert wird, mindestens wird die Erregung verändert, und daß das fast immer auch Verminderung bedeutet, liegt nahe. Ein Anzeichen dafür, daß die Sache tiefer geht, d.h. das „Residuum“ noch – oder: doch – tiefer verankert ist, ist der Umstand, daß der Mensch nicht lange in diesem Zustand verharren kann, oder, statistisch gesehen, d.h. im Durchschnitt, verharrt, sondern bald beginnt, *spezifisch* zu handeln. Dieser – relativ frei gewählten – spezifischen konkreten Verhaltensweise, in der er dann den Gefühlsstau einströmen läßt, geht unter Umständen, wenn die Alternativen nicht deutlich sind wie an einem langeweilekranken bürgerlichen Sonntagnachmittag, eine Phase des diffusen Suchens voraus (diffuses Appetenzverhalten!), das dann die Stelle der spezifischen Aktion einnimmt und einnehmen kann, weil es ja *auch* Handlung ist. Dann „drängt aber alles“ nach Konkretem, und sei es der Schnapsflasche. Endlich hat damit der zweite, tiefere Teil des Instinktresiduums sein Ziel erreicht, daß nämlich Aktivität abströmen kann, das etwas *getan* werden kann, daß man – er, der Mensch – sich verhält. Wie, ist relativ gleichgültig.

Eine Melodie stimuliert mich, ich werde „angeregt“, erhebe mich, blicke herum, um ein Ziel für die Abfuhr dieser Erregung zu suchen, greife eine Flasche und gieße mir einen kräftigen Schluck ein, trinke. Damit ist nicht nur „Entlastung“ von der Stimulation erfolgt und Lust gewonnen (von der sekundär stimulierenden Wirkung, die möglicherweise der *Schnaps* haben mag, sei hier abgesehen), sondern dies Verhalten bedeutet auch insofern *Belastung*, als sogar die Wiederholung dieses simplen Vorganges – des Schnapsgenießens – in der ersten Frische nicht mehr möglich ist, ja sich vielleicht „verbiете“(!). Eigenartigerweise kann also durchaus die Sättigung einer diffusen Anregung durch gewählte Handlung, im Sinne der Abfuhr und des Lustgewinns *Frustration über die verlorene Möglichkeit* nach sich ziehen.

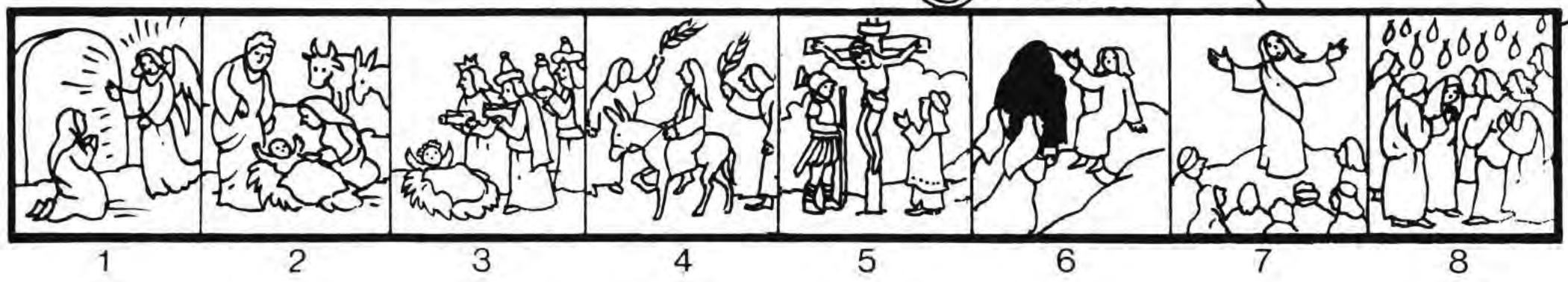
Frustrationsgefühle sind nun am einfachsten durch Handeln, nämlich Aggression in zugelassener oder nicht zugelassener Form, aufzulösen. Diffuse, nicht „eingepflanzte“ Anregung wird daher, falls sie nicht direkt Verhalten in Gang bringt, das einem Plan entspricht und insofern „sitzt“, sehr häufig in einer ersten Phase relativ diffuses Verhalten produzieren, um dann über die damit entstehende feine Aggression in kompletteres Verhalten einzumünden.

UNTERWEGS MIT JESUS CHRISTUS





Male die Bilder 1 - 8 farbig aus, schneide sie aus und klebe sie in die freien Felder und du wirst die einzelnen Abschnitte im Leben Jesu finden.



Von dem heiligen Wunder, das Sankt Franziskus wirkte, indem er den wilden Wolf von Gubbio bekehrte

Zu der Zeit, als Sankt Franziskus in der Stadt und dem Bezirk Gubbio weilte, erschien dort ein ungeheuer schrecklicher und wilder Wolf, der nicht nur die Tiere, sondern auch die Menschen fraß. Darob lebten alle Bürger in Furcht und Schrecken, denn oftmals lief er durch die Stadt. Alle gingen schließlich nur bewaffnet, wenn sie ihr Haus verließen, gerade, als wenn sie in den Kampf zögen, und doch hätte ein einzelner, wenn er dem Wolf begegnet wäre, sich nicht gegen ihn wehren können. Zuletzt kamen die Leute von Gubbio so weit, daß niemand es wagte, auszugehen.

Der heilige Franziskus aber hatte Mitleid mit den Bewohnern der Stadt, und er beschloß, den Wolf aufzusuchen, obwohl die Männer es ihm widerrieten. Er machte das Zeichen des Kreuzes, zog mit seinen Gefährten durch die Gefilde, voller Zuversicht auf Gottes Hilfe. Und da die anderen nach einer Weile zögerten, ihn zu begleiten, so ging er allein nach jener Gegend, wo der Wolf hauste. Und siehe! Es geschah vor den Augen vieler Bürger, die gekommen waren, das Wunder zu sehen, daß jener Wolf mit offenem Rachen auf Sankt Franziskus losrannte; doch als er sich ihm näherte, machte Sankt Franziskus über ihm das Zeichen des heiligen Kreuzes, rief ihn zu sich und sprach zu ihm also: Komm her, Bruder Wolf, ich gebiete dir im Namen Christi, nimmer Böses zu tun, weder mir noch irgendeinem anderen! O Wunder! Sowie Sankt Franziskus das Zeichen des Kreuzes gemacht hatte, schloß der fürchterliche Wolf den Rachen und hemmte seinen Lauf. Und als er den Befehl vernommen hatte, kam er sanftmütig wie ein Lamm heran und legte sich dem Sankt Franziskus zu Füßen nieder.

Da sprach Sankt Franziskus also zu ihm: „Bruder Wolf, du hast hier viel Böses getan und mancherlei arge Missetat, indem du Gottes Geschöpfe gegen sein Gebot vernichtet und getötet hast, und nicht nur die Tiere hast du ums Leben gebracht und gefressen, du hast auch gewagt, die Menschen zu töten, die im Ebenbilde Gottes geschaffen sind. Deshalb verdienst du den Tod durch den Galgen als ein schuldbeladener Dieb und Mörder. Und alle Welt schreit und murrst wider dich und alle Lande hier sind dir feind. Ich aber, Bruder Wolf, ich will Frieden stiften, zwischen dir und diesen. Du sollst ihnen fürderhin nicht mehr schaden, sie aber werden dir all deine früheren Missetaten vergeben und weder die Menschen noch die Hunde sollen dich künftig verfolgen!“ -

Als der Wolf diese Worte vernommen hatte, wedelte er mit dem Schweif und gab durch seine Blicke, durch Bewegungen und durch Neigen seines Kopfes zu verstehen, daß er einverstanden sei mit dem Vorschlage des heiligen Franziskus und ihn annahm. Und Sankt Franziskus sprach wiederum: „Bruder Wolf, da du eingewilligt hast, diesen Frieden zu schließen und zu halten, so verspreche ich dir, ich will dafür sorgen, daß dir, solange du lebst, diese Männer deine Kost darreichen, daß du künftig nicht mehr Hunger leidest; denn ich weiß wohl, daß du nur, weil du Hunger littest, alles Böse getan hast. Doch da ich diese Gunst

dir erwirkte, so will ich, Bruder Wolf, daß du mir versprechest, nimmermehr weder Mensch noch Tier Schaden zu tun – versprichst du mir das?“

Und der Wolf gab durch Neigen des Kopfes deutlich kund, daß er es versprach. Und Sankt Franziskus redete weiter zu ihm also: „Bruder Wolf, ich will dein feierliches Gelöbniß für dieses Versprechen, damit ich dir vertrauen kann!“ Und Sankt Franziskus streckte ihm seine Hand entgegen, um sein Gelöbniß zu empfangen, und der Wolf erhob seine Tatze und legte sie freundlich in die Hand des heiligen Franziskus und gab, so gut er vermochte, sein Treuegelöbniß.

Da sprach Sankt Franziskus: „Bruder Wolf, ich befehle dir im Namen Jesu Christi, ohne Zögern mit mir zu kommen. Wir wollen gehen und diesen Frieden im Namen Gottes bekräftigen.“ Und der Wolf ging mit ihm, gehorsam wie ein sanftes Lamm.

Als das die Bürger sahen, verwunderten sie sich gar sehr; und sofort erfuhr man dieses seltsame Geschehnis in der ganzen Stadt.

Da eilte alles Volk, Mann und Weib, groß und klein, jung und alt, auf den Marktplatz, um den Wolf mit dem heiligen Franziskus zu sehen. Wie nun alle diese Menschen versammelt waren, hub Sankt Franziskus an, ihnen zu predigen und sagte ihnen unter anderem, wie Gott ihnen für ihre argen Sünden und Missetaten solche Strafen auferlege, daß aber die Flammen der Hölle, deren Glut für die Verdammten ewig währe, weit fürchtbarer seien als der Grimm des Wolfes, der nur den Körper zu töten vermöge.

Als Sankt Franziskus seine Predigt beendet hatte, sprach er: „Höret meine Brüder! Bruder Wolf, der vor euch steht, hat mir versprochen und gelobt, Frieden mit euch zu halten und euch in keiner Weise zu schaden. So versprecht denn auch ihr, an jedem Tage ihm, was er benötigt, zu reichen. Und ich will für ihn bürgen, daß er den Friedenspakt getreulich halten wird.“ Da versprach das ganze Volk einstimmig, ihn dauernd zu beköstigen. Und Sankt Franziskus sprach vor allen zu dem Wolfe: „Und du, Bruder Wolf, versprichst du diesem Volke, den Friedenspakt zu wahren, keinem zu schaden, weder Mensch noch Tier, noch irgendeinem Lebewesen?“ Und der Wolf kniete nieder, neigte den Kopf und bekräftigte mit freundlichen Gebärden des Leibes, des Schweifes und der Ohren, wie er es vermochte, daß er den Pakt in jeder Hinsicht wahren wolle. Sprach Sankt Franziskus: „Bruder Wolf, ich will, daß, wie du mir vor den Toren Treue gelobt, du auch innerhalb der Stadt vor allem Volke mir dein Wort verpfändest, daß du mich nimmer hintergehen wirst, nachdem ich für dich gebürgt habe.“ Da erhob der Wolf seine Tatze und legte sie in Sankt Franziskus Hand.

Der Wolf lebte noch zwei Jahre in Gubbio. Er ging zutraulich von Haus zu Haus, von Tür zu Tür, ohne irgendwem ein Leid zuzufügen und ohne daß ihm ein Leid widerfuhr; und er wurde liebevoll von allen gefüttert. Und wenn er durch den Ort von Haus zu Haus ging, bellte niemals ein Hund hinter ihm her. Schließlich nach zwei Jahren starb Bruder Wolf an Altersschwäche.

Übersetzung aus dem Italienischen: F. Waterstraat

Zum Zusammenhang von Gewalt und Haß

Im Mai 1971 hat die Evangelische Akademie Tutzing auf dem Schwanberg eine Tagung zum Thema „Glauben und Gewalt“ durchgeführt und in den „Tutzingen Heften“ Heft 10 (1971) dokumentiert. In seinem Referat „Gewalt und Macht. Ethische Überlegungen“ führt Martin Honecker u.a. aus (S. 76-78):

Haß läßt sich nicht domestizieren, allenfalls kultivieren. Er macht aber gewiß blind gegen die Stimme des Gewissens und die Argumente der Vernunft.

Der Haß als Antrieb zur Gewalt ist unvereinbar mit dem christlichen Verständnis von Versöhnung und Liebe. Der Gegensatz zur Liebe ist nicht einfach der Gebrauch von Gewalt, sondern der Haß. Christlicher Glaube zielt auf Versöhnung und kommt von der Versöhnung her. Versöhnung will nicht die Vernichtung des anderen, sondern sie bietet ihm das Ange-

bot neuer Gemeinschaft. Versöhnung zielt auf eine neue Rechtsordnung unter Einschluß des Friedens. Nach der Botschaft des Neuen Testaments ist draum die Feindesliebe (Mt 5,43ff.; Röm 12,14-20; 1. Kor 4,12) die ethische Konsequenz der Versöhnung. Feindesliebe und Versöhnungsbereitschaft sind unvereinbar mit dem Haß. Dabei gründen sie auf personalen Grundentscheidungen - theologisch gesprochen: Ihre Ermöglichung ist der Glaube an Gottes geschehene Versöhnung. Zwar mag es auch rational betrachtet klug sein, dem Gegner eine Überlebenschance zu lassen, um in ihm eben nicht die letzten Widerstandskräfte zu mobilisieren, sondern ihn zur Übergabe zu ermuntern. Aber Feindesliebe ist mehr. Sie will nicht die Widerstandskraft des Gegners schwächen, sondern ihn trotz seiner Feindseligkeit als das von Gott geschaffene und geliebte Geschöpf annehmen.

Andeutungen zu Wegen aus der Gewalt

Der Neutestamentler Gerd Theißen geht der Frage nach, welche Rolle der „Sündenbock“-Gedanke bei der Entstehung von Glaube und Gemeinde im Urchristentum gespielt haben kann. Er kommt, auch mit Hilfe psychologischer Kategorien, u.a. zu dem Ergebnis:

Normalerweise wird der Sündenbock in die Wüste geschickt, um alle Spannungen der Gemeinschaft dorthin mitzunehmen (Lev 16,10). Niemand kümmert sich mehr um ihn. Gerade seine Ausstoßung ist entlastend. Die Jesusbewegung aber identifizierte sich weiterhin mit ihrem „Sündenbock“. Sie schrieb ihm die Kraft zu, über den Sühnetod zu triumphieren. Sie machte ihn zum Herrscher. Jene Form der Daseinsbewältigung, die durch Verinnerlichung negativer Erfahrungen die Kraft gewinnt, sich über Leiden, Spannungen und Schuld zu erheben, fand hier ihr ergreifendes Symbol*: Das Opfer wurde zum Priester, der Gerichtete zum Richter, der Ohnmächtige zum Weltenherrscher, der Ausgestoßene zum Zentrum der Gemeinschaft. Das ist zweifellos etwas Großartiges, etwas Einzigartiges. Es scheint, als hätte die Menschheit für einen Augenblick die Überwindung des alle menschliche Beziehungen vergiftenden Sündenbockkomplexes erfahren. Die sozialen Beziehungen müßten ganz anders

aussehen, wenn diese Symbole internalisiert und Einfluß auf unser Verhalten gewinnen würden.

Halten wir fest: Eine kleine Außenseitergruppe experimentierte in einer aus den Fugen geratenen Gesellschaft, die unter einem Übermaß an Spannungen, Druck und Aggressionen litt, mit einer Vision von Liebe und Versöhnung, um die Gesellschaft von innen heraus zu erneuern. Dabei handelte es sich nicht um aggressionsarme Menschen, die von den Spannungen ihrer Zeit unberührt geblieben waren. Manches spricht für das Gegenteil. Viel Aggression konnte in Kritik an Reichtum und Besitz, Pharisäern und Priestern, Tempel und Tabus umgesetzt und so in den Dienst der neuen Vision gestellt werden. Ein großer Teil von Aggression wurde umgelenkt, verschoben, projiziert, transformiert und symbolisiert. Erst diese Aggressionsverarbeitung schuf Raum für die neue Vision von Liebe und Versöhnung, in deren Mittelpunkt das neue Gebot der Feindesliebe steht. Das Entstehen der „Vision“ selbst bleibt ein Rätsel. Denn es gilt auch der umgekehrte Schluß: Voraussetzung für die verschiedenen Formen von Aggressionsverarbeitung war eine angstfreie Grundstimmung, ein erneuertes Grundvertrauen in die Wirklichkeit, das von der Gestalt Jesu ausstrahlt - bis heute.

(Aus: G. Theißen, Soziologie der Jesusbewegung, [= Theologische Existenz heute 194], München 1977, S. 102f.)

Jona im Fischbauch – Zwischen Angst und Geborgenheit

Ein Unterrichtsvorschlag für die Grundschule

I. Didaktische Überlegungen

Die Jona-Erzählung ist seit 1984 neu in die Rahmenrichtlinien für die Grundschule aufgenommen und kann als fakultativ angesehen werden.

Ich möchte versuchen, den biblischen Text und die heutige Wirklichkeit der Schüler/innen einer bestimmten Altersstufe in Beziehung miteinander zu setzen. Es soll also eine dialogische Beziehung zwischen der biblischen Jona-Überlieferung und der Erfahrungswelt der Schüler/innen angestrebt werden.

Die Jona-Erzählung scheint mir vor allem deshalb als Thema einer Unterrichtseinheit geeignet zu sein, da hier eine Vielzahl von menschlichen Grunderfahrungen verdichtet werden, die für Schüler/innen einer 3. Klasse verständlich und nachvollziehbar sind:

- das Problem des Gehorsams
- das „Sich-drücken“ vor unangenehmen Aufgaben
- Gefühle der Angst und Geborgenheit (Jona 2)
- Erfahrungen mit Vorurteilen
- Erfahrungen mit Ungerechtigkeit.

Um den Schüler/innen ein Nachempfinden dieser Geschichte zu ermöglichen, halte ich es für erforderlich, daß sich die Kinder von Anfang an mit dem Hauptakteur der Geschichte, mit Jona identifizieren. Denn nur dann kann gewährleistet werden, daß sie das weitere Geschehen der Erzählung verstehen und nachvollziehen können, wie nachsichtig Gott mit seinem trotzigem Propheten umgeht: Er läßt ihn nicht einfach laufen, sondern ist immer wieder aufs Neue um ihn bemüht.

Das Hineindenken und -fühlen in die Person des Jona fällt m.E. nach den Schülern/innen relativ leicht, weil sie sich selbst vor unangenehmen Aufgaben (z.B. den Klassendienst) drücken, sich leicht empören, Ungerechtigkeiten und Machtlosigkeit gegenüber Stärkeren empfinden, Angstsituationen existenziell erleben und ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsempfinden besitzen. Die Kinder sollen sich mit Jona auf den Weg machen und Abschnitte seines Weges als die ihres Weges erkennen. Sie sollen die Möglichkeit haben, Stationen Jonas nachzuvollziehen und seinen Ungehorsam gegenüber Gottes Auftrag, seine Flucht, seine Angst und Umkehr, sein trotziges Verhalten sowie seine Empörung mitzuerleben.

Für dieses Vorhaben bietet insbesondere die 3. Stunde „Jona im Fischbauch (Kap. 2) – Angst und Geborgenheit“ einer

Unterrichtseinheit „Jona“ viele Möglichkeiten. Gerade in Jona 2 werden menschliche Grundbefindlichkeiten (Angst und Geborgenheit) verdichtet, mit denen jeder Mensch, auch jedes Kind seine Erfahrungen macht, so daß sich leicht an Urfahrungen der Kinder anknüpfen läßt. *Angst* als Grundphänomen menschlichen Lebens äußert sich beim Kind z.B. in den Situationen des Alleinseins, in Dunkelheit oder der Bedrohung durch „Stärkere“, sowie durch Unbekanntes. Aber auch Erfahrungen mit Schmerzen, Krankheit und Tod versetzen in Angst. So kann ein Kind nachvollziehen, was es heißt, „sich von Gott und der Welt verlassen“ zu fühlen.

Die Erfahrungen von Angst werden mit denen von *Geborgenheit* und Vertrauen konfrontiert, die genau wie die Angst einer Grunderfahrung des Menschen zugehört. Kinder können das Gefühl von Geborgenheit bei den Eltern, bei Mutter oder Vater oder den Geschwistern erleben. Vertrauen, und das Gefühl der Geborgenheit schafft eine wichtige Voraussetzung im Zusammenleben zwischen Menschen. Es vermittelt dem Kind das Gefühl des Angenommenseins und Geliebtwerdens und trägt zur Überwindung bestimmter Ängste bei.

So können Kinder nach ausgestandenen Ängsten auch erleben: Ich bin nicht allein. Es wird alles wieder gut werden. Eine Schwierigkeit könnten die Kinder dieser Altersstufe mit der bekenntnishaften Aussage des hier verwendeten Psalms haben. Hier wird die Angstsituation allein im Vertrauen auf Gott überwunden. Diese Aussage – so richtig sie ist – dürfte allerdings für Kinder, die kaum religiös sozialisiert sind, so nur schwer nachzuvollziehen sein. Deshalb halte ich es nicht für sinnvoll, allein das Vertrauen auf Gott als eine die Angst überwindende Kraft im Leben der Kinder darzustellen. Vielmehr geht es mir darum, den Kindern Gottes alle Menschen umfassende Liebe ein Stück näher zu bringen. Mit der Intention, daß Gott uns auch in Notsituationen nicht allein läßt.

Eine weitere Schwierigkeit für die Schüler/innen sehe ich darin, daß Kinder oft nur in sehr eingeschränktem Maß bereit sind, ganz konkret auf ihre eigenen Ängste einzugehen.

In der vorliegenden Stunde geht es mir darum, den Kindern die Möglichkeit zu eröffnen, in der Identifikationsfigur „Jona“ die eigenen Ängste und Hoff-

nungen wiederzuentdecken und diese gegebenenfalls auszusprechen. Hier liegt zugleich der Dreh- und Angelpunkt der Stunde: die Schüler/innen sollen sich durch das Verstehen der biblischen Deutung dessen, was mit Jona im Fischbauch geschieht, sich selber besser begreifen lernen und spüren, daß es in dieser biblischen Geschichte auch um Deutung ihres eigenen Lebens geht.

Von besonderem Interesse könnte für die Kinder die wunderhafte und zugleich spannende Gestaltung der Jona-Erzählung sein. So ist besonders das 2. Kap. spannend, dramatisch geschrieben und regt durch seine märchenhafte Motive zum Nachdenken und Weiterfragen an.

Die hier vorgestellte Stunde „Jona im Fischbauch (Kap. 2) – Angst und Geborgenheit“ ist eingebettet in die Unterrichtseinheit „Jona“, die sich aus folgenden Stundenthemen zusammensetzt:

1. Stunde: Jona 1,1-2
Jonas Berufung durch Gott und sein Auftrag, nach Ninive zu gehen.
2. Stunde: Jona 1,3-16
Jonas Flucht und sein Aufenthalt auf dem Schiff
3. Stunde: Jona 2,1-11
Jona im Fischbauch – Angst und Geborgenheit
4. Stunde: Jona 3,1-10
Jonas Bußpredigt – Umkehr der Niniten
5. Stunde: Jona 4,1-11
Jona und die Rizinusstaude – sein Trotz und Gottes Langmut

II. Die Intentionen dieser Stunde:

Die Schüler/innen sollen ...

- die Fortsetzung der Jonageschichte kennenlernen
- sich in die Figur des Jonas hineinversetzen
- Jonas Ängste als allgemein menschliche Ängste begreifen lernen
- ihre persönliche Wirklichkeit in Korrelation zu dem biblischen Zeugnis sehen
- die Gründe für Jonas Wandlung im Fischbauch kennenlernen und ein Stück weit nachvollziehen
- in diesem Zusammenhang sollen sie erfahren, daß ...
- Gottes Liebe langmütig ist
- Gott die Menschen in ihrer Angst nicht allein läßt

III. Zu den Medien

Die Stunde beginnt mit dem Singen der bereits bekannten Strophen eines selbst gedichteten *Jonaliedes* (M1). Die folgende zweigeteilte *Jonaerzählung* ist nach Jona 2,1f. gestaltet. Sie wird nach einer kurzen Umstandsbeschreibung in der 1. Pers. Sg. erzählt und nimmt Motive aus Jona 2, 3-10 auf. In einem weiteren Schritt werden den Schülern/innen vier *Bilder* präsentiert. Bei diesen Bildern handelt es sich um Fotos, die Kinder in einer ganz bestimmten Gemütslage (ängstlich, nachdenklich, betend und fröhlich) darstellen. Jedes dieser vier Bilder ist auf einen andersfarbigen Plakatkarton geklebt, auf dem oben folgender Satzanfang steht: „Als Jona im Fischbauch war, fühlte er sich ...“ und unten „... so ähnlich wie dies Kind.“ Die Kinder bekommen die Aufgabe, die Bilder zu beschreiben, wobei sie den Satzanfang „Als Jona im Fischbauch war, ...“ auf einer vorgefertigten „Denkblase“ (s. M2) ergänzen sollen. Die so beschrifteten „Denkblasen“ werden dann auf einen großen, mehrfarbigen *Fisch aus Plakatkarton* aufgeklebt (vergl. M4).

In einem nächsten Schritt bekommen die Kinder jeweils eine Fotokopie, auf der ein selbstformulierter *Gebetstext* abgedruckt ist.

Abschließend sollen die Kinder kreativ tätig werden. Dazu werden DIN A 5-Bogen ausgeteilt, auf denen der Umriß eines Fisches gezeichnet ist. In diesen Umriß sollen sie „ihren“ Jona malen. Die von ihnen *bemalten Blätter* werden an der Linie entlang ausgeschnitten und auf einen vorgefertigten *Fisch aus Plakatkarton* geklebt.

IV. Zur Methodik

Als *Einstieg* für die Stunde habe ich mich für das gemeinsame Singen der bereits bekannten Strophen des *Jonaliedes* entschieden. Das Lied dient als Hilfe zur Sammlung und hilft den Schülern/innen, sich in die bereits bekannten Szenen der Jonageschichte wieder einzufinden. Durch das gemeinsame Singen werden gleich zu Beginn der Stunde alle Schülerinnen beteiligt und können so Lerninhalte (hier die Wiederholung des bereits Bekannten) im gemeinsamen Tun erfahren. Die Kinder werden dazu aufgefordert, nach vorn zu kommen und sich in einem Halbkreis aufzustellen, damit jede/r die an der Tafel befestigten Liedstrophen lesen kann. Die einzelnen Aussagen des Liedes werden durch Bewegung unterstützt, um so die Kinder emotional mit in die Jonageschichte hineinzunehmen. Nach dem Singen werde ich in einer *Motivationsphase* die Schüler/innen bitten, sich im Kreis auf den Fußboden zu setzen, so daß jede/r von ihnen genügend Platz für die nun folgende Imaginationübung hat. Die Schüler/innen

werden aufgefordert, sich vorzustellen, sie selbst seien Jona im Fischbauch. Sie werden gebeten, ihre Augen zu schließen und sich zusammenzukauern, um in dieser Haltung das von mir Erzählte nachempfinden zu können. Ich werde – nach einer kurzen Einleitung – Jonas Gefühle und Gedanken im Fischbauch in Form eines inneren Monologs des Jona in meditativer Weise d.h. ruhig und besinnlich, vortragen. Die Kinder sollen dabei genug Zeit haben, das Gesagte aufzunehmen und nachvollziehen zu können. Ich wähle bei der Erzählung die 1. Pers. Sg., um Jonas Gefühle in seiner auswegslosen Situation für die Schüler/innen transparent werden zu lassen. In einer solchen meditativen Übung können die Schüler/innen ihre eigene „Fischbauchsituation“ erleben. Sie sollen in die Rolle des Jona „hineinschlüpfen“ und so Jonas Erfahrungen zu ihren eigenen Erfahrungen in Beziehung setzen.

Nach einer kurzen Zeit der Besinnung haben die Schüler/innen die Möglichkeit, sich spontan zu äußern, oder sie werden durch einen Impuls zu Äußerungen über ihre Gefühle während der Imaginationübung angeregt.

Um die Atmosphäre wieder etwas aufzulockern, soll eine neue Strophe des *Jonaliedes* gesungen werden. Die Kinder werden zuvor ermuntert, sich selbst Bewegungen zum Liedtext auszudenken und diese zu vollführen.

Danach sollen die Schüler/innen in einer *Erarbeitungsphase* anhand von vier Bildern¹ die biblische Botschaft von der Wandlung/Umkehr Jonas im Bauch des Fisches in ihre eigene Erfahrungswirklichkeit umsetzen. Ich werde die Kinder bitten, sich wieder an ihre Plätze zu begeben, um dort zum Teil in Gruppen- und zum Teil in Einzelarbeit folgende Aufgabe auszuführen. Jeder Gruppentisch bekommt ein Bild, das jeweils oben am Bildrand mit einer Nummer (von 1 bis 4) versehen wurde. Zuerst sollen die Kinder gemeinsam ihre Bilder in der Gruppe beschreiben und dann in einer Einzelarbeit ihre Assoziationen auf die ihnen vorliegende „Denkblase“ schreiben. Dabei bleibt es ihnen überlassen, ob sie nur ein Wort oder ganze Sätze aufschreiben.

Ich wähle hierzu bewußt Bilder/Fotos aus, auf denen Kinder in einer bestimmten Situation abgebildet werden und keine Jonadarstellungen, um so leichter einen Transfer der biblischen Überlieferung in die heutige Schülerwirklichkeit zu ermöglichen. Außerdem sollen diese Bilder den Zweck erfüllen, Emotionen bei den Kindern zu wecken, die sich z.T. in den Wörtern/Sätzen auf den „Denkblasen“ widerspiegeln können. Wichtig ist es für diese Übung, eingangs genau zu erklären, warum jetzt von dem „biblischen“ Jona zu vier Reportagebildern übergeleitet wird. Für die Kinder muß deutlich werden, daß nicht etwas völlig Neues folgt, sondern daß es immer noch um Jona geht; daß jetzt nicht mehr seine Angst, sondern

seine Wandlung im Vordergrund steht. Weiterhin ist es wichtig, klar herauszustellen, daß alle vier Bilder in einem chronologischen Geschehenszusammenhang stehen und jeder Gruppentisch nur ein Bild aus einer „Bildfolge“ vor sich hat, die erst in einem nächsten Schritt sichtbar wird.

Im Anschluß daran sollen die Kinder mit ihrer „Denkblase“ in einen Stuhlhalbkreis nach vorne vor die Tafel kommen, wo ein großer Fisch aus Plakatkarton befestigt ist. Die Kinder werden nun aufgefordert, ihre „Denkblasen“ der Reihenfolge der beschriebenen Bilder nach vorzulesen, die ich dann in den Fisch kleben werde: von der Angst hin zur Geborgenheit.

In einem zusammenfassenden Unterrichtsgespräch wird zu einer *Vertiefungsphase* übergeleitet. Die Schüler/innen werden gebeten, sich noch einmal an die Ausgangssituation Jonas zurückzuerinnern. Dabei sollen sie sich wiederum auf den Fußboden setzen und versuchen, den 2. Teil der Lehrererzählung spielerisch nachzuempfinden. Diese Erzählung knüpft an den ersten Teil der Erzählung an und beschreibt in kurzen Zügen die zuvor erarbeitete Wandlung Jonas bis hin zu seinem Gebet, dessen Text vorgelesen wird.

Die Kinder sollen im „Nachspielen“ dieser Situation Jonas Befreiung spüren und merken, daß auch sie nicht allein sind. Deshalb werden sie aufgefordert, ihre Arme auszustrecken, und sich gegenseitig zu berühren. Hierbei könnte es passieren, daß einige Kinder beginnen, herumzualbern. Ich lasse das an dieser Stelle zu, da dies hier als ein Ausdruck von Entspannung angesehen werden kann.

Um die Kinder wieder zu „sammeln“, wird eine weitere Strophe des *Jonaliedes* mit den entsprechenden Bewegungen gesungen.

Die Schüler/innen sollen danach wieder auf ihre Plätze gehen. Jede/r von ihnen bekommt einen Bogen, auf dem das Jonagebet abgedruckt ist. Eine/r von ihnen soll dann den ersten Teil des Gebetes laut vorlesen und mit den anderen gemeinsam überlegen, zu welcher Phase (ängstlich – nachdenklich – betend – geborgen und fröhlich) von Jonas Wandlung dieser Teil gehören könnte. Die entsprechenden Gebetsabschnitte klebe ich vorne auf die jeweilige Stelle des Fisches.

In einer abschließenden *Phase* sollen die Schüler/innen folgende Einzelarbeit ausführen. Jede/r von ihnen hat einen DIN A 5-Zettel mit einem Fischumriß bekommen, in den er/sie nun „seinen/ihren“ Jona hineinmalen soll. Dieser Fischumriß wird ausgeschnitten und auf die vorgefertigte Fischschablone geklebt. Anschließend soll jede/r sich einen Satz aus dem Jonagebet aussuchen und ihn vorn auf den Fisch schreiben.

Dieses bildhafte Gestalten hat die Funktion einer individuellen Auseinandersetzung mit dem zuvor Erarbei-

Zeit	Phase	Inhalt	geplantes Lehrerverhalten	erwartetes Schülerverhalten	Medien	Bemerkung	
3'	Einstieg	Wiederholung	gemeinsames Singen des Jonaliedes		Halbkreis	Jonalied (1-3) (M1)	S. stehen
10'	Motivation	Jona 2,1f. Jonas Angst	erläutert 1. Arbeitsschritt erzählt 1. Teil der Jonageschichte gibt evtl. Impulse leitet über zum Singen ermuntert Bewegungen zu machen	hören zu spielen nach äußern sich spontan beschreiben ihre Gefühle, Gedanken Halbkreis lesen gemeinsam die 4. Strophe	Sitzkreis Halbkreis	Jonageschichte Jonalied (4)	S. stehen steht an der Tafel
12-15'	Erarbeitung	Jona 2,3-10 Angst und Geborgenheit Jonas Wandlung im Fischbauch	leitet zur neuen Phase über erklärt Aufgabenstellung und gibt Arbeitsanweisung verteilt die vier Bilder und Denkblasen geht herum gibt Hilfestellung fordert S. auf mit Denkblasen nach vorn zu kommen klebt Denkblasen auf gibt evtl. Impulse	gehen an ihre Plätze Gruppen-, Einzelarbeit betrachten ihr Bild besprechen ihr Bild beschriften ihre Denkblase Stuhlhalbkreis stellen der Reihe ihre Denkblase vor betrachten den „fertigen“ Fisch äußern sich dazu	Bilder Denkblasen (M2) großer Fisch		
10'	Vertiefung	Jona 2,11 Jonas Befreiung	leitet zur neuen Phase über erzählt 2. Teil der Jonageschichte führt 5. Strophe des Jonaliedes ein gemeinsames Singen dieser Strophe verteilt Gebetstext klebt den Abschnitt auf entsprechenden „Fischabschnitt“	hören zu berühren sich, fassen sich an lesen gemeinsam die 5. Strophe Stuhlhalbkreis lesen jeweils einen Abschnitt überlegen, wohin der Abschnitt gehört	Sitzkreis Stuhlhalbkreis	Jonageschichte Jonalied (5) Gebetstext (M3)	steht an der Tafel
7-10'	Anwendung	Malen und Beschriften	gibt Arbeitsanweisungen verteilt Material gibt Hilfestellung	malen schneiden aus kleben beschriften	Einzelarbeit	Arbeitsblatt (M4) Schablone Stifte, Schere Klebstoff	diese Phase kann unter gegebenen Umständen entfallen

teten. Die Kinder können auf diese kreative Weise den zuvor gewonnenen Eindrücken und Gefühlen in Form von malerischem Gestalten Ausdruck verleihen. Hier bietet sich die Form der Einzelarbeit an, da jedes Kind jetzt die Möglichkeit bekommt, den Unterrichtsstoff abschließend für sich selbst zu erarbeiten und eigene Schwerpunkte z.B. der Auswahl des Gebetsverses setzen kann.

Diese letzte Phase kann ggf. entfallen, sollte dem/der Unterrichtenden die nötige Zeit fehlen. In diesem Fall würde ich den Kindern die Aufgabe erklären und es ihnen freistellen, ob sie es machen. Diejenigen, die die Aufgabe zu Hause machen, werden in der nächsten Stunde Gelegenheit haben, ihre Arbeit vorzustellen, so daß zugleich ein Anknüpfungspunkt an die letzte Stunde gegeben ist.

1. Diese Bilder sind hier nicht vorgegeben, sondern müssen vom Lehrer/Lehrerin selbst hergestellt bzw. beschafft werden.

Jonalied

M1

1. Jona, der hat große Angst,
er will nicht nach Ninive.
Böse Menschen leben dort.
Jona, der läuft fort.

Refrain:

Jona, Jona geh nach Ninive!
Jona, Jona hör auf Gott und geh!

2. Jona läuft so schnell er kann
ganz weit weg nach Ta-arsis.
Hier im Hafen liegt ein Schiff,
das nimmt Jona mit.

3. Plötzlich kommt ein großer Sturm
draußen auf dem weiten Meer.
Die Matrosen haben Angst,
werfen bald das Los.

4. Jona, der geht über Bord;
schwimmt im kalten Wa-asser.
Gott schickt einen großen Fisch,
dunkel wirds um Jona.

5. Jona, der hat große Angst,
fängt bald an zu be-eten.
Gott, der hört auf sein Gebet.
Jona, der kommt frei.

6. Jona hört auf Gottes Wort.
Er geht jetzt nach Ninive.
Gott hat alle Menschen Lieb,
auch in Ninive.

7. Jona setzt sich vor die Stadt,
wartet auf ihr Untergehen.
Diese hörn auf Gottes Wort.
Gott verscho-ont sie.

8. Jona ist sehr zo-ornig
draußen vor der großen Stadt.
Eine Pflanze wächst für ihn.
Jona ist sehr froh.

9. Plötzlich kommt ein kleiner Wurm,
knabbert an der Pflanze.
Er zerstört die Pfla-anze.
Jona ist sehr traurig.

10. Jona, der hat große Wut.
Gott sieht es und spricht zu ihm:
Dich jammert um die Pflanze dort
und mich um Ninive.

M2

Als Jona im Fischbauch war,

Lieber Gott!

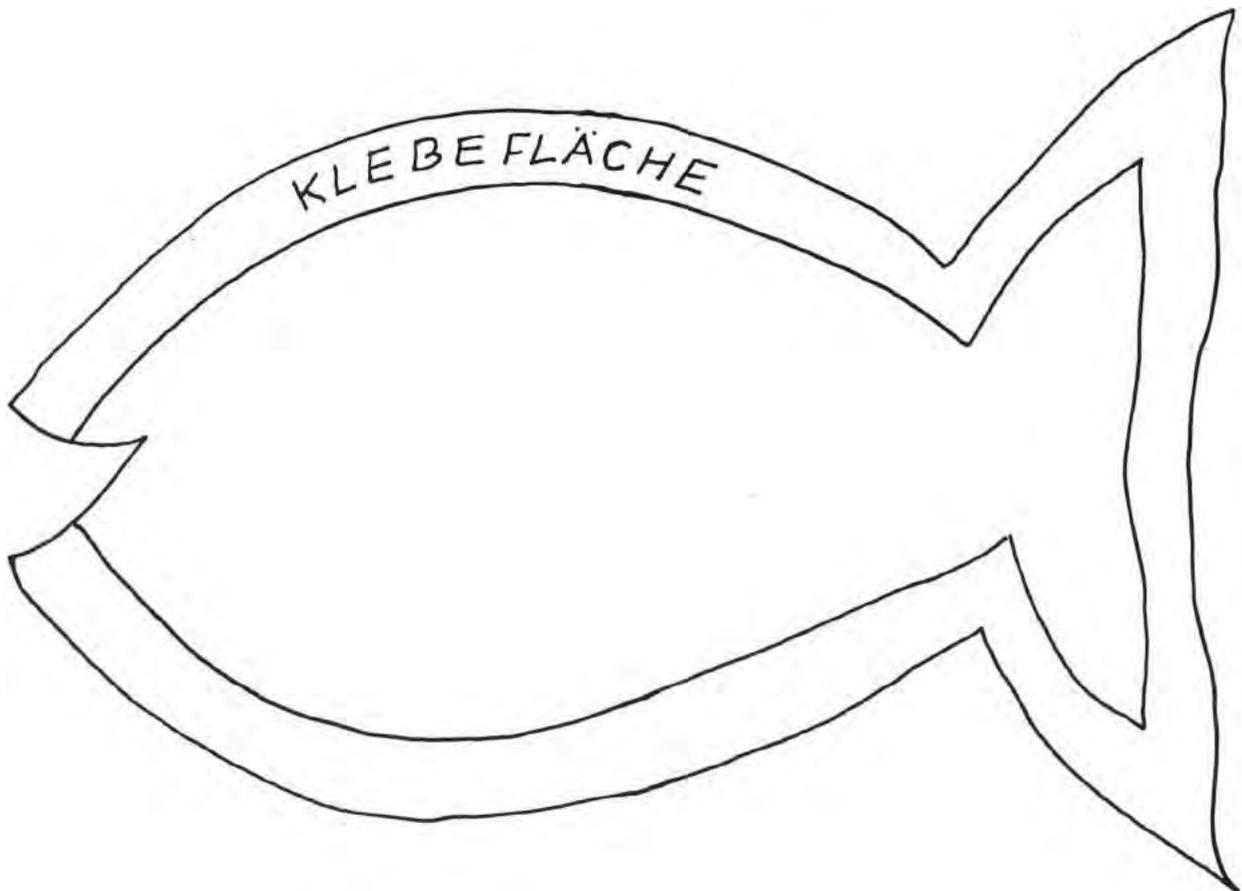
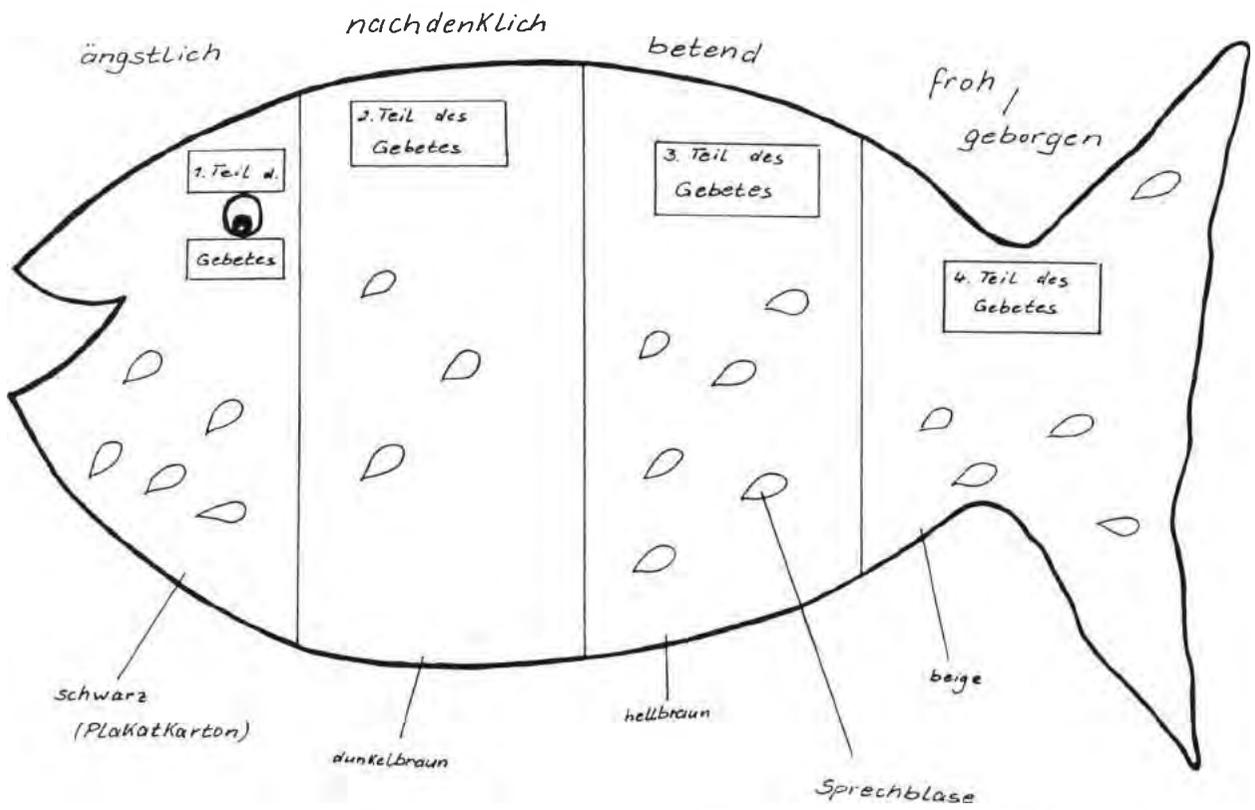
M3

Ich hatte große Angst.
Alles um mich herum war dunkel.
Ich war ganz allein und
fühlte mich sehr einsam.

Ich habe sehr viel nachgedacht.
Zuerst dachte ich, daß ich verloren
bin.
Und daß Du mich vergessen hast.

Doch dann spürte ich die Wärme
um mich herum.
Ich habe gemerkt:
Ich bin nicht allein!
Denn Du bist auch in meiner Angst
bei mir.
Und so kann ich beten:

Danke, lieber Gott.
Danke, daß Du mich gerettet hast;
daß Du mich nicht allein läßt.
Jetzt geht es mir wieder gut.
Ich fühle mich geborgen und bin
wieder fröhlich.



Michael Künne

„Ganzheitlich lernen?“ – Tendenzen in der Religionspädagogik heute

Die Veränderung in der Pädagogik vollzieht sich in Wellen einer jeweils neu aufgenommenen oder neu akzentuierten Begrifflichkeit. Auf dem Weg von der theoretischen zur praktischen Ebene, also im Verschleißprozeß der Theorie, erleiden diese Begriffe dann erneut Umformungen ihres Inhalts und verlieren häufig noch die Ansätze begrifflicher Schärfe, die ihr in der Theorie partiell zu eigen waren. Deformiert gelangen sie dann nach dem Tauchbad der Praxis wieder in Rahmenrichtlinien auf, um von dort aus erneut Praxis zu bestimmen.

Einer der zentralen Begriffe der Gegenwart, dem Zeitgeist verhaftet, wenn ihm auch *nicht* entsprungen, ist die häufig zitierte Ganzheitlichkeit des Lernens und Lehrens, ein Begriff, der schon deshalb relevant ist, weil er einem ersten und zweiten Blick jene Klammer zu sein scheint, die qua se das beobachtbare Auseinanderdriften von Theorie und Praxis wieder zusammen zu binden scheint. Deshalb mag es sinnvoll sein, diesem Begriff vor allem in der Religionspädagogik nachzugehen, um seine Leistungsfähigkeit kritisch in den Blick zu nehmen und damit zu prüfen. Das geht freilich nicht ohne historische Rückgriffe.

Im westlichen Deutschland wurde die Religionspädagogik aus der mehr oder minder ruhigen Dauerphase der katechetischen Unterweisung gerissen, weil der Staat, in dem sie sich etabliert hatte, im Rahmen des Wirtschaftswunders und seiner zunehmend materiellen Orientierungen sich in immer stärkerem Maße als säkularer Staat verstand. Seither hat sie versucht, den Modifikationen des täglichen Lebens Rechnung zu tragen.

Auf den wachsenden Verlust der Tradition der bürgerlichen Welt und ihres Glaubens, der durchaus den Charakter von Herrschaftswissen trug, antwortete die Religionspädagogik mit einer Revitalisierung der Tradition in Form von *Verstehen* und Glauben. Einer weitergehenden gesellschaftlichen Bewußtheit, die neu aufbrechende und neu erkannte Klassenstrukturen und das damit verbundene Konfliktpotential deutlich machte, die also reale oder antizipierte Krisen stärker ins Bewußtsein hob, begegnete sie u.a. schnell mit einer intensiver werdenden Asiaphilie, (was die dortigen Religionen betraf). So kam die Bundesrepublik in die Vorhofsituation eines „Melting-Pots“, die uns gegenwärtig kennzeichnet. *Die Religionspädagogik*, die wiederum nach-

zeichnete, was gesamtgesellschaftlich ablief, sah nun die Aufgabe der multi-religiösen, der multikulturellen Erziehung und unter diesem Aspekt dann auch das „ökumenische Lernen.“

Dabei ist die gesellschaftliche Situation eher durch ein Gegeneinander, im günstigsten Fall durch ein Nebeneinander der Kulturen, Religionen und Bekenntnisse zu kennzeichnen. Die Situation der Religionspädagogik dagegen trägt eindeutig vermittelnde und scheinbar harmonisierende Züge und Tendenzen.

Die gesellschaftliche Situation wird nun als plural, multikulturell und demokratisch beschrieben. In ihrem jetzigen Sinnhorizonten versteht sie sich damit zwar nicht als partikular, aber funktional kann sie nur so beschrieben werden. Dieser Zusammenhang bildet einen Problemkomplex, der in der Frage nach Sinnentwürfen kulminiert, die dieses gesellschaftliche Gebilde, das partikelhaft zu zerspringen droht, zusammenzuhalten vermögen. Hier haben der aus möglichem Zynismus erwachsene Hedonismus ebenso wie bestimmte Aspekte des neuen Fundamentalismus offensichtlich ihre gesellschaftlichen wie intrapsychischen Wurzeln.

Hier liegen aber ebenso die Wurzeln

einer wie auch immer gearteten neuen Religiosität, der New-Age-Bewegung und die einer neuen Suche nach sogenannter Ganzheit der „Wahrnehmung“, der „Psyche“, der „Gesellschaft“ und damit des Lebens schlechthin.

Die Religionspädagogik hat das dahinter stehende, auf der Basis einer humanistischen Psychologie entwickelte Konzept bereits Mitte der 80er Jahre unter der eingängigen Parole „Mit Herzen, Mund und Händen“ als Gegengewicht eines rein kognitiven Unterrichts aufgenommen, und in der Folgezeit unter dem pädagogischen Terminus des „ganzheitlichen Lernens“ zur Leitideologie erhoben.

Ich bezeichne das „ganzheitliche Lernen“ als pädagogische Ideologie, weil es der vorgefundenen sozialen Wirklichkeit nicht entspricht und, utopisch verstanden, nur Dauerneurosen züchtet. Auch im theologischen Kontext stößt der Begriff auf Schwierigkeiten, es sei denn, man verstünde ihn eschatologisch; aber es dürfte gerade theologischem Denken einsichtig sein, daß sich eschatologische Kategorien kaum dazu eignen, unmittelbar in pädagogisches Handeln auf der Ebene überprüfbarer Theorien und Handlungsmaximen umgesetzt zu werden. Theologisch besteht so etwas wie „Ganzheitlichkeit“ vor dem Sündenfall einerseits und dann erst wieder im Reich Gottes andererseits. Da, wo dieses Reich Gottes antizipierend anbricht und in der Welt verortet wird, dort ist eben dies ein Akt des Glaubens, der pädagogisches Handeln leiten und darin ansatzweise zum Glauben hinführen kann, der aber im Sinne konkreter Unterrichtsgestaltung und Zielsetzung nicht evaluierbar ist.

In der aktuellen Debatte ist dann auch mit dem Begriff der „Ganzheit“ oder „Ganzheitlichkeit“ (was ihn bereits als Jargon der Eigentlichkeit ausweist) anderes gemeint.

Zunächst erhält dieser Begriff die Kategorie Sehnsucht, konkreter oder richtiger formuliert: in ihm steckt die Sehnsucht nach der Vergangenheit, die als gesellschaftlich heil und umfassend vorgestellt wird. So beschreibt der Begriff die romantische Reminiszenz des vagen Gefühls: früher war es einmal so; und so, wie es war, war es gut. Dies mag sich ahistorischem Hoffen so darstellen, Historiker wissen aber anderes zu berichten.

Indem das „Heil“ in die Vergangenheit projiziert wird, wird die Phase des Vorindustriellen beschworen als eine Einheit von Denken, Leben und Tun und dies zugleich in ihrer optimal denkbaren Form als im Vergangenen überall und immer gegenwärtig. Daß es solche Identitäten gegeben habe, hier oder dort, im Leben einzelner, mag unbestritten sein, doch dürften sie nirgends den Charakter des so Allgemeinen gehabt haben, daß sich Vergangenheit, wo auch immer, historisch oder geographisch, zum goldenen Zeitalter stilisieren ließe.

Wo der Begriff andererseits antizipatorischen Charakter hat, wo er auf das „Heil-Werden“ des Menschen aus ist als gelebter Einheit von Geist und Körper in sinnerfüllter Dauerexistenz, da will er das Reich Gottes, das doch von anderer Art als diese Welt ist, (wenn auch nicht ohne Bezug zu ihr), vorwegnehmen in gesellschaftlicher Wirklichkeit. So total, wie der Begriff ist, so total will er die Einzelexistenz und die Gesellschaft prägen und gerade in diesem Totalitätsanspruch zeigt sich seine ideologische Verhaftung. Soweit der Begriff also Lebensmodelle für die partikulare, multireligiöse und multikulturelle Gesellschaft vorzugeben scheint, in dem er über „ganzheitliches“ Handeln der Person deren Ganzheit zu reprimieren vorgibt, scheint er untauglich zu sein. Er führt vielmehr zu Scheinlösungen, die die reale Situation betäuben, statt ihre Lebensmöglichkeiten aufzuzeigen. Was David Riesmann einst als Umbruch beschrieb, in dem die Außenleitung geschlossener Gesellschaften zur Innenleitung des Individuums in offenen Gesellschaften umgestellt wurde, mag richtig und nützlich sein; denn wie anders könnte sich sonst das Individuum als solches erfahren, wollte es nicht von divergierenden Ansprüchen zerrissen werden?

So steht neu zur Debatte, was in den 70er Jahren als Rollenkonflikt und Intra-rollenkonflikt thematisiert und beschrieben wurde, allerdings als härter andringendes Problem der Gegenwart. Denn mit Scheinlösungen ist das Problem ja nur erkannt und noch nicht gelöst. Wenn es denn überhaupt lösbar ist! Dem steht entgegen:

1. die Erfahrung, daß ein Individuum sich im Lauf seines Lebens ändert, ja so stark verändert, daß Identität nur in biographischer Rückprojektion herstellbar erscheint.
2. Daß partikulares Existieren unausweichlich erscheint angesichts der gesellschaftlichen Realitäten.

Nun ist zwar das Individuum, sofern Versuche einer Definition unternommen wurden, und dies geschah häufig, in der Antike als das unteilbar Eine gedacht, aber im Laufe der Diskussion und Geschichte zeigte sich, daß es zu einer zureichenden Bestimmung bis heute nicht gekommen ist. Alle Definitionen haben vorläufigen Charakter, da die Fülle des Wissens über ein Individuum prinzipiell unabschließbar ist. Es wäre also falsch, das „Eine“ mit dem „Ganzen“ identisch zu setzen, da das „Ganze“ oder die „Ganzheit“ unverfügbar ist. Individualitätsmodelle haben deshalb heuristische Funktion und müssen je und je methodisch begründet werden. Ergebnisse haben ihre Relevanz dann auch nur in diesem jeweiligen Bezugsrahmen. Auch von hier aus zeigt sich noch einmal der ideologische Charakter des Begriffs der Ganzheitlichkeit, da er unreflektiert und kontextlos ins pädagogische Gespräch gebracht und von der Religionspädagogik verwendet wurde.

Das, was mit diesem Begriff indirekt beklagt wird, das partikulare Existieren einer Person, ist dagegen möglicherweise etwas ganz Normales, das erst angesichts einer herrschenden Ganzheitsideologie zum Anlaß des Leidens im präparierten Bewußtsein wird. Es könnte ja sein, daß partikulares Existieren zu den Grundbedingungen des Lebens gehört, denen selbst Jesus „unterlag“ und die als natürliche Rahmenbedingungen seines Handelns gelten können. Deutlich mag dies beispielhaft am religionspädagogisch so oft zitierten Leben Jesu werden: Dieser Jesus aus Nazareth hat nach allem, was wir historisch wissen, zumindest einen großen Bruch in seiner Biographie. Er existierte historisch partikular: als bürgerlicher Zimmermann und als Wanderprediger, wenn nicht noch einmal davon zu trennen, in seinen letzten Tagen, als leidender Gottesknecht bzw. als apokalyptischer Menschensohn.

Selbst das heilende Handeln Jesu, das den erwünschten Ganzheitsvorstellungen noch am nächsten kommt, ist nicht „ganz“, im Sinne von umfassend: er heilte keineswegs immer, sondern gelegentlich. Er heilte nicht auf umfassende Art durch seine Gegenwart, sondern das eine Mal durch den Gestus, das andere Mal durch das Wort. Er heilte nicht alles und jeden, der zu ihm getragen wird – im Gegenteil: Er verweigert sich bisweilen – und er heilt offensichtlich nicht auf ewig, sondern diesen konkreten Fall, diesen konkreten Menschen in dieser konkreten Situation. Über anderes, was reizvoll gewesen wäre, wird nicht berichtet.

Jesus als ganzheitlicher Retter, welches sein Amt ist, ist unter den Bedingungen des gegenwärtig verhandelten Ganzheitsbegriffs Fiktion, allerdings eine beliebte oder begehrte, wie die Rückprojektionen des Auferstandenen ins irdische Leben, z.B. in die Kindheitsgeschichten der Apokryphen hinein, hinreichend belegen. Welche Gründe die Psyche jeweils dazu verführen, Ganzheit als Totalität zu praktizieren und zu projizieren, das mag dahinstehen. Deutlich wird nur, daß dem so ist und daß diese Projektion in der Regel keine historischen Anhaltspunkte, sondern nur Bedürfnissituationen enthält. Bedürfnissituationen, die sich in der alttestamentlichen Vorgeschichte Jesu Christi bereits dort zeigen, wo das eschatologische Heil zwar total, d.h., umfassend verstanden, doch konkret differenziert beschrieben wird. „Heil“ heißt unter der Überschrift alttestamentlicher Diesseitserwartungen eben Ruhe vor Feinden ringsum, soziale Gerechtigkeit, zahlreiche Nachkommen, Besitz durchaus, Arbeit und Ruhe. So wird dann auch Christus, entsprechend der Vorgeschichte partikular beschrieben als neuer David, als Knecht Gottes, der Sünde stellvertretend trägt, als Richter, als neuer Mose etc.. Hier steht das Teil für das Ganze, aber eben auch als Teil, weil das Ganze und damit die Ganzheit einer

hinreichenden, gar umfassenden Beschreibung in der Zeit den Menschen nicht zugänglich ist. Das Ganze ist Gott – und wer ihn als solchen sieht, der stirbt. So wird die Vielfalt der christologischen Hoheitstitel verständlich, die sich hüten, das Ganze zu nennen, sondern sich im Aspekthaften, im Partikularen beschränken. Ebenso verfahren die verschiedenen biblischen Bücher, die in unterschiedlicher Gewichtung unterschiedliche Aspekte der Heilsgeschichte zur Sprache bringen und es damit beim Partikularen belassen. So wird bereits biblisch die Totalität des Daseins des Menschen insgesamt in Gott verlegt und damit als transzendent begriffen.

Die daraus resultierende Folge ist: der Einzelne kann in seinem Sosein begriffen und akzeptiert werden. In seiner Partikularität allerdings verweist er auf ein Ganzes, er ist dieses Ganze aber nicht. Und dies bedeutet vor dem Hintergrund biblisch-christlicher Tradition: wir sind zur Partikularität befreit, in der einzelnen Existenz, in den verschiedenen Rollen, auf unterschiedlichen Ebenen. Theologisch gesprochen liegt der Zusammenhalt dessen, was wir als Person begreifen, ob-

jektiv in Gott, subjektiv dagegen in der Gewißheit des Angenommenseins durch eben diesen Gott, also im Herzen und im Gewissen – und nirgends anders.

Wendet man diese Feststellung ins Pädagogische, dann bedeutet dies: Ich, der ich partikular existiere, lerne auch partikular vom Fisch, vom Sämann, vom Licht, vom Weinbauern, von den Vögeln, von meinen Mitmenschen. Von keinem alles, aber von jedem das je Spezifische, das sich dann im Dialog mit mir und anderen zusammenfügt zu dem, was am Ende die Person – die sich ein Leben lang bildet, ausmacht.

Folgt man gar der Weisung der Weisheit Salomos, dann erfolgt ein solches Lernen nicht nur partikular in der einen Ebene der zeitlichen Parallelitäten, sondern auch in einer geschichtlichen Dimension: alles hat seine Zeit. Nicht alles auf einmal, sondern nacheinander zu den Zeiten, die sich jeweils als geeignete erweisen.

Für den pädagogischen Begriff der Ganzheitlichkeit müßte damit hinreichend deutlich sein, daß seine Tage im pädagogischen, erst recht aber im religionspädagogischen Feld gezählt sein müßten.

Denn das, was sich u.a. in diesem Begriff Bahn bricht, ist ja zunächst, so hoffe ich, nichts anderes, als daß Lernen nicht nur kognitiv, sondern auch emotional und sozial sich vollziehen möge. Und da sich diese Dimensionen zweifellos ergänzen lassen (und das bedeutet hier: erweitern lassen), könnte man sie gut auf den Begriff des möglichst Vieldimensionalen bringen. Denn darum geht es ja wohl: nicht eine Form des Lernens und Lehrens absolut zu setzen, sondern *Lernen und Lehren bewußt so zu gestalten, wie es sich eben vollzieht unter möglichst vielen Aspekten, Dimensionen oder Ebenen*. Mehr- oder Vieldimensionalität erscheint mir deshalb als ein sachlich hinreichender, zureichender und umfassender Begriff für das, was im Feld der Pädagogik und der ihr folgenden Religionspädagogik bislang mit Ganzheitlichkeit gemeint wurde. Nur so läßt sich dem Dunstkreis des „Alles oder Nichts“ entkommen und einer hier zugegebenermaßen kontextlos verwendeten Weisung des Apostels folgen: „Seid nüchtern und wachet, denn euer Widersacher geht umher wie ein brüllender Löwe und sucht, welchen er verschlinge.“ (1.Petr. 5,8).

Bei jedem Streit ziehe die Versöhnung selbst dem leichtesten Siege vor

Daß Pädagogen nicht nur Streit schlichten, sondern auch selbst streiten können, haben rund 20 Vertreter des RPI und des ANR am 18. Februar drei Stunden lang in Loccum unter Beweis gestellt.

Die beiden Stellungnahmen, die, wie verabredet, hier und im nächsten Rundschreiben des ANR veröffentlicht werden, orientieren sich an Georg Christoph Lichtenberg: „Bei jedem Streit ziehe die Versöhnung selbst dem leichtesten Siege vor“. Um der gemeinsamen Sache willen: dem zukünftigen Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen.



Am 18.2.92 fand in einer Runde von ANR-Mitgliedern und RPI-Dozenten-schaft – ausgelöst durch Pelikan Nr. 1 (Für wen spricht der ANR?) – der Versuch einer Sach- und Beziehungsklärung bzgl. der dort aufgeworfenen Fragen statt. Aus unserer Sicht ist zu Struktur, Aufgabenbereich des ANR und den Formen des künftigen Zusammenwirkens von ANR und RPI das folgende zu sagen:

Zur Struktur: die vor 22 Jahren als 'Notgemeinschaft' gegründete Gruppe verdankt ihre lockere Struktur ihrer

Entstehungssituation: man wollte der Gefahr von Vereinsmeierei mit egoistischen Gruppeninteressen und u.U. lähmender Verrechtlichung von Prozessen entgegenwirken und sich als Aktionsausschuß wieder auflösen, sobald die Situation des Religionsunterrichts in Niedersachsen weiterer Unterstützung durch Aktivitäten der Betroffenen selbst nicht mehr bedurfte. Die Organisationsform – im übrigen in jeder Legislaturperiode neu diskutiert im Beisein des jeweiligen RPI-Vertreters¹ – hat sich insgesamt bewährt²: ein Blick in ANR-Rundbriefe zeigt, daß durch das Wahl- und Kooperationsverfahren im ANR nicht nur *sämtliche Schularten und Schulstufen* vertreten sind, sondern auch *sämtliche Funktionen der praktischen Tätigkeit,*

der Leitung wie Beratung und der Ausbildung, Fort- und Weiterbildung in Schule, Fachseminar und Hochschule: d.h. im ANR bemühen sich Lehrkräfte und Schulpfarrer, Schulleitung und -aufsicht, Beratungs- und Beraterlehrkräfte, FachseminarleiterIn und HochschullehrerInnen in einer nichthierarchischen und ökumenischen Expertenrunde ohne institutionelle oder finanzielle Absicherung um die Förderung des Religionsunterrichts, ausschließlich ehrenamtlich. – Diese Gruppe wird alle drei Jahre in der sog. 'öffentlichen Versammlung' gewählt, legt ihr gegenüber öffentlich Rechenschaft ab und nimmt Aufträge entgegen. Aus den Rundbriefen ist für jeden klar erkennbar, wo der ANR als Gruppe eine (zwar von einzelnen vor-

bereitete, aber im Ausschluß insgesamt diskutierte und abgestimmte) Stellungnahme abgibt und wo einzelne ANR-Mitglieder ihre Position als Person einbringen; insofern besteht Transparenz für die Öffentlichkeit.

Zur Aufgabe: Satzungsgemäß gilt die Arbeit des ANR seit 22 Jahren „*der Bedeutung des RU in der modernen Gesellschaft, seiner Zielsetzung und seiner Gestaltung. Der ANR spricht alle zuständigen Gremien wie Schulverwaltung, Kirchen, Verbände, Parteien, Eltern und Schülervertretungen auf ihre Verantwortung für den Religionsunterricht an*“. Aus unserer Sicht gehören zum Aufgabenbereich des ANR damit bisher und künftig nicht nur Fragen der rechtlichen Rahmenbedingungen (u.a. Gestellungsverträge), der Lehrerversorgung usw., sondern ebenso konzeptionelle Überlegungen zu RU und Schule (z.B. Rahmenrichtlinien, Novellierung des NSchG usw.) wie zu Lehrerausbildung, Fort- und Weiterbildung. Von der mitgebrachten Fachkompetenz her wie von den vielfältigen Vernetzungen der ANR-Mitglieder in Basis- und Fachgruppen erscheint es uns weiterführend für die Sache des RUs, wenn sich der ANR als Dialogpartner in den Diskurs mit staatlichen und kirchlichen Institutionen einbringt, – nicht i.S. einer Machtausübung (die weder behauptet noch angestrebt wird), sondern im Sinne von Anregung und gemeinsamem Ringen um Lösungen: die Situation des Religionsunterrichts in einer pluralen, zunehmend säkular-multikulturellen Gesellschaft, die von grundlegenden ökologischen und sozioökonomischen wie -politischen Spannungen und Umbrüchen gekennzeichnet ist, ist in die bildungspolitischen und praktisch-pädagogischen Wandlungsprozesse miteingebunden; in einer sich öffnenden Schule muß z.B. auch religionspädagogisches Handeln seinen neuen Ort, seine spezifischen Arbeitsweisen und -mittel erst noch finden. Und zu einer verantwortlichen Begleitung der nachwachsenden Generation beim ‘Leben- und Glauben-Lernen’ scheint uns – vom Evangelium ebenso wie von den Autonomieansprüchen gegenwärtiger Subjekte geboten – ein Miteinander von ChristInnen mit Andersgläubigen zu lernen zu sein, das die eigene Identität zu gewinnen bzw. durchzuhalten vermag bei Akzeptanz von kulturellen Verschiedenheiten, d.h. bei Relativierung des eigenen Wahrheitsanspruchs: Unserer aller Dialogfähigkeit ist neu zu entfalten für die vor uns liegenden Aufgaben.

Dies gilt insbesondere für die gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart, die zu o.g. grundlegenden bildungstheoretischen wie religionspädagogischen Neuüberlegungen nötigen: in einer pluralen Gesellschaft könnten angemessenen Lösungen nur im Dialog aller Beteiligten und unter Überschreitung bisheriger Grenzen (kirchlicherseits z.B. von Konfessionen, Amt-Ehrenamt-, Theologen-Laien-Aufspaltungen usw.) gefunden werden.

Bezüglich des **Zusammenwirkens von ANR und RPI** heißt dies: es bedarf aus unserer Sicht der regelmäßigen sachbezogenen Kommunikationsanlässe, um anstehende Fragen und Lösungsmöglichkeiten voranzutreiben, vor allem aber der Bereitschaft, sich wechselseitig trotz struktureller und durchaus auch konzeptioneller Verschiedenheit als gleichwertige Dialogpartner wahrzunehmen: ‘Runde Tische’ könnten – gerade nach Jahrhunderten der Einbahnstraßen zwischen Kirche und Lehrerschaft – eine theologisch wie pädagogisch weiterführende Konkretion der uns (hoffentlich) allen am Herzen liegenden ‘*Kirche als Lerngemeinschaft*’ darstellen. ‘Kirche als Lerngemeinschaft’ ist nicht an eine bestimmte Kommunikationsform gebunden, – es müssen also nicht ‘Runde Tische’ sein – wohl aber an einen geschwisterlichen Umgang miteinander: Alle Dialog- und Kooperationsformen und -möglichkeiten mit kirchlichen (und staatlichen) Institutionen, i.S. einer wachsenden Geschwisterlichkeit zu einer *Förderung des Religionsunterrichts* beizutragen wird der ANR auch in Zukunft begrüßen und nutzen.

Anna-Katharina Szagun

1. Der ANR ist 1970 unter maßgeblicher Mitwirkung des damaligen Rektors des RPIs, Prof. Dr. Hans-Bernhard Kaufmann, gegründet worden; das RPI ist durch ein ständiges Mitglied im ANR vertreten und kann sich so in alle Diskussionen und Entscheidungen miteinbringen.
2. Satzungsänderungen können im übrigen nur von den sog. ‘öffentlichen Versammlungen’ mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden; die nächste öffentliche Versammlung, bei der dies geschehen könnte, findet am 27./28. August 1993 (mit Dr. Eugen Drewermann als Referenten) statt: Sie sind alle herzlich dazu eingeladen, dann mögliche Satzungsänderungen kräftig mitzudiskutieren und zu entscheiden!



Unter der Moderation von Landessuperintendenten Rolf Koppe fand am 18. Februar 1992 ein Gespräch zwischen Vertretern des ANR und dem Kollegium des RPI statt.

Die im Loccumer Pelikan (37f.) angesprochenen Sachfragen betr. Struktur und Legitimation des ANR wurden noch nicht geklärt, trotzdem ergeben sich auf dem Hintergrund positiver Zusammenarbeit aus über zwei Jahrzehnten folgende Perspektiven:

Einmal im Jahr soll ein ausführliches Gespräch zwischen RPI-Kollegium und ANR stattfinden;

- wie bisher wird ein Mitglied des RPI-Kollegiums an den Sitzungen des ANR teilnehmen;
- wie bisher wird das RPI die Verwaltung und die Pflege der Adressen des ANR wahrnehmen;
- wie bisher hat der ANR Gelegenheit, einmal jährlich eine eintägige Zusammenkunft in Loccum auf Kosten des RPI durchzuführen.

Strittige Fragen sollen in einem öffentlichen Diskurs eingebracht werden, wo nötig, können gemeinsame Arbeitsgruppen zwischen ANR und RPI gebildet werden. Es wird von solch einem öffentlichen Diskurs Versachlichung und Transparenz erwartet.

RPI und ANR nehmen in unterschiedlicher Weise Aufgaben für die Unterstützung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer wahr; dort, wo der ANR in die Aufgabenfelder des RPI hineinwirkt, sollten kollegiale Absprachen getroffen werden.

Das RPI als Einrichtung der Landeskirche hat spezielle Aufgaben wahrzunehmen und Interessen zu vertreten, die mit denen eines Aktionsausschusses nicht immer deckungsgleich sein können. Es kann erwartet werden, daß der ANR seine Aktionen für den Religionsunterricht und seine Erwartungen an das RPI auf diesem Hintergrund bedenkt.

In dem Bemühen, den Religionsunterricht an niedersächsischen Schulen zu stärken, sollten alle infrage kommenden Institutionen so weit wie möglich zusammenwirken. Das RPI ist um solche Kooperationen mit dem ANR bemüht; allerdings ist zu befürchten, daß es aufgrund der ungeklärten Struktur- und Legitimationsfragen des ANR weiter zu Störungen kommen kann.

Jörg Ohlemacher

GEMEINSAMES – AUS SCHULE UND GEMEINDE

Interessenvertretung der katechetischen Lehrkräfte

„Die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los“

oder: Die Katechetenfrage

Vom 23. – 24. Januar 1992 trafen sie sich nun schon zum dritten Mal zu „ihrer“ alljährlich stattfindenden Tagung – die in den niedersächsischen Landeskirchen beschäftigten katechetischen Lehrkräfte mit voller Lehrbefähigung. Geladen hatte das RPI. Inzwischen wissen viele von der Existenz der „Katechetinnen“. Ihr besonderer Status und ihre besonderen Nöte sind allerdings den meisten der Kolleginnen, Eltern, SchülerInnen sowie kirchlichen und staatlichen Mitarbeitern und Vorgesetzten unbekannt.

Dabei wird bereits seit 1988 ein erheblicher Teil des evangelischen Religionsunterrichts an allgemeinbildenden Schulen von diesen sog. „katechetischen Lehrkräften mit voller Lehrbefähigung“ erteilt. Sie sind Lehrkräfte, die eine abgeschlossene Ausbildung, d.h. 1. und 2. Staatsexamen in Evangelischer Religion und einen, ggf. zwei weiteren Fächern besitzen. Sie sind von den Kirchenkreisen und dem Stadtkirchenverband Hannover als katechetische Lehrkräfte mVL angestellt und von den Bezirksregierungen im Rahmen des Gestellungsvertrages mit der Erteilung von evangelischem Religionsunterricht beauftragt worden. Auf diese Konstruktion wurde vermehrt seit 1988 zurückgegriffen, weil es dem Land Niedersachsen nicht möglich war, alle

Lehrkräfte im Fach Evangelische Religion nach abgeschlossener Ausbildung anzustellen, obwohl der Unterrichtsbedarf in allen Schulen noch groß war. Derzeit beläuft sich die Zahl der hauptamtlich angestellten katechetischen Lehrkräfte mVL auf mindestens 185 innerhalb der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers (und etwa 150 im Bereich der katholischen Kirche). Ihre Arbeitsverträge sind in der Regel auf 5 Jahre befristet. Bei Einstellung wurde in jedem Einzelfall geprüft, ob eine ausreichende Qualifikation für die evtl. Übernahme in das Beamtenverhältnis vorliegt und im Hinblick auf das Zweit- bzw. Drittfach Bedarf an der jeweiligen Schule besteht. Eine Übernahme in das Beamtenverhältnis spätestens bis Ablauf des Vertrages wurde ihnen von kirchlichen und staatlichen Stellen immer wieder in Aussicht gestellt und als „moralische Verpflichtung“ bezeichnet. Die katechetischen Lehrkräfte waren und sind froh, ihren erlernten Beruf ausüben zu können, sie sind aber auch aufgrund ihres besonderen Status (kirchliche Angestellte, die mit befristeten Unterrichtsaufträgen der Bezirksregierungen an staatlichen Schulen arbeiten) einer Vielzahl von Problemen ausgesetzt. Stichwortartig sollen hier nur genannt werden: Fehlen eines personalvertretungsrechtlichen Schut-

zes an den Schulen, besondere Alltagsprobleme aufgrund des großen Lehrermangels in Religion wie u.a. überdurchschnittlich große Lerngruppen und der Einsatz an mehreren Schulen, die besondere soziale Situation u.a. durch Vertragsbefristung und Teilzeitarbeit wie das Fehlen von Versetzungsmöglichkeiten, Leben in Wochenendbeziehungen, Aufschub von Familien Gründungen bzw. Familiengründungen unter erschwerten Bedingungen und der Umstand, nur ein Fach unterrichten zu dürfen.

Auf der diesjährigen Katechetentagung standen natürlich neben pädagogischen Fragestellungen die *jüngsten Vereinbarungen zwischen dem Landeskirchenamt und dem Kultusministerium* über die Beschäftigung voll ausgebildeter Lehrkräfte auf der Basis des Gestellungsvertrages im Mittelpunkt der Diskussion. Die Vereinbarungen sehen vor:

1. Ab sofort soll es grundsätzlich keine Arbeitsverträge für voll ausgebildete Lehrkräfte mit hoher Stundenzahl im Rahmen des Gestellungsvertrages mehr geben.
2. Lediglich „in besonderen Ausnahmefällen“ kann die Kirche voll ausgebildete

Lehrkräfte als katechetische Lehrkräfte vorschlagen, deren Stundenzahl aber auf Basis nebenberuflicher Tätigkeit reduziert sein soll (GHS, RS, SS: 10 Stunden, höheres Lehramt: 8 Stunden). Die Verantwortung für diese Lehrkräfte obliegt der Kirche. Ihnen wird keine spätere Übernahme bzw. Verbeamtung in Aussicht gestellt.

3. Katechetische Lehrkräfte mit kirchlicher Ausbildung sind von diesen Regelungen ausgenommen und können zu den bisherigen Bedingungen beschäftigt werden.

4. Für die etwa 330 landesweit tätigen katechetischen Lehrkräfte beider Konfessionen mit voller Lehrbefähigung „wird davon ausgegangen“, daß sie „spätestens nach fünfjähriger Tätigkeit auf eine bekanntgegebene Stelle ausgewählt werden können“. Die bisherige Tätigkeit als katechetische Lehrkraft soll dabei „angemessen berücksichtigt“ werden. Zu diesem Zweck „wird weiterhin ein überproportionaler Anteil der Stellen mit dem Fach Religion bekanntgegeben“, so der Wortlaut der Vereinbarung.

Auf diesem Wege will man also bis 1994/95 – im Einzelfall vor bzw. mit Ablauf des jeweiligen Vertrages – alle auf Basis des Gestellungsvertrages beschäftigten voll ausgebildeten Lehrkräfte mit hoher Stundenzahl verbeamten. Bereits jetzt zeichnen sich allerdings *diverse Probleme* ab, die das gewählte Verfahren sehr fragwürdig erscheinen lassen:

Obwohl die katechetischen Lehrkräfte nichts anderes waren als „Feuerwehrlehrkräfte in Sachen Religion“ ist es nicht gelungen, sich auf einen mit den „Feuerwehrlehrern“ vergleichbaren Übernahmemodus zu einigen. „Feuerwehrlehrkräfte“ werden bzw. wurden zuletzt automatisch nach 3 Beschäftigungsjahren in den Landesdienst übernommen, also ohne auf eine der wenigen Planstellenausschreibungen in ihrer Fächerkombination warten zu müssen und sich der demzufolge übergroßen Bewerberkonkurrenz – auch aus anderen Bundesländern – stellen zu müssen.

Die Vereinbarungen enthalten nach wie vor keine Einstellungsgarantie seitens des Kultusministeriums und das, obwohl in den Einstellungsgesprächen von den jeweiligen Dezernenten immer wieder Zusagen in Hinblick auf eine spätere Verbeamtung gemacht wurden. Die Vereinbarungen enthalten nach wie vor keine Einstellungsgarantie, sondern vielmehr nur undeutliche Formulierungen. Sowohl Dezernenten der Bezirksregierungen als auch Vertretern

des Landeskirchenamtes ist inzwischen klar, daß der Passus „wird weiterhin ein überproportionaler Anteil der Stellen mit diesem Fach (gemeint ist Religion, Anm. d. Red.) bekanntgegeben“ dem Kultusministerium einen breiten Spielraum läßt, den Betroffenen aber nicht ihre große Unsicherheit nimmt: Werden zusätzliche Planstellen für das Fach Religion bereitgestellt? Oder sollen lediglich innerhalb des bereits vom Landtag genehmigten knappen Planstellenkontingents verstärkt Stellenausschreibungen in den Fächern evangelische und katholische Religion vorgenommen werden? Und was heißt überhaupt konkret „überproportional“? Die Vereinbarungen bedeuten auch insofern keine Einstellungsgarantie, als angesichts der insgesamt geringen Zahl an Ausschreibungen – besonders im Bereich Gymnasien, Gesamtschulen und Realschulen – zu befürchten ist, daß die große Zahl von katechetischen Lehrkräften nicht untergebracht wer-



den kann. Hinzu kommt, daß die Entscheidung für ein Ausschreibungsverfahren und somit gegen ein Übernahmeverfahren (= Feuerwehrlehrkräfte) die Einstellungsmöglichkeiten der Bewerber mit anderen Fächern drastisch reduziert und dringender Ersatzbedarf in anderen Mangelfächern nur unzureichend gedeckt werden kann, weshalb mit berechtigten Protesten zu rechnen ist, die ein weiteres Aufweichen der unzulänglichen Vereinbarung befürchten lassen.

Völlig ungeklärt bleibt auch die Frage, an welchen Schulen die Planstellen ausgeschrieben werden sollen. Soviel ist klar: Nicht immer werden es jene Schulen sein können, an denen bereits katechetische Lehrkräfte beschäftigt sind, wenn nämlich deren allgemeine Unterrichtsversorgung schon jetzt überdurchschnittlich hoch ist. Die katechetischen Lehrkräfte können also nicht auf eine Ausschreibung einer Planstelle an ihrer Schule warten, sondern müssen sich auf Ausschreibungen in allen Bezirksregierungen bewerben. Da die beschäftigten katechetischen Lehrkräfte in die Statistik der allge-

meinen Unterrichtsversorgung eingerechnet sind, ist es bereits in der Vergangenheit vorgekommen, daß eine Planstelle an einer Schule erst ausgeschrieben wurde, ein halbes Jahr nachdem die bis dahin dort unterrichtende katechetische Lehrkraft weggegangen war, d.h. sich wider Willen aber letztlich „erfolgreich“ an einer anderen Schule beworben hatte. Die Vereinbarung enthält hier keine Regelungen, so daß katechetischen Lehrkräften, aber auch SchülerInnen, KollegInnen, Schulleitungen und Bezirksregierungen eine Menge Probleme ins Haus stehen: Beginnt sich nun ein „Katechetenkarussell“ zu drehen? Hat man die Unruhe, die hier durch den Weggang bewährter Kräfte und die mittel- und langfristige Vakanz an den Schulen erzeugt wird, bedacht? Wo bleibt die Fürsorgepflicht, wenn man den häufig familiär gebundenen katechetischen Lehrkräften eine derart unnötige Verlagerung des Lebensschwerpunktes zumutet? Ist den Behörden klar, daß sie bei einem solchen Verfahren demnächst eine Flut von Versetzungsanträgen zu erwarten haben?

Unklar bleibt für die Betroffenen auch, welchen Stellenwert die bisherige Tätigkeit als katechetische Lehrkraft bei der Entscheidung über die Bewertung haben wird. Die Vereinbarung hält dazu fest, daß sie „angemessen berücksichtigt“ werde. Es ist zu befürchten, daß die Bezirksregierungen aus Furcht vor Konkurrentenklagen anderer Bewerber auch aus anderen Bundesländern der Note ein besonderes Gewicht geben

werden. Dabei hatte das Kultusministerium zum Zeitpunkt der Einstellung bereits in jedem Einzelfall geprüft, ob eine ausreichende Qualifikation für eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis vorlag. Im übrigen gehörten die katechetischen Lehrkräfte zum Einstellungszeitpunkt zu den besten Studienreferendaren ihrer Fächer und hätten bei einer Planstellen- bzw. Feuerwehrstellenausschreibung somit den Qualifikationsansprüchen genügt. Außerdem klammern die Vereinbarungen nebenberuflich tätige vollausgebildete katechetische Lehrkräfte völlig aus. Dabei ist ihnen z.T. ebenfalls beim Einstellungsgespräch vom jeweiligen Dezernenten der Bezirksregierung eine Erhöhung der Stundenzahl und eine Verbeamtung in Aussicht gestellt worden.

Es dürfte jedenfalls klar geworden sein, daß die von vielen bereits als Sieg gefeierten Vereinbarungen die leidige Katechetenfrage nicht lösen, sondern in dieser Form eine Menge neuer Probleme geschaffen haben. Zur Schadensbegrenzung sind deshalb dringend folgende Konsequenzen zu ziehen:

1. Statt des unsicheren und problematischen Stellenausschreibungsverfahrens muß es eine *Übernahmeregelung* geben, die den katechetischen Lehrkräften mit voller Lehrbefähigung garantiert, spätestens nach Ablauf ihrer Verträge wie die Feuerwehrlehrer verbeamtet zu werden. Zu diesem Zweck müssen haushaltsrechtliche Regelungen getroffen werden, mit deren Hilfe die auf Gestellungsvertragsbasis zukünftig eingesparten Mittel in zusätzliche Planstellen überführt werden.

2. Sollte es bei den vereinbarten Einstellungsverfahren bleiben, ist darauf hinzuwirken, daß nicht nur verstärkt Stellenausschreibungen im Fach Religion innerhalb des ohnehin schon sehr geringen Gesamtplanstellenkontingents vorgenommen werden, sondern darüber hinaus *zusätzliche Planstellen* für das Fach Religion geschaffen werden. Dabei wird darauf zu achten sein, daß das Versprechen eines „überproportionalen Anteils von Stellen“ näher bestimmt wird.

3. Die Bezirksregierungen und das Kultusministerium müssen *langfristige Planungen* anstellen und bereits vor Ablauf der Verträge eine erhöhte Anzahl von Stellen ausschreiben, um spätere Engpässe zu verhindern, da die Mehrzahl der Verträge 1993/94 auslaufen werden und anderenfalls die katechetischen Lehrkräfte, nachdem sie jahrelang die Unterrichtsversorgung unter erschwerten Bedingungen sichergestellt haben, auf der Straße stehen.

4. Es ist ein „Runder Tisch“ mit Vertretern der Landeskirche, der Bezirksregierungen und der Betroffenen einzurichten, um in regelmäßig stattfindenden Gesprächsrunden eine sinnvolle

Stellenausschreibung unter Rücksichtnahme auf die allgemeine und fächer-spezifische Unterrichtsversorgung im Fach Religion und die Situation der katechetischen Lehrkräfte herbeizuführen.

5. Eine *bloße Vertragsverlängerung* ist aus arbeitsrechtlichen und schulorganisatorischen Gründen *kein Ausweg*, nicht zuletzt auch, weil eine langfristige Unterrichtsversorgung im Fach Religion angestrebt werden muß.

6. Die Stellen sind grundsätzlich an den *bisherigen Standorten* der katechetischen Lehrkräfte auszuschreiben, um unnötige Härten für die katechetischen Lehrkräfte sowie für die betroffenen Schulen und Behörden zu vermeiden. Ein familiär begründeter Schulortwechsel sollte allerdings möglich bleiben.

7. Im Einstellungsverfahren müssen *Unterrichtserfahrung* und Standortvorteil eine stärkere Berücksichtigung finden als bisher.

8. Ferner ist in künftigen Ausschreibungsverfahren bei *nachgeänderten Planstellen* darauf zu achten, daß nicht nur die Bewerber der jeweiligen Bezirksregierung, sondern alle niedersächsischen Bewerber für das Fach Religion berücksichtigt werden.

9. Auch für bisher *nebenberuflich* tätige vollausgebildete katechetische Lehrkräfte sind die Einstellungs Voraussetzungen und bisherigen Zusagen zu prüfen, um abzuklären, ob nicht auch sie in die Vereinbarungen einbezogen werden müssen.

10. Es ist zum wiederholten Male in der Öffentlichkeit und gegenüber staatlichen Stellen darauf hingewiesen, daß es verfassungs- und schulrechtlich die Aufgabe des Landes Niedersachsen ist, die Erteilung eines regelmäßigen Religionsunterrichts als *ordentliches Lehrfach* an Schulen zu gewährleisten.

11. Die Landeskirche ist daran zu erinnern, daß die Erteilung des Religionsunterrichts im Interesse seiner Glaubwürdigkeit und im Interesse einer ordentlichen und langfristigen Unterrichtsversorgung durch im Landesdienst stehende für den Religionsunterricht *ausgebildete Lehrkräfte* mit voller Lehrbefähigung vorgenommen werden sollte. Auf den Einsatz von kirchlichen Mitarbeitern und Gemeindepastoren sollte auch aus Rücksicht auf die zahlreichen arbeitslosen Religionspädagogen und aus pädagogischer Verantwortung verzichtet werden.

12. Von der Möglichkeit, in Ausnahmefällen voll ausgebildete Lehrkräfte mit geringer Stundenzahl über den Gestellungsvertrag einzustellen, sollte die Kirche keinen Gebrauch machen, sondern stattdessen mit allem Nachdruck auf die *Ausschreibung von Planstellen und Feuerwehr- bzw. Springerstellen* drängen. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß die Kirche nur glaubwürdig und effektiv für eine qualifizierte und langfristige Unterrichtsversorgung im Fach Religion eintreten und handeln kann, wenn sie von Notlösungen Abstand nimmt und das Unterrichtsfehl dem Land und den Eltern in vollem Ausmaß deutlich macht. Notlösungen verhindern Ausschreibungen von Planstellen, Feuerwehr- bzw. Springerstellen und bringen zudem die Kirche in den – wenn auch unberechtigten – Verdacht, Nebenkorridore zu schaffen.
für die Interessenvertretung: A. Nitzpon

Heinzpeter Böhme

Die Religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaften im Bereich der Kirchenkreise Nienburg und Stolzenau/ Loccum

1. Zur Geschichte der RPAG

Landessuperintendent H. Hoyer in Stade initiierte bald nach dem Kriege die Arbeit in religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaften. In jener Zeit des Aufbruchs gab es eine außerordentlich breite und lebhaftige Zusammenarbeit zwischen Schule und Kirche/Gemeinde. Im Kreis Nienburg/Weser lassen sich die frühen Aktivitäten der RPAG bis in das Jahr 1952 zurückverfolgen. Pastor Thake (Marklohe) und Rektor Plümer (Nordertorschule) sollen nach Aussage zuverlässiger Zeitzeugen die Arbeitsgemeinschaft etwa zehn Jahre geleitet haben. In dieser Zeit lag der Schwerpunkt der Arbeit noch auf der Zusammenarbeit zwischen Kirche und Schule, die Beteiligung

der Pfarrer war insgesamt erfreulich. In den nächsten zehn Jahren ging die Leitung in die Hände von Pastor Hartmann und Lehrer Bürgel (Realschule Nienburg) über. Gab es bis dahin wechselnde Tagungsorte, stand von nun an der Gemeindegottesaal St. Michael zur Verfügung. Das noch vorhandene Protokollbuch weist für das Jahr 1967 die erste Tagung im Gemeindegottesaal Erichshagen auf. Für Herrn Bürgel trat Herr Gerhard Meyer (Schule des Stephansstiftes in Borstel) ein. Durch die zeitweilige Mitarbeit seiner Frau, Dr. Frieda Meyer-Jedamski, gab es gute Verbindungen zum Gymnasium. Von der Mitte der 70-er Jahre an war die Teilnahme von Pastoren eher die Ausnahme, trotz vielfältiger Bemühungen der damaligen Leitung. Die Zahl der jährlichen Tagungen ging bis auf *eine* zurück.

Im Frühjahr 1981 gab es ein Gespräch in der Superintendentur Nienburg unter Beteiligung des Landessuperintendenten Linnenbrink, Mitgliedern des Kirchenkreisvorstandes und der Schulaufsicht. Alle Beteiligten waren sich darin einig, die Arbeit der RPAG nach zweijähriger Unterbrechung wieder in Gang zu bringen.

2. Neuanfang und Schwerpunkte

Die letzten zehn Jahre lassen eine stetige positive Entwicklung erkennen. Im Jahr 1981 wurden im Bereich der Bezirksregierungen Beraterinnen und Berater für den Religionsunterricht bei den Schulaufsichtsämtern eingesetzt. In Nienburg waren dies Rektor Leske (OS Loccum) und Rektor Böhme (GS Liebenau). Durch ihre kontinuierliche Mitarbeit in der RPAG und die intensive Beratung und Beteiligung des Religionspädagogischen Instituts Loccum und seiner Dozentinnen und Dozenten wurden den Kolleginnen und Kollegen im Primar- und Sekundarbereich im Schnitt wieder vier Tagungen pro Jahr angeboten. Pastor Nöldeke/Erichshagen arbeitet seitdem in der theologischen Beratung mit. Das Gemeindehaus Erichshagen ist zum ständigen Begegnungsraum geworden, der Besuch regelmäßig gut; es hat sich ein „Stamm“ von Teilnehmerinnen und Teilnehmern herausgebildet, der sich intensiv an der thematischen Planung beteiligt. Seit 1987 ist eine zweite RPAG in Deblinghausen installiert worden, die von Heinzpeter Böhme und Pastor Bungenstock betreut wird. Von nun an werden den Kolleginnen und Kollegen mindestens sieben Tagungen im Jahr angeboten. Die Themen betreffen durchaus wie früher unterrichtspraktische und didaktisch-methodische Fragestellungen, beziehen neuerdings in steigen-

dem Maße theologische Grundfragen ein und wenden sich auch verstärkt dem kreativen Bereich zu.

Einige Themen seien beispielhaft für die Arbeit der letzten Jahre genannt: „Einführung in den Sabbatgottesdienst“ (Landesrabbiner H. Brandt); „Ernten – Klagen – Danken“ (K. Petzold, RPI-Loccum); „Gebet“ (G. Kruhoffer, RPI-Loccum); „Lieder zum NT“ (J. Ball, Loccum); „Ostern und Pfingsten bildlich gestalten“ (G. Meyer, Borstel); „Die Sprache der Kunst für den Religionsunterricht entdecken“ (Pastor Fr. Holze, Loccum); „Chagall, Maler der biblischen Botschaft“ (G. Fuhrmann, Hannover); „Offener Unterricht und Religionsunterricht“ (E. Sievers, RPI-Loccum); „Märchen im Religionsunterricht“ (H. Böhme, Borstel); „Das Bild Martin Luthers im Wandel der Zeit“ (Pastor Fr. Holze, Loccum); „Schule und Kirchengemeinde – Möglichkeiten der Zusammenarbeit“ (G. Traupe, RPI-Loccum); „Erzählungen zum Neuen Testament“ (H.-H. Strube); „Damit aus Fremden Freunde werden“ (L. Kuhl, RPI-Loccum); „Das Hungertuch ‚Biblische Frauengestalten‘“ (H. Böhme, Borstel/Pastor Nöldeke, Erichshagen).

3. Schlußbemerkungen

Die von den Kirchenkreisen Nienburg und Stolzenau/Loccum auch finanziell mitgetragene Arbeit in den religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaften hat insgesamt eine erfreuliche Entwicklung genommen, wenn sich die Teilnehmer/innen auch einen lebhafteren Dialog mit den Gemeinden erhoffen und stetig nach Wegen dazu suchen. Für die engen Kontakte zum RPI-Loccum sind alle Beteiligten dankbar. Im nunmehr 40. Jahr ihres Bestehens, an das im Herbst dankbar in einer kleinen Feier gedacht werden soll, hoffe ich auf eine weitere lebendige und fruchtbare Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Aus der Arbeit in den Regionen:

Die HAZ-Leinezeitung vom 8.11.91 berichtet:

Kirchenkreistag für mehr Kooperation in der religiösen Erziehung von Kindern

„Gewisse Gelassenheit täte unserer Arbeit gut“

Basse (awi). Mehr Kooperation untereinander, so beispielsweise zwei Studientage im Jahr für Mitarbeiter kirchlicher Kindergärten – das war das Fazit, das die Mitglieder des Kirchenkreistages gemeinsam mit den Kirchen- und Kapellenvorstehern aus ihrer Tagung zu dem Thema „Unsere Verantwortung für die religiöse Erziehung der Kinder und Jugendlichen“ zogen.

Für alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen kirchlichen Mitarbeiter und Pädagogen stellt sich die Ausgangssituation sehr schwierig dar. Das wurde aus den einführenden Referaten bei der vom Schulausschuß des Kirchenkreistages vorbereiteten Sitzung deutlich:

- Die Erfahrungen und Kenntnisse der Kinder auf religiösem Gebiet – vermittelt durch das Elternhaus – haben in den vergangenen Jahren abnehmende Tendenz.

- Oftmals fehlt bereits den Eltern der Bezug zur Kirche, die Kompetenz und das Interesse an Glaubensfragen.

- Viele Jugendliche werden zum Konfirmandenunterricht von ihren Eltern genötigt, weil „man sich konfirmieren läßt“.

- Die Konkurrenz im Freizeitbereich wird immer größer, aktiver, professioneller. Kirche kann da – schon allein aus finanziellen Gründen – kaum mithalten.

- Es wird immer schwieriger, Freiwillige für ehrenamtliche Aufgaben zu finden.

Die Stellungnahmen der Sprecher der Gruppen waren prägnant und verständlich. Ganz besonders horchten die Zuhörer auf, als Marie-Luise Haake das Wort ergriff, Religionspädagogin an den berufsbildenden Schulen Neustadts. Sie legte nicht nur am Lehrplan orientierte Unterrichtsangebote zu den Themen Gentech-

nik, Sterben und Tod, Sinn des Lebens, Kirche und Glauben und Paragraph 218 dar, sondern sprach das aus, was ihre Vordredner zwar angedeutet hatten, aber offensichtlich nicht in deutliche Worte kleiden mochten: Kirche und Religionsunterricht sind für die Jugendlichen das „Ventil“, an dem sie mit Verweigerung auf die Zwänge in ihrem Leben reagieren, wo sie sagen „und hier nun nicht mehr“. Dort nicht mit Zwang und Druck, sondern mit Angeboten zu reagieren, müsse der Weg zu einer fruchtbaren Arbeit sein. Marie-Luise Haake forderte „Offenheit für Jugendliche und ihre Angehörigen, die ein ‚Nein‘ zur Kirche sagen und Gott ähnlich ablehnen“. Sie forderte die „Bereitschaft zum Zuhören, zum Ernstnehmen ihrer Gründe, ohne gleich ein inneres oder äußeres ‚ja, aber‘ auf den Lippen zu tragen“.

Diese Position vertrat die Lehrerin auch in der Arbeitsgruppe „Jugendarbeit“, die nach einer Stunde kontroverser Diskussion unter der Leitung von Kreisjugendpastor Rolf Schlieper und Kreisjugendwart Erich Fiebig zwar nicht wie andere Gruppen klar formulierte Forderungen und Wünsche vorzutragen hatte, in der aber Standpunkte und Argumente zur Sprache kamen, die zum Nachdenken anregten. Haake schlug vor, den Jugendlichen „zeitbegrenzte Angebote“ zu machen und dazwischen ruhigen Gewissens auch Pausen einzulegen. „Eine gewisse Gelassenheit täte unserer Arbeit gut“, brachte es die engagierte Religionspädagogin auf den Punkt. „Jugendliche müssen wissen, daß es in Ordnung ist, wenn sie sich für einige Zeit verabschieden, und daß sie wiederkommen können.“

Entwaffnend offen und fruchtbar

Das war ein fruchtbarer Kirchenkreistag. Wer langatmige Debatten, Allgemeinplätze und Lamento erwartet hatte, wurde angenehm enttäuscht.

Ganz anders als in der Diskussion über die Perspektiven der Jugendarbeit vor einigen Wochen, die ihr Thema über weite Strecken

verfehlte, und ganz anders als die lauwarme Erörterung der Asylantenproblematik vor kurzem lieferte die Sitzung der kirchlichen Mitarbeiter greifbare Ergebnisse.

Gut vorbereitet und mit teils entwaffnender Offenheit präsentierten sie am Mittwochabend ihre Thesen und schafften damit etwas,

was Politiker, Jugendpfleger und Initiativen vor kurzem gründlich mißlungen war: eine Diskussion in Gang zu bringen, die den Teilnehmern und den Zuhörern das Gefühl gab, daß ihnen der Austausch der Argumente wirklich etwas gebracht hat. awi

Treffpunkt Kindergarten 1992

Ein erneut volles Haus brachte der diesjährige „Treffpunkt Kindergarten“ am 9. und 10. Januar. Angeboten wurden folgende Werkstattgruppen:

Ulrike Didion-Lohse: Erzieherin / Kindergartenleiterin.
Thema der Arbeitsgruppe: „Achtsamkeitsübungen – kleine Meditation im Kindergarten“.

Dr. Bernhard Dressler: Dozent am RPI Loccum.
Thema der Arbeitsgruppe: „Schöpfung ohne Schöpfer? Wer oder was verlangt von uns ökologische Verantwortung?“

Siegfried Fietz: Komponist und Musiker.
Thema der Arbeitsgruppe: „Kleine Lieder für kleine Leute“. Kennenlernen, Erarbeiten und Anregungen für methodisch-didaktisches Gebrauchen.

Christiane Höppner-Groth: Sozialpädagogin, freiberufliche Fortbildnerin.
Thema der Arbeitsgruppe: „Räume gestalten – Gemeinschaft erleben“.

Ilka Kirchhoff: Dozentin am RPI Loccum.
Thema der Arbeitsgruppe: „Spielt das eine Rolle? Rollenspiel im Kindergarten“.

Thomas Klie: Dozent am RPI Loccum.
Thema der Arbeitsgruppe: „Die biblische Paradiesgeschichte – Anmerkungen aus Theologie, Tiefenpsychologie und Werbung“.

Joachim Kreter: Dozent am RPI Loccum.
Thema der Arbeitsgruppe: „Möglichkeiten zur Erschließung biblischer Geschichten“.

Dr. Gerald Kruhoffer: Dozent am RPI Loccum.
Thema der Arbeitsgruppe: „Eltern und Kinder – das 4. Gebot in der Bibel und heute“.

Magdalena Kuhl: Dozentin am RPI Loccum.
Thema der Arbeitsgruppe: „Ein Gottesdienst für Schulanfänger – über die Geschichte von Jona“.

Dr. Michael Meyer-Blanck: Dozent am RPI Loccum.
Thema der Arbeitsgruppe: „Ruth und Noomi – fremde Frauen in Israel“.

Petra Schröder: Fortbildnerin im Diakonischen Werk Hannover, Bereich Kindergarten.
Thema der Arbeitsgruppe: „Biblische Geschichte – als Erzählpantomime eingeführt – kreativ gestaltet“.

Eberhard Sievers: Dozent am RPI Loccum.
Thema der Arbeitsgruppe: „Gibt es die Geschichte in echt? – Die Frage nach der Wahrheit biblischer Geschichten im Kindergarten“.

Ondrej Sobeslavsky: Pfarrer in Tabor (CSFR).
Thema der Arbeitsgruppe: „Kindergartenarbeit im einzigen christlichen Kindergarten der Evangelischen Kirche der böhmischen Brüder (EKBB)“.
(Abdruck im „Loccumer Pelikan“).

Der Treffpunkt fand – wie immer – nach folgendem Schema statt:

9. Januar 1992	
16.00 Begrüßung im Hörsaal	
16.15 – 17.15 Werkstattgruppen	17.30 – 18.30 Werkstattgruppen
19.30 Abendvortrag mit Aussprache: Prof. Dr. Ulrich Becker, Hannover: „Erziehung zur Sensibilität – Erziehung zum Glauben?“	
10. Januar 1992	
9.30 – 10.30 Werkstattgruppen	11.00 – 12.00 Werkstattgruppen
12.10 Gemeinsames Abschiednehmen	

In dem oben angegebenen Zeitra-ster wird erkennbar, wie die Werk-statt verlief. Jede thematische Ar-beitsgruppe fand mindestens zwei-mal statt. Mit der Dauer von je ei-ner Stunde. Die Teilnehmer/innen konnten also von Arbeitsgruppe zu Arbeitsgruppe wechseln und dabei vier verschiedene Arbeitsgruppen nach eigenem Ermessen sich aus-suchen und in ihnen für sich selbst mitarbeiten.
Neben den Arbeitsgruppen fand eine Verkaufsausstellung von Kin-

derbüchern und Büchern für die re-ligionspädagogische Praxis im Kin-dergarten statt, sowie eine Ver-kaufsausstellung von Schallplatten / Musikkassetten aus dem ABA-KUS-Verlag, in dem auch die Werke von Siegfried Fietz erschei-nen.
Höhepunkte waren auch in diesem Jahr die musikalischen Angebote mit Siegfried Fietz und den „Klei-nen Liedern für kleine Leute“ (Texte: Heinz-Otto Schaaf. Lieder-hefte und Kassetten bei der Kirch-

lichen Verwaltungsstelle Loccum erhältlich), sowie der Abendvortrag von Prof. Dr. Ulrich Becker, Han-nover, zum Thema: „Erziehung zur Sensibilität – Erziehung zum Glau-ben“, der später noch über den Teilnehmer/innenkreis hinaus be-kannt gemacht werden soll.
Der Treffpunkt hat ja inzwischen in unserer Landeskirche ein so starkes Echo gefunden, daß bereits jetzt wieder Anmeldungen für 1993 vorliegen, weitere Anmeldungen werden gern entgegengenommen.

Der Kindergarten der evangelischen Kirche der böhmischen Brüder in Tábor

Beim „Treffpunkt Kindergarten“ fand der folgende Beitrag, gerade wegen seiner ganz anderen Erfahrungsbasis großes Interesse. Er dokumentiert auf seine Weise die neuen Möglichkeiten der Christen in der CSFR nach dem Ende der atheistischen Kultur- und Bildungspolitik.

Es ist für mich nicht einfach jetzt vor Ihnen zu stehen und diesen Beitrag zu halten. Nicht nur, daß die deutsche Sprache nicht meine Muttersprache ist, sondern auch deshalb, weil ich vor einem Publikum gelandet bin, das mehr Erfahrungen auf dem Gebiet „Kindergarten“ hat und auch die entsprechende Ausbildung dazu. Ich bin in dieser Sache ein voller Anfänger und das, was ich Ihnen sagen werde, sind mehr Erfahrungen, Einsichten und Gedanken, die ich im Laufe der letzten Monate gesammelt habe. Ich hoffe, daß Sie das alles mit Verständnis aufnehmen.

Ich komme aus dem südböhmischen Tábor. Das ist eine Stadt, die eine Rolle in der Geschichte der böhmischen Reformation gespielt hat. Oder besser gesagt – die Bewegung hat diese Stadt gegründet. Man könnte vieles über diese Ereignisse sagen. Aber ich meine, es genügt, wenn ich unterstreiche – es war eine Bewegung, der eine innerlich schöne Kirche und gesunde Gesellschaft am Herzen lag. Und an diese Tradition wurde immer erinnert, wenn es in der Geschichte unseres Volkes um etwas Wesentliches ging. Die böhmische Reformation war für viele eine Inspiration.

Im Jahr 1912 kam der erste evangelische Pfarrer nach Tábor. Es war ihm klar, daß es nicht genügt, wenn die Kirche nur schöne und interessante Worte sagt. Es ist notwendig, daß auch die Liebeswerke und Taten dazukommen. Und statt eine entsprechende Kirche mit vielen Plätzen und allen möglichen und nötigen Einrichtungen zu bauen, hat dieser Pfarrer unter anderem ein Haus gekauft, wo die Waisen untergebracht wurden. Es wurde in diesem Haus nach dem Prinzip der SOS Dörfer gearbeitet. Zwei ledige Frauen wohnten dort mit ca. 30 Kindern, und sie haben dies als Lebensaufgabe betrachtet. Die Finanzierung war einfach. Pfarrer Soucek war ein Sohn eines großen Bauern, der eine Tochter eines Fa-

brikbesitzers geheiratet hat. Und dies hat Pfarrer Soucek von unnötigen Sorgen mit dem Kapital befreit.

Diesem Haus gegenüber stand die Villa einer Besitzerin eines Hotels. Bald nach dem Kriege, im Jahr 19.., als klar war, daß die Kommunisten an die Macht kommen und als deutlich wurde, was sie beabsichtigen, hat sich diese Dame entschlossen, die Villa der Gemeinde zu schenken und als letzten Wunsch hat sie ausgedrückt, daß dort die Arbeit mit den Kindern ausgeweitet werden soll. Ich bin überzeugt, daß diese Dame ganz praktisch überlegt hat. Besser die Villa der Kirche als den Kommunisten.

Aber es war eine falsche Schätzung der Lage. Ein paar Monate nach dem Umsturz im Februar 1948 wurde die Villa beschlagnahmt und die Kirche mußte die soziale Arbeit im Waisenhaus einstellen.

Kurz nach den Ereignissen im November 1989, die ich als Geschenk und Wunder betrachte, habe ich mich entschlossen, die Verhandlung über dieses Gebäude aufzunehmen. Es ging mir dabei nicht darum, das Vermögen zu sammeln, sondern das Unrecht wieder in Ordnung zu bringen. Und es war mir dabei klar, daß dieses Haus wieder dienen muß. So sind wir in Verhandlungen mit den Behörden dazu gekommen, daß seit dem 01.09.1991 in der Villa wieder ein Kindergarten arbeitet, der von unserer Gemeinde geistlich geleitet wird. Der Kindergarten sollte funktionieren, aber wie? Es waren folgende Probleme zu lösen: das Personal, die Vorurteile der Öffentlichkeit, die Art der Arbeit mit den Kindern.

Es wäre selbstverständlich ideal, wenn wir gläubige Lehrerinnen hätten gewinnen können. Aber woher sie bekommen, wenn gerade die pädagogische Fakultäten unter der schärfsten ideologischen Aufsicht standen? Zudem hat die Zugehörigkeit zur Kirche vielen Lehrern die Existenz gekostet. Ich habe trotzdem

eine Ausschreibung gemacht. Und wir, d.h. ein Gemeindeältester und ich und eine gläubige Assistentin aus der pädagogischen Fakultät, haben mit allen ein Gespräch geführt. Es haben sich ca. 12 Leute gemeldet – Frauen. Und das Resultat hieß: pädagogisch sind am besten die, die im Kindergarten schon vor dem 01.09.1991 gearbeitet haben. Und ich habe sie aufgenommen und ich arbeite nicht nur mit ihnen, sondern wir treffen uns informell jeden Monat. Wir sprechen darüber, was sich im Kindergarten abspielt und wenn sich irgendeine Möglichkeit ergibt, sich mit den Pädagogen aus dem christlichen Bereich zu treffen, fährt auch jemand von unserem Kindergarten dorthin.

Ein weiteres Problem waren die verschiedensten Vorurteile, die auf einmal aufgetaucht sind. Sie haben verschiedene Wurzeln gehabt. Sicher auch die, daß in der kommunistischen Zeit die Kirche als unwissenschaftliches Element betrachtet und als solches verurteilt wurde. Aber auch, daß bei uns, wenn das Wort Kirche laut wird, eine Vorstellung aufkommt, als handle es sich um etwas altmodisches, das mit dem wirklichen Leben überhaupt nichts zu tun hat. Das ist vielleicht auch dadurch verursacht, daß das Wort Kirche bei uns mit „katholisch“ gleichgesetzt wird. Und die tschechische katholische Kirche ist besonders konservativ. Und es ist auch klar, daß sie nicht immer eine positive Rolle in der Geschichte unseres Volkes, besonders in der Gegenreformation, gespielt hat. Ich vertrat in dieser Situation die Ansicht, daß man solche Sachen nicht autoritativ oder zornig überwinden, gar bekämpfen darf. Ich habe an alle Eltern, die ihre Kinder in unserem Kindergarten angemeldet haben, geschrieben und darin meine Vorstellungen und Absichten erläutert, und sonst auf diese negative Stimme nicht reagiert. Und nach ein paar Wochen, als über gewisse „Kommunikations-

kanäle“ die Nachrichten darüber, was sich in dem Kindergarten abspielt, in die Öffentlichkeit durchgedrungen war, war der wesentlichste Teil dieser Vorurteile weg.

Es haben sich 38 Kinder gemeldet, darunter ca. 25 % aus christlichen Familien. Und weil ich schon ein Jahr lang Religionsunterricht an der Schule gelehrt habe (dort haben sich nur die Kinder aus konfessionslosen Familien gemeldet), war es mir völlig klar, daß ich bei dem sogenannten geistlichen Programm im Kindergarten nicht mit der hohen Theologie oder einem missionarisch evangelischen Zug beginnen darf. Und so habe ich zuerst mit den verschiedensten christlichen Kinderliedern angefangen. Die Kinder singen gerne und mit der Gitarre zweimal so viel. Und ich habe vor allem solche gewählt, die etwas positives und hoffnungsvolles über die reale Welt aussagen. Und auch die, die die Kinder in ihren Sorgen ansprechen. Und nach ein paar Wochen sind zwischen mir und den Kindern gute Beziehungen entstanden. Und wir konnten uns ernst und offen über alles unterhalten.

Erst dann habe ich mit den biblischen Geschichten angefangen. Ich habe zuerst Abraham gewählt. Ich meine, seine Pilgerschaft, die damit beginnt daß er von „Gott“ überhaupt nichts weiß, bis hin zur „Nachfolge“, kann diesen pastoralen Versuch mit den Kindern umrahmen und kann zugleich auch eine Geschichte dieser Kinder, wenn es Gott will, werden. Und dann sind in diesen Geschichten viele ethische Fragen und Probleme: Streit über Wissen, Lüge in Ägypten, Geduldiges Schweigen bei der Vernichtung eines gerade ausgegrabenen Brunnens, das Suchen der Braut für Isaak usw.. Das alles sind doch Geschichten, die die Kinder in ihrem Alltag irgendwie treffen und die sie reflektieren müssen. Und ich hoffe, daß bei diesem Erzählen den Kindern eine gute Lösung für diese Probleme angeboten wird.

Und jetzt ein paar pastorale Erfahrungen, die wir in dieser kurzen Zeit gemacht haben:

Offensichtlich fehlt ein Mann unter dem Personal. Sollten wir eine Gemeinschaft bilden, die der Familie ähnlich wäre, dann brauchen wir noch eine, nicht weibliche, Identifikationsfigur. Nicht wenige Kinder wollen, daß ich sie am Arm halte, obwohl die Lehrerinnen auch dazu bereit sind. Ich meine, daß auch in diesen Fällen gerade zu Hause dieses Moment fehlt

und manche Kinder leiden unter einem gewissen Defizit auf diesem Feld. Daß ich gut als Mann und Pfarrer aufgenommen bin, schließe ich auch daraus, daß ich von vielen Kindern „Chau Pfarrer“ begrüßt werde, obwohl alle anderen Erwachsenen ganz höflich von den Kindern mit „Guten Tag“ begrüßt werden.

In kurzer Zeit werden wir überlegen müssen, wie wir das zweite Jahr gestalten werden. Es würde mich freuen, wenn wir ein paar gehandicapte Kinder integrieren könnten. Sicher ist es nicht einfach, es braucht Ausbildung, Erfahrung, vielleicht auch bestimmte Einrichtungen und Geräte. Vielleicht könnten wir nur mit denen anfangen, die nicht zu viel behindert sind. Aber es ist klar, daß diese Leute und Familien bei uns eine Gruppe zweiter Klasse sind. Früher war es so, daß der sogenannte Sozialismus eine solche Art der Gesellschaft war, wo sich alles auf allen Gebieten nur gut entwickelt hat und deshalb waren alle fähig, gute Leistungen fürs Vaterland und das Lager des Friedens und des Fortschritts zu geben. Eine geistige Ebene, die aus diesen Fällen besonders hervorgeht, daß war immer ein verdächtiges und gefährliches Feld. Nun spricht man über die Leistung und den Erfolg zwar auf privater Ebene, und es werden die bewundert, die die „Chance“, wie man bei uns sagt, am Hals ergreifen. Aber in beiden Fällen sind diese Leute irgendwie überflüssig. Ab und zu tauchen zwar die sogenannten Sponsoren auf, aber bei ihnen ist mir nicht immer klar, ob es um die Behinderten und die Liebe geht, oder um die Absicht, aus dieser bedrückenden Situation ein gesellschaftliches Kapital für sich zu schlagen. Ich meine, daß die Sache nur dort gut gemacht wird, wo auch den sogenannten Gesunden klar ist, daß sie nur aus Gottes Gnade leben und daß sie so lange, wie sie es können, die Barmherzigkeit ausgeben sollen. Ich habe unsere Lehrerinnen gebeten, ob sie nicht ausdrücken könnten, was sich im Leben des Hauses im Vergleich zur Vergangenheit geändert hat. Und das sind einige Antworten:

Früher war der Kindergarten praktisch eine Vorbereitungsanlage für die Grundschule. Die Ausbildung wurde auf der Basis der Sammlung und Häufung der Informationen gegründet. Und das Kind wurde nach der Fähigkeit der Absorption einer bestimmten Menge der Information be-

urteilt und honoriert. Und für viele Kinder war die Zeit der Grundschule zu kurz, daß sie alles absolvieren, was vorgeschrieben wurde. So mußten die Anfänge in den Raum der Vorschule gelegt werden. Und die Arbeit der Lehrerin wurde danach beurteilt, ob sie sich gerade in diesem Gebiet engagiert und ob sie gerade Erfolge hat. – Nun geht es um die Persönlichkeit des Kindes.

Damit hängt sicher auch diese Antwort zusammen: Früher war ich eine Angestellte, die dafür bezahlt wurde, daß sie die Kinder während der Arbeitszeit der Eltern betreut und daß ich alle Lehrpläne, die von oben kommen, erfülle. Jetzt bin ich eine Partnerin der Kinder, die ihnen hilft, sich mit den verschiedensten Lebensfragen und Situationen auseinanderzusetzen. Und es ist nicht wichtig, ob wir alle Punkte der Lehrpläne rechtzeitig erfüllen, sondern ob das Kind, das bei uns ist, Schritte nach vorn in seiner Entwicklung macht.

Früher ging es nur um Lehrpläne und Informationen. Nun geht es um ein Klima im Hause, und um die Beziehungen unter den Kindern und zwischen den Kindern und Lehrerinnen. Und auch um die Lebenswerte und die richtige Einordnung dieser Werte in Entscheidungsprozesse des Kindes. Wir lernen diese Werte auch bei dem Erzählen der Bibelgeschichten und bei dieser Gelegenheit lernen wir auch Lebensanschauungen der anderen kennen und respektieren. Und in diesem Klima gibt es nun auch hier bessere Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir können auch mehr an die Probleme, die die Kinder von zuhause mitbringen, denken, und sie dann während des Aufenthaltes des Kindes bei uns bearbeiten.

Wir sind keine Diaspora-Kiche, die an große Mengen großer Taten nicht denken kann. Das ist auch nicht nötig. Weil, wenn Jesus über Aufgaben und Sendung spricht, dann benutzt auch er Bezeichnungen wie Kerze, das Städtchen auf dem Berge, Salz usw.. Wir wollen es wahrnehmen und wir glauben, daß dadurch auch unsere kranke Gesellschaft geheilt werden kann. Wir sind eine dienende Minderheit nicht zuletzt auf dem Gebiet der Erziehung und Schule, und das ist doch ein Akzent von Johannes Comenius, an dessen 400. Jubiläum wir in diesem Jahr erinnert werden. Wir hoffen, daß wir mit dieser Schule auf diesem Gebiet mit der Hilfe Gottes helfen. Wir brauchen Ihre Fürbitten. Ich bitte Sie darum.

Über Bücher und Medien

**Ursula Jaeschke /
Renate von Olnhäusen:
Medien-Bausteine Religion
Bd. 1: Kontext Jesu: Israel I
Bd. 2: Kontext Jesu: Israel II**
Urs Görhlitzer Verlag, Karlsruhe – je
Bd. 298,— DM.

Bei den hier genannten Medienbänden handelt es sich um zwei hervorragende Arbeitsmappen zu einem – zugegebenermaßen – hervorragenden Preis.

Aber diese Mappen sind ihren Preis wert. Erhält man doch mit ihnen:

- 52 Buntfolien DIN A 4 (in der Regel mehrere Fotos pro Seite, 1 Kunstdruck, 1 Landkarte, 5 Schaubilder bzw. Tabellen, Zeichnungen). Dieses Bildmaterial wird Kinder und Erwachsene gleichermaßen durch seine Qualität ansprechen und eignet sich (anders als Dias sogar) für den Gebrauch in Gottesdiensten.

**Paul F. Knitter,
Ein Gott – viele Religionen.
Gegen den Absolutheitsanspruch
des Christentums, München 1988**
(a.d. Amerikanischen: „No Other Name? A Critical Survey of Christian Attitudes Toward the World Religions“, New York 1985)

Der interreligiöse Dialog ist auch bei uns eine am Tage liegende Notwendigkeit, ob einem das gefällt oder nicht. Die Zuwanderung von Muslimen, aber auch von Angehörigen anderer Religionen, macht es erforderlich, über den „Absolutheitsanspruch des Christentums“ genau nachzudenken. So lohnt dieses Buch des katholischen Hochschullehrers Knitter (es ist als Lehrbuch zu Vorlesungen in Cincinnati und Chicago entstanden) aus den traditionell pluralistischen USA die genaue Lektüre, um bei der Klärung der Situation bei uns zu helfen. Der deutsche Titel ist vom Verlag offensichtlich gewählt, um den Titel der umstrittenen kulturprotestantischen Schrift „Die Absolutheit des Christentums und die Religionsgeschichte“ (Ernst Troeltsch 1902) anklingen zu lassen. Doch dadurch wird der Anspruch von Knitter noch längst nicht deutlich. Er bestreitet nämlich nicht nur den Absolutheitsanspruch des Christentums, sondern den Anspruch Jesu Christi selbst, die Wahrheit und der Weg zu Gott zu sein. Dieses ist in der pluralistischen Gesellschaft nichts besonderes – aufregend wird das ganze jedoch, wenn ein katholischer Universitätstheologe Jesus Christus relativiert, und eben das ist bei Knitter der Fall. Zunächst begründet Knitter die „Möglich-

- 18 Arbeitsblätter, 12 Erzählelemente mit wiederkehrenden Personen, 7 Sachtexte, 3 Rätselseiten, 6 Seiten Zeitungsartikel empfehlen sich für die Verwendung in Klassen, Kindergottesdienst, Konfirmandenunterricht und Jugendgruppen: ermöglichen, teilweise nach leichter Überarbeitung, aber auch den Einsatz bei Erwachsenen.

Thematisch erfassen diese Darstellungen und Arbeitsblätter das geographisch, soziale, religiöse und lebenskundliche Umfeld Jesu, das man ohne diese Mappen, deren hervorragende Druckqualität zudem besticht, sonst erst mühsam zusammensuchen muß.

Ideal also für die Hand von Unterrichtenden in Schule und Gemeinde. Von der didaktischen Struktur her sind die Mappen offen angelegt, tragen also den Charakter eines Steinbruchs und lassen sich so in unterschiedlichen Altersstufen jeweiligen Unterrichtskonzepten einpassen.

keit und die Notwendigkeit eines einheitlichen Pluralismus der Religionen“ (1. Kapitel, „Das Eine gegenüber dem Vielen“, S. 17-47). Hierbei steht die Begegnung am Anfang: die Religion im Leben eines *Freundes* ist etwas anderes als im Hörsaal (S. 20). Im Anschluß an das Prozeß-Denken von A.N. Whitehead sowie an die neue Physik von F. Capra und die Moralentwicklung von L. Kohlberg/J. Habermas will Knitter den Weg zu einem „einheitlichen Pluralismus“ (S. 36) gehen (präzise heißt es im Original „unitive pluralism“, d.h. „einheitsstiftender Pluralismus“.) Er ist zwingend notwendig aufgrund der Weltituation (S. 41). Der Glaube an die Einzigartigkeit Christi ist dabei ein Hindernis (S. 42).

Im zweiten Kapitel werden die bisherigen Einstellungen zu den Weltreligionen kritisch dargestellt (S. 48-66). Der Relativismus und die Einebnung der Religionen werden ebenso verworfen wie der christliche Exklusivismus (K. Barth erscheint als das „konservative evangelikale Modell“, S. 58f.) und Inklusivismus (das katholische Modell u.a. von K. Rahner, alle Religionen als in Christus enthaltene Wege zu sehen).

Das Herzstück bilden die Kapitel 3 und 4 unter dem Stichwort „theozentrisch“: es gibt „viele Wege zur Mitte“ (Kapitel 3, S. 67-100) und damit ist der „Weg zu einer theozentrischen Christologie“ gewiesen (Kapitel 4, S. 101-153).

Zentral ist immer wieder die Berufung auf R. Panikkar, einen Chemiker, Philosophen und Theologen, welcher als Sohn eines indischen Hindu und einer spanischen Katholikin in zwei Traditionen aufgewachsen ist. Er unterscheidet „zwischen dem universalen Christus und dem individuellen Jesus“ (S. 81). Das heißt vereinfacht: Christus ist mehr

So sehr sie in die „Hausbücherei“ der Unterrichtenden vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung gehören, so sehr steht dem allerdings der Preis entgegen. Deshalb empfehlen sie sich zur Anschaffung besonders und nachdrücklich für

- Landeskirchliche Medienstellen,
- Religionspädagogische Institute und Katechetische Ämter,
- Medienstellen bei Schulreferaten und Kirchenkreisen,
- Predigerseminare,
- Landeskirchliche Arbeitsstellen für Kindergottesdienst, Konfirmanden-, Jugendarbeit, Erwachsenenbildungsstellen,
- Schulen und Kirchengemeinden

Durch die Arbeit mit diesen Materialien wird in der Hand eines geschickten Lehrers und einer geschickten Lehrerin (Pastorin und Pastors) vieles bisher schwer Verständliches in der Verkündigung und an der Gestalt Jesu deutlich und nachvollziehbar.

M. Künne

als Jesus. Jesus ist zwar der Christus, aber der Christus ist mehr als Jesus: „Der Name über allen Namen – Christus – kann mit vielen geschichtlichen Namen einhergehen: Rama, Krishna, Isvara, Purusha, Tathagata.“ (S. 81). Als weitere Argumente für eine „theistische“ Christologie werden der jüdisch-christliche Dialog und die Befreiungstheologie genannt: „Wir müssen die Wahrheit jeder christologischen Aussage an ihren sittlichen Früchten messen.“ (S. 95). Das neue „theozentrische Modell“ Knitters schlägt eine „relationale Einzigartigkeit Jesu (S. 103) vor und beruft sich dafür auf den historischen Jesus, dessen Botschaft „theozentrisch“ war. (S. 106ff.). Die „exklusivistische Sprache des Neuen Testaments“ (S. 123) ist uneigentlich gemeint, sie ist „Liebessprache“, wie die Aussage „Du bist die schönste Frau der Welt, ...“ (ebd.).

Das Schlußkapitel (S. 153-195) bezeichnet die Herausforderung für den interreligiösen Dialog unter der Maxime „Erst handeln, dann wissen“. Hier formuliert Knitter eindrückliche Regeln für den Dialog, z.B. die Offenheit für die Möglichkeit einer Konversion, und: „Der Dialog muß auf persönlicher religiöser Erfahrung und auf unerschütterlichen Wahrheitsansprüchen beruhen.“ (Regel 1, S. 157).

Mir scheint diese Regel 1 als solche die stärkste Kritik an Knitters Konzept zu beinhalten. Es ist widersprüchlich, bei der systematischen Überlegung die Wahrheitsansprüche zu relativieren, um sie im Dialog der Praxis dann wieder einzufordern. Relativismus verhindert den Dialog – nach Knitter selbst – genauso wie Dogmatismus. Und trotz der verbalen Ablehnung im vorderen Teil des Buches handelt es sich bei Knitter um ein Relativismus-Konzept. Wenn die Identität von Jesus und Christus

aufgehoben wird, ist die Identität von christlicher Theologie verlassen. Es handelt sich dann (in klassischer Terminologie) entweder um Gnostizismus oder Ebionitismus/Liberalismus. Das sind Etiketten, gewiß. Aber Knitter hat ja auch nicht seine Erfahrungen im Dialog erzählt, sondern ein systematisch-theologisches Buch geschrieben. Da ist auch die dogmatische Kritik vonnöten.

Für fatal halte ich z.B. den Vergleich mit der Liebe zwischen Mann und Frau. Exegetisch ist doch unbestreitbar, daß die Christologie des Neuen Testaments aus dem Jahweglauben Israels erwächst. Für das erste Gebot (z.B. in der Fassung des Paulus in Phil. 2, 5-11, von Knitter selbst zitiert!) haben Christen den Kaiserkult verweigert mit allen Konsequenzen. Jesus Christus als „das eine Wort Gottes“ (Barmer theol. Erklärung) stand gegen die vielen Götter. „Ein Gott – viele Religionen“ – das ist doch nicht das gleiche wie „viele Menschen – viele Liebesbeziehungen“! Hier wird das Neue Testament umgebogen zur Begründung eines Dialoges, der das gar nicht nötig hätte, weil er aus der Notwendigkeit des Zusammenlebens auf dieser Erde (oder wenn theologisch, dann von der Schöpfungslehre her!) viel besser begründet ist. Und was erst wird mit solchem Theismus aus dem Alten Testament? Ist das erste Gebot überholt? Wenn man mit Knitters Regeln für den Dialog im letzten Kapitel weiterdenken will (und das lohnt sich, nur über Regel 2 auf S. 158 möchte ich streiten), dann muß man deutlich die

Außen- und Innenperspektive unterscheiden, also die *Rede über Religion* und die *religiöse Rede* selbst. In der Außenperspektive und im Reflektieren über das „real existierende Christentum“ sollte uns wahrhaftig der „Absolutheitsanspruch“ vergehen. Aber deswegen den Weg, die Wahrheit und das Leben in diesem Jesus Christus relativieren kann man nur, wenn die menschliche Befindlichkeit und Überzeugung zum Wahrheitskriterium gemacht wird. Das heißt aber nichts anderes, als *das Glauben* an die Stelle *des Glaubens* zu setzen, also wieder plakativ: den Glauben zum Werk machen (Gott oder Christus ist dann so einzigartig, wie er im Diskurs der Frommen befunden wird). Reformatorische Theologie gibt aber immer wieder auf, das Christentum vom *Evangelium* her zu kritisieren. Jesus Christus selbst ist der kritische Einspruch gegen die christliche Religion. Das heißt *religionspädagogisch: je deutlicher die Christologie wird, desto fähiger werden wir zur Religionskritik und zum interreligiösen Dialog.*

Ohne Christologie im neustamentlichen Sinne kann das Christentum auch nicht den Beitrag zum Überleben der Menschheit und der Schöpfung leisten, der von Knitter befürwortet wird: es büßt seine religiöse Kraft ein. Man kann nicht das Religiöse der Religion relativieren und gleichzeitig umso größere Leistungen von der Religion verlangen.

Fazit: Knitters Konzept kann helfen, den Dialog zu wagen. Voraussetzung ist aber –

besonders in bezug auf Jugendliche ist dies zu bedenken! – eine „persönliche religiöse Erfahrung“ (Knitters Regel 1, S. 157, s.o.). Sie muß *vor allem Dialog* eine *eigene Position* ermöglichen. (Hier sind wir in Deutschland übrigens in einer ganz anderen Situation als in den USA, wo die Ausbildung einer konfessionellen Identität natürliche Folge der Kirchenstrukturen ist.) Denn wie empirische Befragungen bei uns zeigen, „lösen“ die Jugendlichen das Problem durchgehend nach einem anderen Deutungsmuster. Es ist das einer *umfassenden Relativierung aller Unterschiede*, nicht das eines *Dialogs angesichts von Unterschieden*. Ein Dialog setzt Positionalität voraus.⁴¹ Es bleibt demnach in der Auseinandersetzung mit Knitter eine doppelte religionspädagogische Aufgabe: zum einen die Bemühung um eine jugendgemäße Christologie, zum anderen die Ermutigung zu einem religiösen Dialog, welcher eigene und fremde Identität wahrnimmt und aushält ohne vorschnelle Harmonisierung.

M. Meyer-Blanck

- 1) K.E. Nipkow, Ökumene – ein Thema von Jugendlichen? Empirische Annäherungen, in: Lernen für eine bewohnbare Erde. Bildung und Erneuerung im ökumenischen Horizont (Ulrich Becker zum 60. Geburtstag, hrsg. von Fr. Johannsen und H. Noormann), Gütersloh 1990, S. 137-147 (Zitat S. 142, Hervorhebungen im Original).

Uwe Wolff:
Die Wiederkehr der Engel. Boten zwischen New-Age, Dichtung und Theologie;
in: Impulse Nr. 32 -II/1991 (Evgl. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Stuttgart)

Im Pelikan Nr. 1/91 haben wir neben theologischen Überlegungen zum Thema „Engel“ von G. Kruhöffner einen Unterrichtsentswurf von W. Bednarzick zum Thema „Engel in der Rock- und Popmusik“ veröf-

fentlicht. Daß dieses Thema nur auf den ersten Blick etwas randständig und exotisch wirkt, tatsächlich aber überraschende Möglichkeiten für einen durchaus zeitnahen Religionsunterricht bietet, bestätigt sich nachdrücklich bei der Lektüre der hier angezeigten Arbeit von Uwe Wolff. Der Autor spannt einen weiten Bogen von Beobachtungen über die „Engel der Dichter“ zu theologischen Reflexionen über die biblische „Botschaft der Engel“. Dabei wird deutlich, welche Verarmung der christlichen Botschaft die rationalistische Vertreibung der Engel aus der Theologie und dem Religionsunterricht in Kauf nimmt.

Der spirituellen Dimension des christlichen Glaubens können die Engel neue Räume öffnen. Dabei geht U. Wolff durchaus kritisch auf die Bedürfnisse nach Magie und Geheimnis ein, die in der Rede von Engeln mitschwingen. Er zeigt Wege, wie wir Zugänge zu den Engeln finden können, ohne uns vorschnell von ihrer Wiederkehr in der „religiösen Mischkultur des Wassermann-Zeitalters“ verzaubern zu lassen. Ein anregender Impuls für die Wiederentdeckung verschütteten Überlieferungsreichtums, den der Religionsunterricht viel zu oft aus den Augen verloren hat.

B. Dressler

Religionspädagogisches Kirchentagsserlebnis

Wer mit seinem Engagement für den Religionsunterricht in seiner Schule oft einsam auf verlorenem Posten zu stehen scheint, dem tut das Untertauchen in einer großen Menschenmenge Gleichgesinnter besonders gut. Dieser ANR-Kongreß am 11. März 1992 in Hannover, zu dem Hunderte angereist waren, machte den Religionslehrerinnen und Religionslehrern aller Schularten und -stufen Mut, den Einsatz auch in Zukunft zu wagen. Was schon bekannt war an Gedanken, an Vorschlägen, an Medien, das stabilisierte und bestätigte. Was neu war, machte Interesse und vermittelte den Eindruck: es geht weiter mit dem Religionsunterricht. Selbst die unvermeidlichen Grußworte lohnten das Zuhören. Großen Lob für seinen jahrelangen Kampf für den Religionsunterricht wurde dem scheidenden

Oberlandeskirchenrat Uhlhron aus Hannover gespendet.

Halbfas zu lesen, ist nicht nur ein literarischer Genuß, sondern bringt Lehrerinnen und Lehrer auf neue, ungewohnte Ideen religionspädagogischer Möglichkeiten. Hier konnte man ihn einmal „life“ hören. Wer für sich selber das Erzählen im Unterricht noch nicht entdeckt hatte, der konnte sich hier faszinieren und anregen lassen. Kein Referent mit Thesen und Spiegelstrichen, sondern mit einem Strauß voller Geschichten, exzellent erzählt, fast zu viele für einen Vormittag, mit einer ganzen Fülle von Metaphern und Symbolen.

Arbeitsgruppen in bunter Vielseitigkeit, offenes Singen, Andacht in der Kirche, Auslage und Verkauf von Büchern und Medien: ein religionspädagogisches Kirchen-

tags-Erlebnis, locker und intensiv zugleich, zum Zuhören und zum Mitmachen, Wiedersehen mit Bekannten und Erbsensuppe zum Essen. Zum Nachhaken konnte man seinen eigenen Teller aufessen, ein wenig zäh, aber wohlschmeckend. Umweltbewußtsein wurde praktiziert: der ziemlich kleine Parkplatz behielt noch Plätze frei! Und doch bleibt die Frage offen, wohin es mit dem Religionsunterricht treibt. Offen und vielseitig und anregend einerseits, die theologische Besinnung, Verankerung im christlichen Glauben, Bindung an die Kirche(n) suchend andererseits - wird man Öffnung und Bindung in der Zukunft des Religionsunterrichts zusammenkriegen? Fragen, schon wieder an den nächsten ANR-Kongreß zu richten.

Eberhard Sievers

Die Loccumer Initiative und Europa.

Reaktionen auf das Memorandum des Loccumer Symposiums vom 12. bis 16. September 1990

Freundliche und zustimmende Reaktionen hat es von verschiedenen Institutionen gegeben. So hat der Präsident des Europäischen Parlaments, Enrique Baron Crespo, die Thesen zur weiteren Bearbeitung an die Generaldirektion IV „Wissenschaft“ weitergeleitet. Inzwischen hat es auch ein Gespräch in Brüssel mit der „Task Force Human Resources“ gegeben, in dem die unterschiedlichen Standpunkte erläutert wurden und partielle Kooperationen vereinbart werden konnten. Vom Europäischen Parlament in Straßburg hat der stellvertretende Direktor des Bereiches Erziehung, Maitland Stobart, ebenfalls positiv reagiert. Das Memorandum soll im neuen Projekt „Europe and the secondary school“ ebenso eine

Rolle spielen wie in die Vorbereitung der ständigen Konferenz der europäischen Erziehungsminister (Wien im Oktober 1991) eingebracht werden. Die bisher vielleicht weitreichendste Folge hat die Deutsche Kultusministerkonferenz gezogen, indem in das Grundsatzpapier „Europa im Unterricht“ in der Fassung vom Dezember 1990 nun auch der Bereich des Religionsunterrichts und der Religion im Bildungsgeschehen ein besonderer Platz eingeräumt worden ist. Die erste Vorlage dieses Papiers von 1978 hatte den Bereich Religion noch nicht im Blick. Die Arbeitsgruppe für Europafragen der EKD will sich in einer ihrer nächsten Sitzungen mit dem Memorandum befassen.

Die inhaltlichen Thesen des Memorandums sollen in einer Kooperation von 16 Partnern aus europäischen Ländern in einzelne Programme umgesetzt werden. Dazu wurde noch während der Konferenz im September 1990 eine Arbeitsgruppe ENIRE (Europäisches Netzwerk der Institute für Religiöse Erziehung) gebildet. Sie tagte zum ersten Mal im Sommer 1991 in Finnland. Neben diesen herausragenden Reaktionen gab es viele andere, die gezeigt haben, wie notwendig die Initiative zu „Religion und Bildung in Europa“ war und bleibt. Die erste thematische Konferenz zum Thema „Neonazismus und Fremdenhaß“ findet im August dieses Jahres im RPI in Loccum statt.

Jörg Ohlemacher

Aus der Arbeit der Kommissionen: „Religionsunterricht und Neue Technologien“

1. Die Arbeit der Kommission „Religionsunterricht und Neue Technologien“ findet unter Rahmenbedingungen statt, die sich in vier Punkten unterscheiden vom Vorgehen der übrigen fächerbezogenen Arbeit zur „>YInformations- und Kommunikationstechnologiebildung.“ (JuK)

a. In der Kommission „Religionsunterricht und Neue Technologien“ arbeiten Vertreter des berufsbildenden und des allgemeinbildenden Schulwesens zusammen. Das stellt ein Novum dar.

b. Die Kommission betritt ebenfalls Neuland mit ihrer Kooperation von evangelischen und katholischen Religionslehrern. Erstmals wird damit themenbezogen überkonfessionell gearbeitet.

c. Die Kommission wurde erst zum 1.8.1988 eingerichtet, also zu einem Zeitpunkt, da die Arbeit der anderen Fachgruppen sich bereits ihrem Endstadium zuneigte.

d. Zwar wird die Kommission „Religionsunterricht und Neue Technologien“ ihre Arbeit zum 30.7.1992 beenden, sie muß dann aber in den vier Jahren ihrer Tätigkeit gleich zwei Aufträge erfüllt haben. Zusätzlich zur Erarbeitung des Beitrages des evangelischen und katholischen Religionsunterrichts zur IuK-Bildung hat die Kommission Vorschläge zur unterrichtlichen Aufarbeitung des

Themenfeldes „Biotechnik, Gentechnik, Reproduktionsmedizin“ vorzulegen.

2. Die Einbeziehung des Religionsunterrichts in die IuK-Bildung ergibt sich notwendig aus der Zielkategorie „Entwicklung und Auswirkungen“ der „Allgemeinen Ziele“. Wenn dort Kenntnisse über „die geschichtliche Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechniken“ verlangt werden, so kann dies nur realisiert werden in Würdigung der Tatsachen, daß die modernen Techniken in der christlichen Kultur entstanden sind und ihr Siegeszug begleitet wird von der Übernahme und Säkularisierung zentraler religiöser Topoi wie ‚Schöpfung‘, ‚Erlösung‘ und ‚Vollendung‘. Weiterhin sollen in der IuK-Bildung „die Auswirkungen auf Individuum und Gesellschaft“ und „auf die Wahrnehmung von Wirklichkeit“ thematisiert werden. Aber was wäre denn ein grundlegendes Verständnis von Individuum, Gesellschaft, Wirklichkeit? Im Religionsunterricht wird in diese Richtung konkret weitergefragt: Was ist der Mensch? Wozu leben wir? Worauf können wir vertrauen? Was sind wir Menschen uns wert? Schließlich verlangen die „Allgemeinen Ziele“ die Entwicklung eines „Verantwortungsbewußtseins für den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechniken“. Damit werden zentrale Gehalte des Re-

ligionsunterrichts tangiert, obwohl hier sehr viel radikaler reflektiert wird: Wer trägt wofür, vor wem und warum Verantwortung? Wie kann man seine Verantwortung erkennen und was motiviert einen Menschen zur Übernahme seiner Verantwortung? Wie kann man einen Menschen stärken, der sich verantwortlich fühlt, aber nicht die Macht zum verändernden Eingreifen besitzt? Das alles sind Fragen nach einem tragenden Grund des Handelns, die an die Substanz der eigenen Identität rühren und nicht bloß normativ und analytisch entschieden werden können.

Der Beitrag des Religionsunterrichts zur IuK-Bildung kann nicht auf eine ethische Technikfolgenabschätzung reduziert werden. Vielmehr geht es in der Auseinandersetzung mit den neuen Techniken im Religionsunterricht in erster Linie um Menschen- und Weltbilder und um die grundsätzlichen Fragen nach einer religiösen, existentiellen und sittlichen Orientierung des Menschen in einer technisierten Welt. Im Religionsunterricht wird ein anderes als ein technisch-instrumentelles Interesse artikuliert, wenn er beitragen möchte zur Identitätsstiftung und zur Wahrnehmungsfähigkeit aus der Kraft des Evangeliums.

In acht Unterrichtsbeispielen versucht die Kommission aufzuzeigen, wie klassische Themen des Religionsunterrichts pointiert artikuliert werden können in

Auseinandersetzung mit den neuen Techniken. Insgesamt drei Unterrichtsbeispiele beziehen sich auf die Jahrgangsstufen 8 – 10 von Haupt- und Realschule, ebenfalls drei Beispiele gelten für das Gymnasium (Klassen 8-10 und Kursstufe) und zwei Vorschläge wurden für das berufsbildende Schulwesen erarbeitet. Alle Unterrichtsbeispiele wurden mehrfach erprobt und werden nunmehr revidiert, so daß Ende 1992 der abschließende Kommissionsbericht vorliegen dürfte. Vier der acht erstellten Einheiten sollen hier exemplarisch angeführt werden:

„Familie und neue Techniken“ (Hs/Rs 8): Es geht um die schwierige Balance zwischen Anspruch der Gemeinschaft (Familie) und dem Bedürfnis des Einzelnen nach Eigenständigkeit („computern“). „Der Mensch ist keine Maschine“ (Hs/Rs 9-10): Sich selbst und andere wahrnehmen, fühlen und begreifen als lebendige Menschen, die durch nichts – auch nicht durch einen Computer – substituiert werden können. „Glauben in einer technisierten Welt“ (Gym 10): Vom unaufgeklärten Glauben an die Mächtigkeit der modernen Technik und von der aufklärenden Kraft des Glaubens an die Gegenwart des Reiches Gottes. „Neue Techniken in der Arbeitswelt und der Schöpfungsglaube“ (BBS-Teilzeit, auch Hs, Rs, Gym 9-10): Die Entwicklung und Anwendung der neuen Techniken des Schöpfungsauftrages, der aber gleichzeitig auch die Richtung weist („Bebauen und bewahren“).

3. Viele der zum Beitrag des Religionsunterrichts zur IuK-Bildung gemachten theologischen und didaktischen Bemerkungen lassen sich auch auf den erweiterten Auftrag „Biotechniken, Gentechnologie und Reproduktionsmedizin“ der Kommission „Religionsun-

terricht und Neue Technologien“ übertragen. Aus den aktuellen biologischen und medizinischen Erkenntnissen und Möglichkeiten ergeben sich eine Reihe grundlegender Fragen, z.B. nach dem, was 'Natur' oder 'Leben' eigentlich ist, oder die nach der eigenen Dignität tierischer und pflanzlicher Kreaturen. Überlagert jedoch werden all diese Problemanzeigen von der oft verunsichert vorgebrachten Anfrage: „Was ist der Mensch im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit?“ Damit ist auch der Ansatz der Kommissionsarbeit vorgezeichnet: In der Auseinandersetzung insbesondere mit Gentechnologie und Reproduktionsmedizin soll im Religionsunterricht theologische Anthropologie betrieben werden. Dies ergibt sich auch mit zwingender Notwendigkeit aus dem Selbstverständnis des Religionsunterrichts heraus, sofern er vermitteln möchte, daß Gott in Jesus Christus Mensch geworden ist „um uns und um unseres Heils willen“. Vom christlichen Glauben her muß von Menschen als „Hörer des Wortes“ und „Hüter seines Bruders“ gesprochen werden, insbesondere aber als Ebenbild des dreieinigen Gottes und damit als eines Wesens, welches zum Selbststand nur in einer geglückten Kommunikationsgemeinschaft kommen kann. Demgegenüber wird der Mensch im modernen naturwissenschaftlich-technischen Denken häufig lediglich als ein apersonales, asoziales und amoralisches Individuum gesehen, dessen „Wert“ sich an seiner evolutionslogisch tauglichen Funktionalität mißt.

In sechs Unterrichtsbeispielen unternimmt die Kommission den Versuch, in jeweils unterschiedlicher Akzentuierung christliche Zusagen über den Menschen im Konfliktfeld Gentechnologie/Reproduktionsmedizin plausibel

zu machen. Die Einheiten lauten mit ihren Zuordnungen zu Schulform und Jahrgangsstufe:

- Bärbel und Klaus wünschen sich ein Kind (Hauptschule/Realschule 9),
- Menschen leben in Gottes Schöpfung (Realschule, Gymnasium 9),
- Mit Behinderungen leben (Hauptschule, Realschule, Gymnasium 9/10),
- Ehrfurcht vor dem Leben (Fachoberschule, Realschule, Gymnasium 10),
- Der gläserne Mensch im Betrieb (Berufsbildende Schule-Teilzeit, Realschule, Gymnasium 10),
- Gentechnik nicht ohne Gen-Ethik (Gymnasium, Sekundarstufe II).

Von vier Einheiten soll exemplarisch die Absicht verdeutlicht werden. Im Unterrichtsbeispiel „Ehrfurcht vor dem Leben“ wird die geläufige Formel „Menschenwürde“ auf das Bekenntnis zur geschöpflichen Gottesebenbildlichkeit des Menschen zurückführt. In „Mit Behinderungen leben“ wird ein christlich motiviertes kritisches Widerlager gegenüber gentechnologischen „Lösungen“ des Problems menschlicher Unzulänglichkeiten eingeführt. Die Einheit „Bärbel und Klaus wünschen sich ein Kind“ fragt nach dem Gelingen partnerschaftlichen Glücks angesichts ungewollter Kinderlosigkeit und den Angeboten der Reproduktionsmedizin. Schließlich wird dem Unterrichtsbeispiel „Gentechnik nicht ohne Gen-Ethik“ sowohl die verbreitete Meinung hinterfragt, Moral habe lediglich subjektive Verbindlichkeit, als auch überlegt, ob es eine spezifisch christliche Moral geben kann.

Seit Februar 1992 werden die vorgeschlagenen Einheiten im Unterricht erprobt, so daß sie nach den Sommerferien in die Revision gehen können.

Benno Haunhorst



Neue Kollegen im RPI

Thomas Klie

1956 im südniedersächsischen Northeim geboren. Besuch der kleinen Dorfschule in Hammenstedt und 1975 Abitur am Corvinianum Northeim. In Münster und Göttingen Studium der Ev. Theologie.

Intensive Gorki- und Gogol-Lektüre motivierten zum parallelen Russisch-Studium. 1982: 1. Theol. Examen und 1984 Staatsexamen Ev. Religion / Russisch. Sondervikariat an der Berufsschule (BBS) Northeim und in St. Marien Göttingen. Untersuchungen zu Sprach- und Kommunikationsstrukturen von Berufsschülern. Berufsschulpastor an der BBS Uelzen (1986-87) und an der BBS Verden (1987-91). Seit dem 01.09.1991 Dozent am RPI.

Im RPI zuständig für:
Berufsbildende Schulen

Bernhard Dressler

Geboren 1947 bei Peine. Eine niedersächsische Kindheit in der Weite der dörflichen Landschaft und der Enge der kleinstädtischen Provinz. So auch ein Übergang von der Geschlossenheit einer methodistischen Gemeinde zur Offenheit der evangelischen Landeskirche. Nach Realschule und abgebrochener Berufsausbildung Abitur (1966). Studium der Theologie, später auch der Politikwissenschaft in Göttingen. Prägende Erfahrungen, Irrungen und Wirkungen in der Studentenbewegung. Abschluß des Studiums mit dem Lehramtsexamen für evangelische Religion und Gemeinschaftskunde (1973). Lehrer an der IGS Hannover-Linden (Schwerpunkt Sek. II von 1979 bis 1991). Promotion zum Dr. phil. mit einer Arbeit über den Gegensatz zwischen bäuerlichem Traditionalismus und westlichen Modernisierungsprozessen in China. In der Auseinandersetzung mit politischen Heilslehren neues Interesse an der Theologie. Seit 1989 später, aber froher Vater einer Tochter.

Im RPI zuständig für:
Gymnasium

Dietmar Peter

Geboren 1958, verheiratet, ein Sohn. Nach einer mittelmäßigen Schulkarriere hatte ich mir „geschworen“, eine Schule nur dann wieder zu betreten, wenn es sich nicht unbedingt vermeiden läßt. Ich begann eine handwerkliche Berufsausbildung, die mir bis auf den Berufsschultag viel Freude machte. Vielleicht liegt in der damals erlebten Unzufriedenheit eine der Wurzeln meiner späteren Tätigkeit. Die kirchenge-meindliche Arbeit im sozialen Spannungsgebiet Hannover-Vahrenheide wirkte sich dann erneut prägend auf mich aus. Die Erfahrungen in der Arbeit mit „problematischen“ Kindern und Jugendlichen motivierten mich, mich in meiner Arbeit als Berufsschuldiakon besonders den Schülerinnen und Schülern des Berufsvorbereitungsjahres zuzuwenden. Meine Praxiserfahrung fanden für mich ihre theoretischen Entsprechungen in meinem berufs begleitenden Studium der Sonderpädagogik. In meiner religionspädagogischen Arbeit fühle ich mich besonders der Kooperativen Pädagogik verpflichtet, wie sie Franz Schönberger u.a. vertreten.

Im RPI zuständig für:
(Teilzeitauftrag) Sonderschule

Kurshinweise für 1992/II

Zusätzlich zum Jahresprogramm

Spiele im Religionsunterricht für Lehrer und Lehrerinnen an **Sonderschulen**

12.8. – 14.8.'92

Ort: Bergkirchen
Leitung: Dipl. Päd. Dietmar Peter

Gegenüber anderen Formen des Unterrichts hat das Spielen viele Vorzüge. Phantasie, innere Konsequenz, personales Engagement sowie Beteiligung am Gruppenprozeß werden gefördert, der Lernprozeß gewinnt an Lebendigkeit. Befaßt sich das Spiel mit Glaubens- und Lebensfragen, erleichtert es den Schülerinnen und Schülern, die innere Dynamik des behandelten Themas zu erkennen und nachzuvollziehen.

In diesem Kurs geht es darum, neue Spiele für den Religionsunterricht kennenzulernen, zu er-spielen und zu diskutieren.

Hand, Weg, Baum – **Symbole im Religionsunterricht** für Lehrer und Lehrerinnen an **Sonderschulen**

19.10. – 21.10.'92

Ort: Loccum
Leitung: Dipl. Päd. Dietmar Peter

Symbolen kommt im Religionsunterricht der letzten Jahre eine zunehmende Bedeutung zu. Die Möglichkeiten der symboldidaktischen Arbeit sind gerade auch im Hinblick auf Klassen mit „schwierigen“ Schülerinnen und Schülern bedeutsam.

In diesem Kurs sollen die Grundlagen der Symboldidaktik sowie Möglichkeiten des Einsatzes ver-

